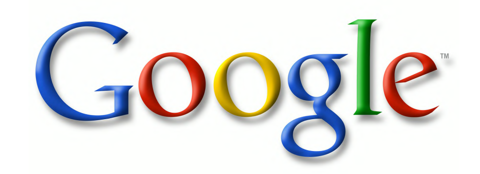
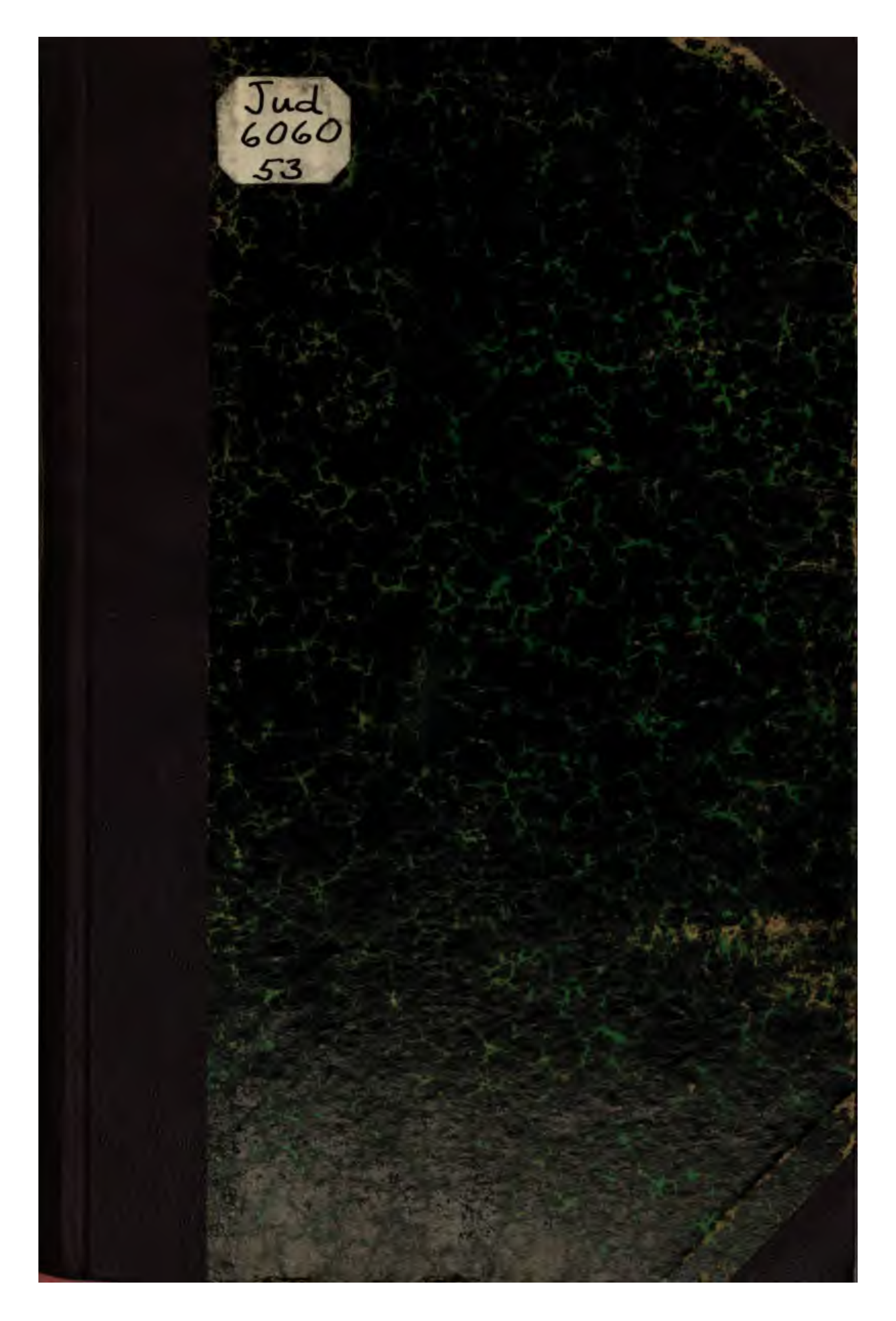
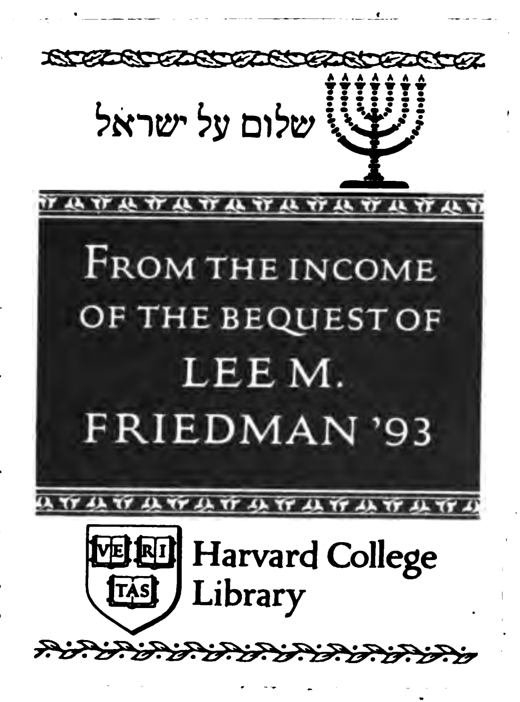
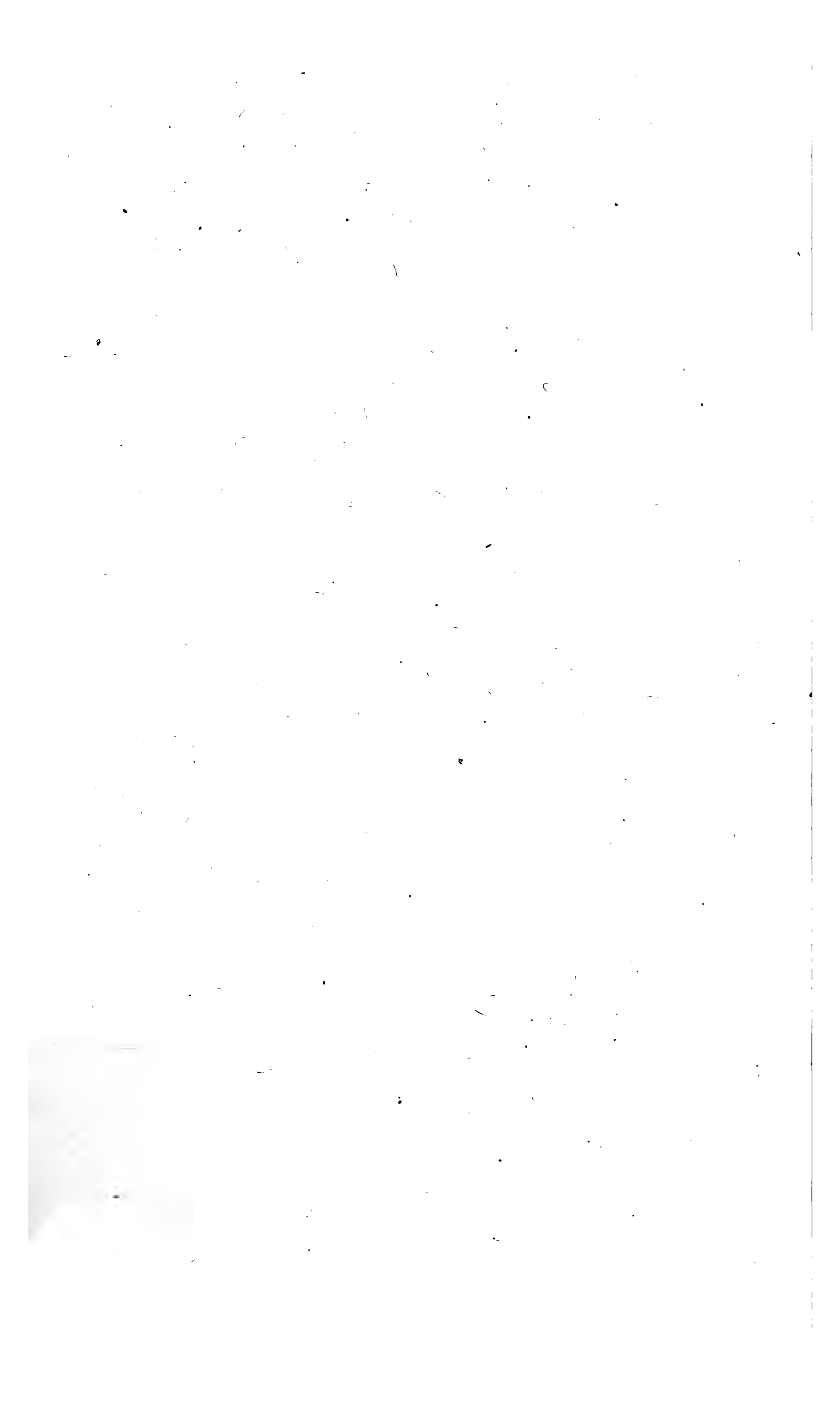





שלום על ישראל
FROM THE INCOME
OF THE BEQUEST OF
LEE M.
FRIEDMAN '93
VE RI TAS
Harvard College
Library



Der wahre Talmudjude

Die wichtigsten Grundsätze

des talmudischen Schriftthums über das sittliche Leben des Menschen

übersetzt und in 70 Capiteln systematisch geordnet

von

Albert Katz

Berlin 1893
Verlag von Emil Apolant
W., Markgrafenstrasse 60.

Inhalt.

			Seite
Vorwort.			
Capitel	1.	Die Gesellschaft	1
„	2.	Der Stolz	3
„	3.	Bescheidenheit	5
„	4.	Verleumdung	7
„	5.	Frieden	8
„	6.	Zwietracht und unbegründeter Hass	10
„	7.	Zorn	12
„	8.	Schmeichelei	14
„	9.	Zurechtweisung	15
„	10.	Hintergehen	17
„	11.	Rücksicht gegen Menschen	18
„	12.	Fremdenliebe	21
„	13.	Menschenliebe	23
„	14.	Nächstenehre	24
„	15.	Der rechte Weg	26
„	16.	Sprechen. Schweigen	31
„	17.	Gelübde. Eid	34
„	18.	Wohlthätigkeit	36
„	19.	Almosennehmen	44
„	20.	Arbeit	47
„	21.	Ackerbau	49
„	22.	Pflichten des Arbeiters	51
„	23.	Eseltreiber. Bote	54
„	24.	Pflichten des Arbeitgebers	55
„	25.	Die Pflichten des Herrn seinem jüdischen und kanaanitischen Sklaven gegenüber	59
„	26.	Der Handel	61
„	27.	Wucher	62
„	28.	Darlehen, Pfand, Pfänden	64
„	29.	Der Krämer	68
„	30.	Kommerzieller Verkehr	70
„	31.	Allgemeine Lebensvorschriften	71
„	32.	Der Fund	73
„	33.	Zeugen	74
„	34.	Diebstahl. Raub	77

Seite

			Seite
Capitel	35.	Schädigung. Schadenersatz	82
„	36.	Königstreue. Staatsgesetz	84
„	37.	Zufriedenheit. Gottvertrauen	85
„	38.	Gottergebenheit	86
„	39.	Busse. Reue	87
„	40.	Gebet	89
„	41.	Bethaus	91
„	42.	Der Vorbeter	93
„	43.	Wohnhaus	95
„	44.	Essen	96
„	45.	Trinken	98
„	46.	Thierquälerei	99
„	47.	Werthhaltung der Speisen und Anstandsformen	101
„	48.	Gastfreundschaft	102
„	49.	Anstandsregeln für Gäste und Fremde	104
„	50.	Das Eheleben	106
„	51.	Pflichten der Frau	110
„	52.	Pflichten des Mannes	112
„	53.	Eltern-Pflichten	115
„	54.	Pflichten der Kinder	118
„	55.	Studium und Unterricht	120
„	56.	Pflichten des Lehrers	124
„	57.	Pflichten der Schüler	126
„	58.	Pflichten der Studierenden	129
„	59.	Studiengenossen	133
„	60.	Entweihung des göttlichen Namens	135
„	61.	Pflichten des Volkes gegen seine geistigen Führer	136
„	62.	Pflichten und Würde der Gelehrten	137
„	63.	Pflichten der Gelehrten gegen einander	142
„	64.	Vorsteher	143
„	65.	Almosenverwalter	146
„	66.	Richter	147
„	67.	Synedrium	152
„	68.	Leben	156
„	69.	Sterben. Tod	159
„	70.	Gottesglaube	162

Vorwort.

Es ist nun wieder einmal der Talmud, gegen den die Feinde Israels in's Feld ziehen. Der Talmud, dieses unsterbliche Geisteswerk unserer Ahnen, das den Zeitraum von dem Anfange bis zum Untergange des Alterthums und einen Theil der Uebergangsepoche in sich schliesst, das gleich einem Felsen mitten im Meere allen Stürmen, die es zu entwurzeln gedroht, kräftigen Widerstand geleistet hat, muss nun wieder einmal die Wogen des Hasses und der Verleumdung über sich ergehen lassen. Wie so oft schon, haben sich auch gegenwärtig Neid, Hass, nationaler Dünkel und eingewurzelte Vorurtheile gegen die Juden zusammen gefunden und gemeinsam eine Entdeckungsreise in das Gebiet der talmudischen Literatur angetreten. Einzelne aus dem Zusammenhang gerissene, missverstandene, häufig aber auch entstellte und darum scheinbar feindliche Gesinnung verrathende Stellen werden von diesen kühnen Forschern als Israels Gesetze verkündet und der Talmud selbst als ein Codex des allerschlimmsten Irrwahns, dessen verdorbene Moral den Geist der Juden zum Verderb der Völker beherrscht, verschrieen. Eine tieftraurige Erscheinung, aber, wie gesagt, keine neue. Von jeher hat der aus Neid entstandene Hass gegen die Juden zuerst seine giftigen Pfeile gegen den Talmud gerichtet. Instinktiv fühlend, dass Israel seine Existenz nur der Lehre seiner Väter, und zwar der talmudischen nicht minder als der biblischen, zu verdanken habe, gab man sich im feindlichen Lager von jeher die erdenklichste Mühe, diese Lehre als eine Ausgeburt der Intoleranz und der Lieblosigkeit gegen andere

Völker zu verrufen, um einerseits den gegen die Juden ganz unbegründet gehegten Hass zu rechtfertigen, andererseits aber die Juden selbst, wenigstens die Feigen und Schwachen unter ihnen, zum Treubruch gegen ihre Tradition zu verleiten, um dadurch ihr Verschwinden von der historischen Weltbühne schneller zu bewerkstelligen. „Mehr als hundert Mal ist der Talmud in die Acht erklärt, gefangen, verbrannt worden. Von Justinian bis Clemens VIII. und noch später — durch einen Zeitraum von tausend Jahren haben kirchliche und weltliche Mächte, Könige und Kaiser, Päpste und Gegenpäpste mit einander gewetteifert, Bannflüche, Bullen, Confiscations- und Verbrennungsdekrete gegen den unglücklichen Talmud zu schleudern.“ (Der Talmud von Emanuel Deutsch, Seite 8.) Allein alle zu seiner Vernichtung ersonnenen Anschläge und geschmiedeten Waffen erwiesen sich machtlos, vermochten nicht ihm beizukommen, ihn aus der Welt zu schaffen. Die Folianten des Talmuds wurden allerdings zu wiederholten Malen dem Feuertode übergeben, allein „seine Buchstaben flogen in die Luft“, sein Geist ging nicht in den Flammen auf. Der Talmud, dessen Grundcharakter Wahrheit ist, der, wie merkwürdig es auch klingen mag, das Schicksal Israels theilt, erwies sich ebenso, wie Israel, mächtiger als seine Feinde, die in den Brunnen, aus dem ihre Lehrer und Heilsverkünder Wasser der Belehrung schöpften, Steine des Undanks warfen und werfen.

Das Christenthum, dessen Verdienste um die menschliche Cultur auch wir freudig anerkennen und dessen Pflege und Heilighaltung die Gegner des Talmuds für sich allein in Anspruch nehmen, ist aus dem Schoosse des rabbinischen Judenthums hervorgegangen.

„Jesus von Nazareth[1]) hat sich nie verlauten lassen, dass er gekommen sei, das Haus Jakob von dem Gesetze zu entbinden. Ja er hat vielmehr mit ausdrücklichen Worten das Gegentheil gesagt; und was noch mehr ist, er hat selbst das Gegentheil gethan. Jesus von Nazareth hat selbst nicht nur

---

[1]) „Jerusalem“ von Moses Mendelssohn.

das Gesetz Moses, sondern auch die Satzungen der Rabbinen beobachtet, und was in den von ihm aufgezeichneten Reden und Handlungen dem zuwider zu sein scheint, hat doch in der That nur dem ersten Anblicke nach diesen Schein. Genau untersucht, stimmt Alles nicht nur mit der Schrift, sondern auch mit der Ueberlieferung völlig überein. Wenn er gekommen ist, der eingerissenen Heuchelei und Scheinheiligkeit zu steuern, so wird er sicherlich nicht das erste Beispiel zur Scheinheiligkeit gegeben und ein Gesetz durch Beispiel autorisirt haben, das abgestellt und aufgehoben sein sollte. Aus seinem ganzen Betragen, sowie aus dem Betragen seiner Jünger in der ersten Zeit, leuchtet vielmehr der rabbinische Grundsatz augenscheinlich hervor: Wer nicht im Gesetze geboren ist, darf sich an das Gesetz nicht binden, wer aber im Gesetze geboren ist, muss nach dem Gesetze leben und nach dem Gesetze sterben. Haben seine Nachfolger in späteren Zeiten anders gedacht, und auch die Juden, die ihre Lehre annahmen, vom Gesetze entbinden zu können geglaubt, so ist es sicherlich ohne seine Autorität geschehen." —

Ja, im Evangelium ist nichts enthalten, was gegen die Grundanschauungen der Begründer des Talmuds, der Mischnahlehrer, spräche. Jesus selbst schätzte die talmudischen Lehren sehr hoch und befahl dem Volke und seinen Jüngern ausdrücklich: „Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, dass ihr halten sollt, das haltet und thuet." (Matthäi XXIII, 2). Wohl geisselte er mit scharfen, sarkastischen Worten die Pharisäer, die ihre Frömmigkeit zur Schau trugen, „dem Volke schwere Bürden auferlegten und selbst mit keinem Finger regten;" allein diese Geschmähten sind nicht mit den Peruschim (Pharisäern), welche die heilige Schrift nach den Bedürfnissen der Zeit interpretirten, zu identifiziren. „Fürchte weder die Pharisäer noch die Nichtpharisäer, sondern die Heuchler" lehrt der Talmud selbst (Sota 22b). Der Talmud, der, wie Reuchlin sich treffend ausdrückte, „von den nächsten Verwandten Christi geschrieben war" enthält fast all' die Moral- und Sittenlehren, die das Christenthum später für sein alleiniges Eigenthum proklamirte. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass in dem talmudischen

Schriftthum manche Stelle enthalten sei, die feindliche Gesinnung gegen andere Völker verrathe; allein aus ihnen spricht nicht der Geist unserer Lehre, sondern das schmerzerfüllte Herz verzweifelter Menschen, die ihre Stammesgenossen beraubt, verfolgt und gemordet sahen. Gerade hier gilt es den Rath des grossen deutschen Dichters zu befolgen:

„Wer den Dichter will verstehen,
„Muss in Dichters Lande gehen.

Der Anfang der eigentlichen talmudischen Epoche fällt mit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft zusammen. Das überlieferte Gesetz, das nur noch dunkel in der Erinnerung der Patrizierfamilien lebte, erhielt durch den Eifer der Männer der grossen Synode, die das Volk bald belehrten, bald zu nationalem Schaffen anhielten, neues Leben und neue Formen. Das Gesetz gestaltete sich bald zum Mittelpunkt des Lebens, der Gedanken und Handlungen des Volkes. Die Devise Israels lautete damals: „Wende die Gotteslehre nach allen Seiten hin und her. Schau in sie hinein und werde grau und alt in ihr. Weiche aber von ihr nicht, denn nichts Besseres giebt es als sie.“ Dieses Heiligthum aber sah das Volk bald wieder mit Füssen getreten. Syrer, Griechen und Römer wetteiferten mit einander, um Israel seinem Gesetze, das es als sein höchstes Gut betrachtete, abspenstig zu machen. Eine lange finstere Leidensnacht brach für Israel an. Seine Treue zu dem Gotte und der Lehre seiner Väter, die es mit Recht als seine Seele betrachtete, musste es mit dem Leben der edelsten und besten seiner Söhne und Töchter büssen. In ein Meer von Blut und Thränen tauchten die letzten Sonnenstrahlen der von ihm geträumten Freiheit und nationalen Selbstständigkeit unter: Israel sah sich von den Krallen verfolgungssüchtiger, liebloser Feinde umklammert und musste, um sich vor dem gänzlichen Untergange zu schützen, den Kampf gegen eine Welt voll Tücke, Bosheit und Rachsucht aufnehmen. Ist es nun ein Wunder, dass dieses schwer bedrängte Volk seinen Unwillen und seinen Zorn gegen die Rohheiten seiner Bedränger wenigstens in Worten ausdrückte? Derartige Wuthausbrüche gegen Bedrücker und Verfolger finden wir in den Literaturen aller Völker, die

wie Israel den Leidenskelch getrunken, wie Israel gelitten und geblutet haben. Welchem vernünftigen Menschen aber würde es einfallen, die Wuthausbrüche, welche einem Volke in seinem nationalen Jammer über erlittene Niederlagen entfahren sind, als seine Gesetze und Lebensnormen zu betrachten? Der Talmud, in dem alles Mögliche verzeichnet ist, der historische Vorgänge eben so gut wie religiöse, medizinische u. a. Vorschriften enthält, macht hierin von den Literaturen anderer Völker keine Ausnahme. Was aber als Gesetz angenommen wurde und worauf die Sittenlehre des talmudischen Judenthums basirt, ist frei von jeder Engherzigkeit gegen Andersgläubige, zumal gegen Christen, die wir nach den Vorschriften unserer Gesetzeslehrer, wie unsere Brüder zu lieben verpflichtet sind.[1])

Von dieser Ueberzeugung waren auch alle jene christlichen Gelehrten durchdrungen, welche den viel geschmähten Talmud in Schutz nahmen und all' die Seitens blinder Eiferer gegen ihn geschleuderten Angriffe und Beschimpfungen mit Entschiedenheit zurückwiesen.

Reuchlin, der, wie kein Christ vor ihm der hebräischen Sprache mächtig und in dem rabbinischen Schriftthum bewandert war, hielt es für seine heilige Pflicht, die Pfefferkorn'sche Agitation, die darauf hinauslief, den Talmud und alle anderen Schriften der Juden ein für alle Mal durch Feuer zu vernichten, zu bekämpfen und der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Er bemühte sich, vom Papste eine Bulle zu erlangen, die den ruchlosen Plan des Apostaten Pfefferkorn und der ihm sekundirenden unwissenden Pfaffen vereitelte, und empfahl Kaiser Maximilian an den deutschen Universitäten Lehrstühle für die Wissenschaft des Talmuds zu gründen, um die Studenten mit der Kenntniss dieses Buches, dieses „stolzen Hirsches mit vielen Enden“ vertraut zu machen.

Die blinden Eiferer wurden durch die berühmten „Epistolae obscurorum virorum“ dem Gelächter preisgegeben; der Tal-

---

[1]) Siehe Maimonides, Hilchoth Melachim Ende; Milchamoth Chobah des Rabbi Elieser Hagadol; Maamar Haachduth d. R. Joseph Jaabetz, Abschitt III; Reszen Matheh d. R. Jacob Emden.

mud aber wurde nicht nur der für ihn geplanten Vernichtung entrissen, sondern zum ersten Male in einer vollständigen Ausgabe gedruckt. Und ein merkwürdiges Zusammentreffen! In demselben Jahre, als diese vollständige erste Ausgabe in Venedig unter der Presse war, verbrannte Martin Luther in Wittenberg die päpstliche Bulle.

Eisenmengers „Entdecktes Judenthum" fertigte Professor Michaelis, der sicherlich kein Judenfreund war, mit folgenden Worten ab: „Ich halte Eisenmengers „Entdecktes Judenthum" für ein gelehrtes Werk, aber es ist feindselig und ungerecht, und wenn Einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie, wenn Jemand ein entdecktes Papstthum oder Lutherthum schreiben und mit Weglassung des Guten, sowohl der allgemein angenommenen Sätze, wie der Widersprüche gegen Irrthümer alles aufzeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder was beim Disputiren auch nur einmal mündlich gesagt worden ist? Was man den Katholiken alsdann Schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiss ein jeder; aber gewiss wir Lutheraner würden ebenso schlecht wegkommen, wie die Münsterischen Wiedertäufer" (Michaelis' Orientalische Bibliothek, Th. 1, S. 320). Eisenmenger und seine Anhänger sahen sich auch bald, da viele Freunde der Wahrheit gegen dieses Machwerk mit gründlichen Beweisen und Gegenbehauptungen auftraten, in ihren Erwartungen getäuscht. Die Folge davon war, dass dieses Werk, wie so viele andere gleichen Inhalts, ganz in Vergessenheit versank. Die Feinde Israels des neunzehnten Jahrhunderts, die mit dem Rohling'schen „Talmudjuden", dessen tendenziöse Fälschungen und Entstellungen von Delitzsch, weiland Professor der Theologie in Leipzig, Professor H. L. Strack in Berlin u. n. a. unwiderleglich nachgewiesen wurden, nicht mehr laboriren können, versuchen allerdings durch die Veranstaltung einer neuen Ausgabe des Eisenmenger'schen „Entdecktes Judenthum" dasselbe dem Grabe der Vergessenheit zu entreissen; allein die Wahrheit wird auch dieses Mal die Lüge

bekämpfen und die von Neid und Hass geleiteten blinden Eiferer dem Hohn und Spott der wissenschaftlichen Welt preisgeben.

Wir wollen hier zur Ehre der objectiven Wissenschaft und der gebildeten christlichen Welt nur zwei Auslassungen christlicher Gelehrten über die Bedeutung und den Werth des Talmuds folgen lassen. Der grosse Buxtorf sagt in der Vorrede zu seinem chaldäisch talmudischen und rabbinischen Wörterbuch: „Der Talmud enthält viele gesunde, auf die Theologie bezügliche Lehren, wenn auch, wie Maimon an irgend einer Stelle meint, in sehr vielen nutzlosen Hüllen eingewickelt. Er enthält untrügerische Bruchstücke und Denkmäler des untergegangenen jüdischen Alterthums, die dazu dienen können, die Unredlichkeit der späteren Juden zu bekämpfen, die Geschichte der beiden Testamente in ein besseres Licht zu setzen und die religiösen Ceremonien, Gesetze und Gebräuche des alten hebräischen Volkes zu erklären. Er enthält vortreffliche, die Gebiete der Rechtslehre, Medicin, Physik, Ethik, Politik, Astronomie und noch andere Wissenschaften umfassende Lehren, welche die Geschichte jenes Volkes und jener Zeit ausserordentlich empfehlen. Er enthält berühmte, aus dem Alterthum stammende Sprichwörter, ausgezeichnete Sentenzen, scharfsinnige Gedanken, zahlreiche kluge und inhaltsvolle Einfälle, welche den Leser besser, weiser und gelehrter machen können, und wie funkelnde Edelsteine in nicht minderem Grade die hebräische Sprache zieren, als alle Redeblümchen Latiums und Griechenlands ihre Sprachen so sorgfältig schmücken.

Er enthält viele Tausende von Wörtern, welche zum Theil Wörter, die im Sprachgebrauch der heiligen Schrift selten geworden sind, erklären und natürlich auslegen, theils den Sprachschatz im gesammten Umfang der hebräischen und chaldäischen Sprache ausserordentlich ergänzen und bereichern, der andernfalls in Ermangelung dessen ganz verstümmelt und unvollständig geblieben sein würde."

Das „Compendium des Hierosolymitanischen und Babylonischen Talmud" von M. Pinner (Berlin 1831) enthält eine Vorrede von Consistorialrath Johann Joachim Bellermann, weiland Professor der Theologie an der Universität Berlin, aus der wir nur einige Stellen mittheilen wollen: „Der Talmud,

bestehend aus der Mischnah oder dem Text, und der Gamara oder dem Commentar, welcher letztere im engern Sinne Talmud genannt wird, ist dem Theologen und überhaupt dem Gelehrten wichtig. Er gilt neben den heiligen Schriften des alten Testaments als Quelle, Bestätigung und Erklärung der jüdischen Religion; nicht minder für die bürgerlichen, gerichtlichen und polizeilichen Verfügungen, als für die kirchlichen, rituellen und ceremoniellen Verordnungen. Er enthält eine reiche Sammlung alter Ueberlieferungen und Deutungen von Bibelstellen und anderer Gutachten. Finden sich darunter auch manche Lehrsätze und dialogische Reden, die sich auf Vermuthungen und unentschiedene Streitfragen gründen, so sind es doch Ansichten aus früheren Zeiten, die dem Theologen und Literator wissenswerth sind. Der Talmud ist gewissermaassen das Corpus juris civilis et ecclesiastici Iudaerum; er gehört der Völkergeschichte und beherrscht den Geist eines grossen Theils einer alten fortlebenden Nation. — Mehreren christlichen Theologen und andern Gelehrten ist der Talmud nicht so bekannt, wie er es verdient.

Unter den christlichen Gelehrten empfahl der grosse Restaurator des Hebräischen in Deutschland, Johann Reuchlin (sonst Capino genannt, geb. 1454, gest. 1521) den Talmud als brauchbar für das theologische Studium überhaupt. Aehnliche Ansichten hegten die Buxtorfe, Alting, Braun, v. d. Hardt, Schudt, Surenhuys, Lightfoot, Schöttgen, Meuschen, Tychsen u. a. Dem Dasein des Talmud kann man auch das Verdienst nicht abstreitig machen, dass er bei den Juden die Kenntniss der alttestamentlich-hebräischen Sprache gewissermaassen erhalten hat. Er war und ist ja das Höchste der jüdischen Gelehrsamkeit; auf ihn beziehen sich viele, ja man kann sagen, die meisten israelitischen milden Stiftungen. Er ist die Quelle der mannigfaltigen Abzweigungen im Rabbaniten, Karäer, welche die mündliche Ueberlieferung nicht annehmen u. a. m. Kurz, der Talmud ist ein Buch, reich an vielfachen Erfolgen. Die harten Verfolgungen, welchen die Juden an vielen Orten ausgesetzt waren, ertrugen sie hauptsächlich in Hinsicht der Verehrung des Talmud, im

Hinschauen auf Mischnah und Gemarah, auf das mündliche Gesetz.“

Ja das mündliche Gesetz, das talmudische Schriftthum, war unser Schutzgeist sowohl in den wonnigen Tagen nationaler Selbstständigkeit, als auch in der langen, finstern Nacht des Exils. Trotz aller Versuchungen, die an unsere Altvordern herantraten, blieben sie sich und ihren Traditionen treu, und im Hinblick auf ihre erhabenen Lehren fühlten sie sich selbst in den finstersten Zeiten des verwilderten Mittelalters mit Gottvertrauen und Muth erfüllt, sich gegenseitig zu idealem Forschen, Schaffen und Wirken, wie zum unerschütterlichen Festhalten an der Lehre der Väter anzufeuern. Sie trugen die von ihren Vätern erhaltenen Urkunden muthig durch das blutrothe Meer der Verfolgung und überlieferten sie unverfälscht ihren Nachkommen, die ebenso wie ihre Ahnen ihren Fortbestand diesen Urkunden zu verdanken haben.

Ist es aber schon traurig, dass unsere Lehre von den Feinden in den Staub gezerrt wird, so erfüllt es uns mit Wehmuth, wenn wir daran denken, dass deren Anklagen und Verleumdungen selbst bei unsern eignen Glaubensgenossen, allerdings nur bei unwissenden Juden, Glauben zu finden beginnen. Und sollen, dürfen wir diese Beschimpfung unserer makellosen, erhabenen Lehre, aus deren Schooss zwei Weltreligionen hervorgegangen sind, ruhig geschehen lassen? Nie und nimmer! Ich glaube daher einer der dringendsten Forderungen der Gegenwart zu genügen, wenn ich im vorliegenden Buche an der Hand klassischer Zeugnisse, deren Beweiskraft, wie ich in aller Bescheidenheit hoffe, auch die gierigste Verleumgungssucht anzuzweifeln sich nicht vermessen wird, die ungetrübte Reinheit der so sehr verleumdeten talmudischen Moral darzuthun unternommen habe.

Zu diesem Zwecke habe ich mich des von J. S. Suwalski in Warschau im Jahre 1889 herausgegebenen Werkchens „Das Leben des Juden nach dem Talmud“, bedient und auf dessen Grundlage die auf das sittliche Leben des Menschen sich beziehenden talmudischen Grundsätze in diesem Buche zu einem Ganzen zusammengefügt. Herr Suwalski hat sich durch seine vortreffliche Arbeit ein grosses Verdienst erworben und die

jüdische Gesammtheit zu Dank verpflichtet. Leider konnte ich mich in der Capitelordnung und in der Auswahl der Stellen nicht immer nach dessen hebräischem Original richten und musste sehr häufig meine eigenen Wege wandeln. Ich habe mich darum um so mehr bemüht, die Quellen möglichst genau anzugeben, den talmudischen Geist, so weit es angängig war, unverfälscht mit der modernen deutschen Ausdrucksweise in Einklang zu bringen und alle jene trocknen Uebersetzungsformen zu vermeiden, die, nach einem sinnigen talmudischen Ausspruch, weil sie sich sklavisch an das Wort binden, Fehler zu Stande bringen oder gar Unwissenheit verrathen und Lügen verbreiten (Kiduschin 49a).

Ich hoffe zuversichtlich, dass vorliegendes Buch Juden wie Nichtjuden, die über den Talmud unterrichtet sein wollen, das Eindringen in den Geist desselben wesentlich erleichtern und Freund und Feind von der Makellosigkeit und Erhabenheit der „talmudischen Moral" überzeugen wird. Unsere Feinde mögen aus diesem Buche nur die eine Lehre ziehen, dass, wenn Juden, die nebenbei doch auch Menschen sind, Unredlichkeit und Vergehen gegen Andersgläubige sich zu schulden kommen lassen, es nicht die Talmudmoral ist, die sie dazu verleitet, sondern die Unkenntniss der Sittenlehre unserer Väter. Die Ethik des Talmuds kennt keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden; sie ist frei von jeder Engherzigkeit, frei auch von allen conventionellen Lügen der Gesellschaft.

Unseren vermeintlichen Freunden aber und ganz besonders jenen unserer Glaubensgenossen, deren an Verrath grenzende Feigheit es verlangt, dass die Juden Deutschlands öffentlich ihre Lossagung vom Talmud erklären sollen, möchte ich rathen, sich zuvörderst über den Werth und den Inhalt des Talmuds zu informiren und dann erst über ihn zu Gerichte zu sitzen. Sie scheinen eben nicht zu wissen, dass der Geist des Talmuds, der nicht in starren Fesseln zusammengeschnürt ist, der vielmehr die Fähigkeit besitzt, unter allen Lebensgestaltungen und Lebensverhältnissen, sich diejenigen Formen anzueignen, die seinem innnern Wesen und Kern zusagend und förderlich sind, sie beherrschen wird, wenn sie sich auch öffentlich von ihm lossagen und eine, wie sie zu sagen sich vermessen, neue

Sittenlehre schaffen würden. Selbst das Christenthum vermochte nicht ganz die Fesseln des Talmuds von sich abzuschütteln. „Wie entschieden aber auch die Kirchenväter sich gegen das rabbinische Judenthum wenden, ihre Abhängigkeit von der Schriftauslegung der Rabbinen ist doch eine starke und klar zu Tage liegende. Von Justin Martyr bis auf Hieronymus und Augustinus zeigt sich diese Abhängigkeit von den hebräischen Traditionen." (Gustav Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur B. I, S. 302). Die Karäer, welche unsere mündliche Ueberlieferung nicht anerkennen, besitzen nicht minder eine talmudische Tradition, die sich von der unserigen nur insofern unterscheidet, indem sie nicht den Geist „Hillels", sondern den des „Schamai" athmet und vielleicht darum von Jahr zu Jahr die Zahl ihrer Anhänger verringert. Dieses Loos haben auch unsere modernen Talmudbekämpfer zu erwarten. All' die Sekten, die sich von dem Talmud losgesagt, haben dadurch die Liebe und Achtung der Völker nicht errungen; was sie erreicht haben, war nur das Grab der Vernichtung, in das sie bald versanken. Wir rabbinischen Juden aber werden stets der Parole unserer Väter eingedenk sein: „Und es ist uns nichts mehr übrig geblieben als einzig diese Lehre", und wir werden nie und nimmer von ihr lassen.

Pankow b. Berlin, im März 1893.

Albert Katz.

Capitel 1.

Die Gesellschaft.

Wenn ich nicht für mich bin, wer ist für mich? und bin ich für mich, was bin ich?[1]) Dieses Wort enthält einen sehr wichtigen Lehrsatz für den nur zu Mühe und Arbeit geborenen Menschen. Was ist der Mensch, wenn er nur für sich ist? Er ist doch nicht mit den Thieren zu vergleichen, die sich ohne Sorge ernähren und auf einander nicht angewiesen sind. Der Hirsch trocknet keine Früchte, der Löwe ist kein Lastträger und der Fuchs kein Krämer.[2]) Während die Thiere ihren Lebensunterhalt überall vorfinden, muss der von Gott geliebte, in seinem Ebenbilde geschaffene Mensch[3]) seine Lebensbedürfnisse im Schweisse seines Angesichtes erringen. Und selbst wenn er schon für sich gesorgt hat, bildet er noch immer nicht eine Welt für sich allein, so dass er ohne Hilfe Anderer bestehen könnte. Die Menschen sind auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. Die Welt ist eine grosse, aus Millionen Ringen zusammengefügte Kette, und die Menschen bilden einen grossen Körper, der aus Millionen von Gliedern zusammengesetzt ist, welche einander helfen und ihre Arbeit gemeinsam ver-

[1]) Aboth I, 14. [2]) Kiduschin 82b. [3]) Aboth III, 18.

richten. Wird das Menschenherz von Sorgen gedrückt, so theile er sie Andern mit[4]) und spreche: „Gott schütze Euch vor solchen.[5]) Denn in Leid und Freud muss der Mensch Theilnehmer haben, vor denen er sein Herz ausschütten kann. Der Mensch soll stets daran denken, dass er nur ein einziges Glied der Gesellschaft, nur ein einziger Ring dieser ungeheuer grossen Kette ist. Darum soll er stets in harmonischem nnd herzgewinnendem Verkehr mit seinen Mitmenschen stehen,[6]) in seiner Gesinnung von der ihrigen nicht abweichen,[7]) die Bestimmungen seiner Genossen nicht übertreten[8]) und die herrschenden Sitten nicht verletzen.[9]) Der Mensch soll nicht fröhlich sein unter Weinenden und nicht weinen unter Fröhlichen, nicht schlafen unter Wachenden und nicht wachen unter Schlafenden, nicht stehen, wenn Andere sitzen, und nicht sitzen, wenn Andere stehen,[10]) nicht lesen (die Bibel), wenn Andere studieren (die Mischnah), und nicht studieren, wenn Andere lesen.[11]) Die Abweichung von den Anschauungen seiner Nebenmenschen und die Verletzung von Sitten und Gebräuchen, die von der Gesellschaft ausgeübt werden, verursachen dem Menschen sehr häufig Gram und Aerger und stossen ihn nicht selten aus dem Kreise der Gesellschaft aus, die in seinem absonderlichen Betragen Dünkel und Hochmuth erblickt. Die Gesellschaft kann nicht bestehen, wenn innerhalb derselben Zwistigkeiten und Parteihader herrschen. Darum hüte man sich vor Sekten- und Parteibildungen,[12]) man schliesse sich vielmehr der Gesammtheit an,[13]) und übe in Gemeinschaft mit seinen Genossen wohl-

---

[4]) Joma 75a. [5]) Sanhedrin 104b. Vgl. Raschi zur Stelle. [6]) Kethuboth 17a. [7]) Derech Erez Rabba Cap. 7. [8]) Sabbath 118b. [9]) Baba Meziah 86b. [10]) Derech Erez Rabba Cap. 7. [11]) Derech Erez Suta Cap. 5. [12]) Jebamoth 13b. [13]) Berachoth 30a.

thätige Werke aus.[14]) Man sondere sich nicht von der Allgemeinheit ab,[15]) man errichte weder einen Altar für sich selbst[16]) noch ziehe man sich von der Gemeinde zurück.[17]) Wenn Jemand aus einem Orte, wo man nicht fastet, an einen Ort, wo man fastet, kommt, so faste er mit.[18]) Hat er aber daran vergessen und sich gütlich gethan, so lasse er es die Einwohner nicht merken.[19]) Wer an der Trauer der Gemeinde Theil nimmt, der wird auch deren Trost erleben.[20]) Wer sich aber von der Gemeinde zurückzieht, der wird ihres Trostes nicht theilhaftig werden,[21]) und verliert auch jedes Anrecht auf die für die Gemeindemitglieder geschaffenen Institutionen.[22]) Wer die Wege der Gesammtheit verlässt, hat, wenn er auch keine anderen Sünden begangen hat, als die, dass er aus der Gemeinde Israels ausgetreten ist, die Gebote mit ihr zugleich nicht ausübt, an ihrem Leid keinen Antheil nimmt, an ihrem Fasttage nicht fastet, seine Wege für sich wandelt, — keinen Antheil am ewigen Leben.[23])

Capitel 2.

Der Stolz.

Die menschliche Gesellschaft kann nur dann von Bestand sein, wenn die Menschen unter einander sich vertragen. Will aber einer über den Anderen herrschen, so geht die Gesellschaft zu Grunde. Strebe nicht nach Herrschaft,[1]) dass du selbst dir eine Krone auf

---

[14]) ibid. 26a. [15]) ibid. 49b. [16]) Chagiga 22a. [17]) Aboth II, 5. [18]) Taanith 10b. [19]) ibid. [20]) ibid. 11a. [21]) ibid. [22]) Semachoth II, 7. [23]) Maimonides, Hilchoth Teschubah, Cap. XI, 3

[1]) Aboth VI, 5.

dein Haupt setzest,[2]) denn es ist nicht schön, wenn Jemand sich selbst als edel preist.[3]) Nicht der Ort ehrt den Menschen, sondern durch den Menschen wird der Ort geehrt.[4]) Wer aber der Ehre nachjagt, der wird, abgesehen davon, dass er sein Leben lang nur Gram und Aerger ernten, dem Jähzorn verfallen und als Narr betrachtet werden wird,[5]) seinen Wunsch nie erfüllt sehen. Denn wer nach Grösse strebt, den flieht sie, wer ihr aber ausweicht, den verfolgt sie,[6]) Ehrsucht aber bringt den Menschen ums Leben.[7]) Wer seinen Namen weit zu verbreiten strebt, verliert seinen Namen.[8]) Ein Sprichwort lautet· „Ein Kameel wollte Hörner haben und hat auch seine Ohren verloren.“ [9]) Wer stolz ist, besitzt ein Gebrechen,[10]) denn der Mensch, der sich überhebt, wird mit Aussatz geschlagen,[11]) seine eigenen Hausbewohner verachten ihn,[12]) er ist mit einem Götzendiener zu vergleichen[13]) und wird nicht zu neuem Leben auferstehen.[14]) Darum gehe nicht stolz umher,[15]) betrachte dich nicht als Riesen und deine Nebenmenschen als Heuschrecken. Wisse, dass auch dein Nebenmensch in Gottes Ebenbild geschaffen ist, dass auch er Menschenehre besitzt, die du nicht verletzen darfst. Verachte keinen Menschen,[16]) beschäme Niemand, so wirst auch du nicht beschämt werden,[17]) denn mit dem Maass, mit dem der Mensch messet, wird auch ihm gemessen.[18]) Wer aber seinen Nächsten beschämt, der wird einst selbst beschämt.[19]) Das ist auch das Ende der Stolzen: sie verlieren selbst die Ehre und Achtung, die sie besassen; denn wer sein

---

[2]) Aboth de Rabbi Nathan Cap. XI. [3]) Midrasch Tehillim (ed. Buber S. 482. [4]) Taanith 21 b. [5]) Koheleth Rabba. [6]) Erubin 13 b. [7]) Aboth IV, 28. [8]) ibid. I, 13. [9]) Sanhedrin 106 a. [10]) Megilla 29 a. [11]) Pesikta de R Kahane, Section Para. [12]) Baba Bathra 98 a. [13]) Sota 4 b. [14]) ibid. 5 a. [15]) Berachot 43 b. [16]) Aboth IV, 3. [17]) Moed Katan 9b. [18]) Sota 8 b. [19]) Kala.

Auge auf das wirft, was ihm nicht gehört, der erhält nicht, was er begehrt und verliert was er besitzt[20]). Wer sich selbst erhebt, den erniedrigt der Ewige.[21]) Der rechtschaffene Mensch aber wähle die Bescheidenheit zur Richtschnur seines Lebens, sie wird ihn vor Gram und Aerger beschützen, er wird stets geachtet und angesehen sein[22]) und nicht das Loos der übermüthig gewordenen Reichen theilen, die zur Strafe ihr Vermögen verlieren.[23])

Capitel 3.

Bescheidenheit.

Heil dem Menschen, der sich den Bescheidenen zugesellt und sich bescheiden beträgt.[1]) Suche dir einen bescheidenen Platz aus, denn besser ist es, man heisst dich herauf als heruntergehen.[2]) Sei demüthig gegen jeden Menschen.[3]) Der Vornehme hole sich Erlaubniss auch von dem unter ihm Stehenden.[4]) Man hüte sich, einem bedeutenden Manne den Vortritt zu nehmen,[5]) vor ihm zu reiten[6]) oder sich niederzusetzen, bevor er es erlaubt hat.[7]) Weisst du, dass dein Freund dich grüsst, so beeile dich, ihn früher zu grüssen.[8]) Befleissige dich überhaupt jeden Menschen zuerst zu grüssen,[9]) und freundlich und leutselig mit Jedermann, selbst mit Heiden zu verkehren.[10]) Wenn Jemand von

---

[20]) Sota 9 a. [21]) Erubin 13 b. [22]) Sanhedrin 92 a. [23]) Sukka 29 b.

[1]) Midrasch Tehillim Cap. 28 (ed. Buber S. 230). [2]) Aboth de R. Nathan Cap. 25. [3]) Aboth IV, 3. [4]) Genesis Rabba C. 8. [5]) Baba Kama 82 a u. b. [6]) Sabbath 51 b. [7]) Ruth Rabba Cap. 7. [8]) Berachoth 6 b. [9]) Aboth IV, 20. [10]) Vgl. Berachoth 17 a.

einer Reise zurückkehrt, erkundige dich nach seinem Befinden, deine Bekannten aber grüsse morgens und abends.[11] Man wende beim Gruss das Gesicht dem zu Begrüssenden zu und grüsse ihn nicht mit abgewandtem Gesicht.[12] Die Bescheidenheit ist nicht allein die Quelle von vielem Guten, sie beseitigt auch Zwist und unbegründeten Hass und erhöht den, der sich für gering hält;[13] denn wer sich selbst erniedrigt,den erhöht Gott.[14] Der Mensch sei biegsam wie Schilfrohr und nicht hart wie die Zeder.[15] Er lege sich Schweigen auf in der Stunde des Streites,[16] vergebe, wenn er gekränkt wird,[17] und gehe nicht streng zu Gericht, sondern sei nachgiebig.[18] Nennt dich dein Nächster Esel, so lege dir einen Sattel an, d. h., lasse es dir ruhig gefallen und antworte ihm nicht.[19] Besser ist Beschämter als Beschämender zu sein; man höre die Beleidigung und antworte nicht.[20] Wer auf einen Fluch nicht erwidert, obwohl er im stande ist sich dagegen zu wehren, der tritt in nähere Beziehung zu Gott.[21] Man sei lieber unter den Verfolgten als unter den Verfolgern,[22] denn Gott wird das Recht der Verfolgten von ihren Verfolgern fordern.[23] Allein nicht immer soll der Mensch so bescheiden sein. Alles hat seine Zeit und jegliches Ding seine Stunde. Lass dich nicht von einem jeden Unwürdigen, der sich deine Bescheidenheit zu Nutze macht, mit Füssen treten. Zwar ist es eine grosse Tugend, äusserst bescheiden und demüthig zu sein,[24] allein du würdest dich sehr unglücklich fühlen, wenn du dich gleich

---

[11] Numeri Rabba C. 21. [12] Midrasch Abakir. [13] Pesikta Rabbati C. 3. Ende. [14] Erubin 13 b. [15] Taanith 20 b. [16] Chulin 89 a. [17] Aboth VI, 1. [18] Megilla 28 a. [19] Baba Kama 92 b. Vgl. Raschi z. St. [20] Sabbath 88 b. [21] Midrasch Tehillim C. 86 (ed. Buber S. 372). [22] B. Kama 93 a. [23] Pesikta de Rabbi Kahane. [24] Mamion. Hilch. Deoth. I, 5.

dem Staube vor Jedem demüthigen und von Allen treten lassen wirst. Darum besitze etwas Stolz, wenigstens den achten Theil eines Achtels,[25]) um dich dadurch vor unanständigen Menschen zu schützen, denn in all diesen Dingen ist uns gerathen, den Mittelweg, der immer der beste und sicherste ist, zu gehen.[26])

Capitel 4.

Verleumdung.

Wenn David der Verleumdung sein Ohr nicht geliehen hätte, so wäre sein Reich nicht getheilt, Israel hätte keinen Götzendienst getrieben und wäre nicht aus seinem Lande verbannt worden.[1]) Die Verleumdung auch nur anhören, ist für die Gesellschaft schon gefährlich. Vereine und Gesellschaften, in denen auch nur das geringste Maass von Verleumdung herrscht, müssen sich endlich auflösen. Sie erschüttert die Freundschaft und hebt alles Vertrauen auf. Das ist die Art der Verleumder: Sie beginnen von ihrem Nächsten Gutes zu reden und schliessen mit Bösem.[2]) Wenn man auch keine Verleumdung annehmen darf, so soll man sie dennoch nicht ganz unberücksichtigt lassen.[3]) Denn die Verleumder wissen gar wohl, dass, wenn sie in die Verleumdung nicht auch etwas Wahres hineinbringen würden, dieselbe wirkungslos sein wird.[4]) Es ist daher erklärlich, dass der, welcher die Verleumdung entgegennimmt, immer einen Stachel in seinem Herzen zurückbehält, selbst wenn der, den der Verleumder angeschwärzt,

---

[25]) Sota 5 a. [26]) Maimon. ibid.

[1]) Sabbath 56 b. [2]) Numeri Rabba C. 16. [3]) Nida 61 a. [4]) Sota 35 a.

seine Unschuld betheuert und ihn abbittet.[5]) Darum verdient derjenige, der die Verleumdung bereitwillig entgegennimmt, ebenso bestraft zu werden, wie der Verleumder,[6]) denn hätte er auf die Verleumdung nicht geachtet, so wäre daraus nichts entstanden. Selbst wenn man von einem sonst glaubwürdigen Menschen Böses über Jemanden hört, ist es nicht erlaubt, nach dessen Zeugniss gegen den Uebelthäter in einer ihm gebührenden Weise vorzugehen, wenn man nicht selbst ihn seine böse That ausüben gesehen hat.[7]) Wer Böses über seinen Nächsten spricht, empfängt nicht die Herrlichkeit Gottes,[8]) und wer üble Nachrede anhört, verdient, dass man ihn vor die Hunde schmeisst.[9]) Wenn daher schlechte, sündige Menschen zu dir kommen und sprechen: „Derjenige, den du für deinen Freund hältst, hat das und dies über dich gesprochen,“ so treibe sie fort von dir und glaube ihnen nicht, denn hütest du dich vor Verleumdungen, so wirst du immer in Frieden leben.[10])

Capitel 5.

Frieden.

Der Mensch soll den Frieden lieben und ihm nachjagen,[1]) denn die ganze Welt beruht nur auf Frieden,[2]) und der Ewige fand kein anderes Gefäss, welches für Israel soviel Segen enthält, als den Frieden.[3]) Darum soll der Mensch bestrebt sein, Frieden zu stiften.[4]) In

---

[5]) Genesis Rabba C. 98. [6]) Vgl. Arachin 15 b. [7]) Exodus Rabba C. 46. [8]) Sota 42 a. [9]) Makkoth 23 a. [10]) Derech Erez Suta. C, 9.

[1]) Aboth I, 12. [2]) ibid. [3]) Okzin III, 12. [4]) Jebamoth 109 a.

Bezug auf das Friedenstiften heisst es: Suche den Frieden und jage ihm nach,[5]) d. h. suche den Frieden am Orte herzustellen und verpflanze ihn auch an einen andern Ort.[6]) Die Frieden zwischen Streitenden stiften, sind des ewigen Lebens sicher,[7]) sie haben die Früchte in dieser und den Grundstock in jener Welt.[8]) Wo Friede weilt, ist auch Wonne und Freude. Die aber Zank und Streit verursachen, handeln böse. Sie hätten schweigen sollen und nicht über Dinge berichten, die sie nicht gehört haben.[9]) Darf man doch selbst das, was einem mitgetheilt wird, nicht weiter sagen, bis der Mittheilende es ausdrücklich gestattet,[10]) es sei denn, dass Drei es angehört haben, es alsdann keine Verleumdung mehr heisst.[11]) Wer aber Gutes über seinen Nächsten hört, der sage es im Namen dessen, der es gesagt hat; hat er aber Uebles gehört, so sage er, wenn er es seinen Nächsten mittheilt: Man hat gesagt und verschweige den Namen dessen, der es gesagt hat.[12]) Natürlich ist an dieser Stelle die Rede von solchen Menschen, die ihre von zwei Mauern (den Zähnen und den Lippen) umgebene Zunge nicht zügeln können.[13]) Um aber Frieden zu stiften, darf man die Worte eines am Streite Betheiligten in einem zur Herbeiführung des Friedens günstigen Sinne wiedergeben.[14]) Gross ist der Friede, so dass, wenn auch Israel dem Götzendienst fröhnt, aber in Frieden lebt, der Herr gleichsam spricht: „Ich kann sie nicht bewältigen.“[15]) Es ist daher eine Pflicht, seine Hausgenossen die Wege des Friedens zu lehren und Zank und Zwietracht aus ihrer Mitte zu verbannen. Denn abgesehen davon, dass

---

[5]) ibid. u. Kiduschin 40 a. [6]) Genesis R. C. 39. [7]) Taanith 22 a. [8]) Pea I, 1. [9]) Aboth II, 4. [10]) Joma 4 b. [11]) Arachin 16 a. [12]) Midrasch Samuel C. 10. [13]) Arachin 15 b. [14]) Jebamoth 65 b. [15]) Genesis Rabba C. 38.

dort, wo Zwistigkeiten herrschen, das Leben nicht behaglich ist, muss man doch auch bedenken, was andere Menschen darüber denken würden. In dem Hause aber, wo der Friede wohnt, fühlen sich die Hausgenossen glücklich und zufrieden. Wer Frieden in sein Haus bringt, hat dasselbe Verdienst, als brächte er Frieden über ganz Israel,[16]) da nichts den Frieden übertrifft; die Zwietracht aber verzehrt Leib und Seele und verursacht Qualen und Leiden.

Capitel 6.

Zwietracht und unbegründeter Hass.

Männer der Zwietracht, die den Weg des Friedens nicht kennen, halte von deinem Hause fern; höre nicht auf sie und hüte dich, dass du durch ihre Worte nicht bethört wirst. Halte die Zwietracht nicht für gering; Du weisst nicht, welchen Verlauf sie nehmen kann: sie kann tobend wie ein Sturm ausbrechen. Der Streit gleicht einem durchlöcherten Wasserrohr; wenn das Loch nicht schnell verstopft wird, ergiesst sich das Wasser immer mehr und mehr.[1]) Wer streitsüchtig ist, wird Bösewicht genannt,[2]) und über ihn darf man Böses reden.[3]) Der Ewige aber verabscheut den Streit und vernichtet das Andenken dessen, der die Zwietracht schürt.[4]) Wie leicht kannst du eine Lüge für Wahrheit nehmen und dadurch deinem Nächsten unbegründeten Hass nachtragen! Wer aber seinen Nächsten hasset, gehört zu den Blutvergiessern.[5]) Wer

---

[16]) Aboth de N. Mathan C. 25.

[1]) Sanhedrin 7 a. [2]) Numeri Rabba C. 18. [3]) Jeruschalmi T. Pea. [4]) ibid. [5]) Derech Erez Rabba C. 11.

seinen Nächsten unbegründet hasst, in dessen Haus greift der Streit um sich, seine Frau verliert die Frucht ihres Leibes, und seine Kinder sterben im unmündigen Alter.[6] Den Nächsten zu hassen, ist eine ebenso folgenschwere Sünde, wie Götzendienst, Unzucht und Mord.[7] Ein Haus, in dem Zwietracht herrscht, geht zu Grunde.[8] Will der Feind seinen Esel mit Waaren beladen und der Freund die Waaren von seinem Esel abladen, so soll der Mensch seinen Willen beherrschen und dem Feinde aufladen helfen.[9] Dass er aber dem Freunde gegenüber so handeln soll, ist selbstverständlich, da doch dein Herz empfindet, wie warm des Freundes Herz dir schlägt.[10] Du bist verpflichtet, deinen Freund stets nach der besten Seite zu beurtheilen;[11] Selbst wenn er dir Böses gethan, sollst du ihm nicht mit Bösem vergelten,[12] sondern bemühe dich, ihn in deinen Augen zu rechtfertigen und erweise ihm Gutes;[13] denn vielleicht war er gezwungen also gegen dich zu verfahren, und wer nicht freiwillig seine Handlungsweise ausübt, den spricht auch Gott von Schuld frei.[14] Brich nicht über deinen Nächsten den Stab, bis du an seine Stelle gekommeu bist.[15] Wisse, dass es leichter ist, sich einen Feind als einen Freund zu schaffen.[16] Hast du deinem Nächsten auch nur wenig Unangenehmes zugefügt, so betrachte es als sehr viel; hast du ihm aber viel Gutes erwiesen, so betrachte es, als wäre es sehr wenig. Hat dein Nächster dir viel Leid angethan, betrachte es als wenig, hast du von ihm auch nur wenig Gutes genossen, so erscheine es dir als sehr viel.[17] Du sollst selbst deinem ausgesprochenen

---

6) Sabbath 32 b. 7) Joma 9 b. 8) Derech Erez Suta C. 9. 9) Baba Meziah 32 b. 10) Jalkut Pentateuch 805. 11) Aboth, I, 6. 12) Genesis Rabba C. 38. 13) Exodus R. C. 26. 14) Nedarim 27 a. 15) Aboth II, 5. 16) Jalkut Pentat. 845. 17) Aboth de Rabbi Nathan C. 41.

Feinde nicht fluchen,[18]) bete zu Gott, dass er sein Herz verwandle dich zu lieben, und fluche ihm nicht.[19]) Wer ist stark, der seinen Feind in einen Freund umwandelt.[20]) Besser ist es, dass man dir fluche, als dass du Anderen fluchest,[21]) denn der unverdiente Fluch fällt auf das Haupt des Fluchenden zurück.[22]) Umsomehr hüte dich, dich an deinem Nächsten zu vergreifen, denn wer gegen seinen Nebenmenschen seine Hand auch nur erhebt, wenn er ihn auch nicht geschlagen hat, der wird schon Bösewicht[23]) und Sünder genannt.[24]) Wenn aber Menschen sich gegen dich erheben und dich betrüben, so verleumde sie nicht, sondern schweige und vertraue auf Gott.[25]) Beurtheilst du die Menschen stets nach der besten Seite, so werden die Menschen auch dich stets nach der besten Seite beurtheilen.[26])

Capitel 7.

Zorn.

Sei bestrebt deinen Zorn zu bezwingen, und du wirst viel Leid und Unglück von dir fern halten. Der Character des Menschen wird durch seinen Zorn erkannt.[1]) Wer nur schwer zornig, aber schnell wieder gut wird,[2]) ist tugendhaft. Du sollst darum nicht leicht zum Zorn geneigt sein.[3]) Sei mannhaft und stark, denn es gehört viel Stärke dazu, um die Aufwallung des Zorns zu unterdrücken.[4]) Der Zorn führt den Menschen zur

---

[18]) Vgl. Berachoth 10a. [19]) ibid. [20]) Aboth de R. Nathan C. 23. [21]) Sanhedrin 49a. [22]) Vgl. ibid Raschi. [23]) ibid 58b. [24]) ibid. [25]) Gittin 7a. [26]) Sabbath 127b.

[1]) Erubin 65b. [2]) Aboth V, 11. [3]) ibid. II, 12. [4]) Joma 69b.

Sünde, denn wenn der Mensch zürnt, hat er sein Bewusstsein verloren, er weiss nicht, was er thut und was er spricht. Wenn der weise Mensch zürnt, wird ihm seine Weisheit genommen.[5]) Dem Zürnenden stehen alle Qualen der Hölle bevor.[6]) Wer in seinem Zorn Kleidungsstücke zerreist und Werthgegenstände vernichtet, der ist als Götzendiener zu betrachten.[7]) Der Mensch wird erniedrigt, wenn er zürnt, selbst wenn im Himmel bestimmt war, ihn zu erhöhen.[8]) Darum zürne nicht, damit du nicht sündigst.[9]) Der Zürnende schadet der Gesellschaft und er selbst erzielt durch seinen Zorn keinen Nutzen.[10]) Spricht der Mensch nicht in Ruhe, so hören auf ihn auch seine eigenen Hausgenossen nicht.[11]) Das Haus, in dem Zank und Streit wohnen, gleicht dem Mohn, der von Würmern zerfressen wird.[12]) Warum aber sollen die Menschen wegen deines Jähzorns und deiner Gewohnheit, die Ehre Anderer zu verletzen, dir fluchen? Ist doch selbst der Fluch eines gewöhnlichen, einfachen Menschen nicht leicht zu nehmen![13]) Empfange daher jeden Menschen freundlich,[14]) damit man deinen Namen ehrt und dich segnet; denn auch der Segen des gewöhnlichen Menschen darf dir nicht werthlos erscheinen.[15]) Hat der Mensch ein angenehmes Wesen, so ist anzunehmen, dass er gottesfürchtig ist[16]) und ist er nicht zum Zürnen geneigt, ist er von Gott geliebt.[17]) Der Zürnende aber lehnt sich selbst gegen die Herrlichkeit Gottes auf, die in seinem Zorn ein Nichts ist.[18])

---

[5]) Pesachim 66 b. [6]) Nedarim 22a. [7]) Sabbath 105b. [8]) Pesachim 66b. [9]) Berachoth 29 b. [10]) Kiduschin 41a [11]) Vgl. Sabbath 34 a. [12]) Sota 3 b. [13]) Baba Kama 93 a. [14]) Aboth III, 12. [15]) Megilla 15a. [16]) Sukka 49b. [17]) Pesachim 113 b. [18]) Nedarim 22b.

Capitel 8.

Schmeichelei.

Wer wird geehrt? Der andere Menschen ehrt.[1]) Anständige Menschen ehren sich gegenseitig.[2]) Kommen dir Menschen auch verdächtig wie Räuber vor, ehre sie dennoch, als wären sie makellos wie der Fürst des Zeitalters.[3]) Halte dich indessen fern von der Schmeichelei, dass du nicht dadurch deinen Nächsten in den Glauben versetzest, du wärest sein Freund und brächtest ihm Ehre entgegen. Der Schmeichler bringt Zorn über die Welt.[4]) Selbst die Kinder im Mutterleib fluchen ihm,[5]) er verfällt der Hölle[6]) und sein Gebet wird nicht erhört.[7]) Er ist dem Ewigen als ein Gräuel verhasst und wird sich nie an der Herrlichkeit Gottes laben.[8]) Die Faust der Schmeichelei ist fürwahr sehr mächtig: sie verursacht und führt Rechtsverdrehung und Thatenentstellung herbei, so dass einer dem Andern nicht mehr sagen darf: „Meine Verdienste sind grösser als die deinigen;“[9]) sie erschüttert die Grundvesten der Gerechtigkeit, bereitet auch dem edelmüthigen Menschen ein jähes Ende und verwandelt die Welt in ein Chaos von Gewaltthätigkeit, Raub und Mord, so dass selbst der Höllenfürst darüber mit seinen Zähnen knirscht.[10]) Achte daher auf dein Ja und dein Nein und sprich nicht mit dem Mund, ohne dass dein Herz dabei ist.[11]) Selbst Leute, die du wegen ihres Reichthums zu achten hast,[12]) darfst du nicht, damit sie für deine Lebensbedürfnisse sorgen, mit Schmeicheleien überhäufen.[13]) Erweise ihnen ihrer Würde gemäss Ehre, wenn sie es

---

[1]) Aboth IV, 1. [2]) Genesis Rabba C. 48. [3]) Derech Erez Rabba C. 5. [4]) Sota 41 b. [5]) ibid. [6]) ibid. [7]) ibid. [8]) ibid. 42 a. [9]) ibid. 41 b. [10]) Sanhedrin 52 a. [11]) Baba Meziah 49 a. [12]) Vgl. Erubin 86 a. [13]) Kala Rabbati.

verdienen, aber schmeichle ihnen nicht. Die Wahrheit, dieses Insiegel des Allerheiligsten,[14]) sollst du stets vor Augen haben, sie sei eine Leuchte deinen Füssen und ein Licht auf deinem Lebenswege. Nur dann wirst du vernünftig handeln und dich glücklich preisen können, denn die Lüge vergeht, die Wahrheit aber besteht.[15]) Die Strafe des Lügners ist, dass man ihm nicht glaubt, selbst wenn er die Wahrheit spricht.[16]) Der Schmeichler darf sich nicht verhehlen, dass der Reiche, dem er geschmeichelt, endlich dahinter kommen wird, dass er ihn durch seine Schmeichelei nur ausnutzen wollte und ihm zürnen, dass er ihn hintergangen; denn wer seinen Nächsten nur des Geldes wegen ehrt, wird in Schande von ihm entlassen,[17]) und wer seinem Nächsten schmeichelt, geräth endlich doch in seine Hände.[18]) Er wird ihm nie mehr Vertrauen schenken, selbst dann nicht, wenn er die Wahrheit sagen würde.

Capitel 9.

Zurechtweisung.

Wenn Jemand an seinem Freunde Unsittlichkeit wahrnimmt, so ist es seine Pflicht ihn zurechtzuweisen,[1]) ihn hundertmal[2]) darauf aufmerksam zu machen, nicht aber schmeichelnd ihm gegenüber seine Schuld vermänteln, als ob er nichts Böses gethan hätte. Jerusalem ist nur zerstört worden, weil dessen Bewohner sich gegenseitig nicht zurechtgewiesen haben.[3]) Doch

---

[14]) Sabbath 55 a. [15]) ibid. 104 a. [16]) Sanhedrin 89 b. [17]) Abboth de R. Nathan C. 29. [18]) Sota 41 b.

[1]) Berachoth 31 b. [2]) Baba meziah 31 a. [3]) Sabbath 119 b.

darf man Niemand in Gegenwart anderer Leute zurechtweisen[4]) und ihn nicht beschämen, so dass seine Gesichtsfarbe verändert wird.[5]) Wer vermöge seines Einflusses seine Hausgenossen, die Bewohner seiner Stadt, ja die ganze Welt warnend vor Sünden und Vergehen, von solchen zurückhalten konnte, und es dennoch unterlassen hat, der ist mit seinem Leben für deren Sünden verantwortlich.[6]) Liebe, die nicht von Zurechtweisung begleitet ist, ist keine Liebe.[7]) Wer aber seinen Nächsten um des Herrn Willen zurechtweist, verdient in die Nähe Gottes zu kommen und ihn umringt ein Faden der göttlichen Huld.[8]) Wer die Gesammtheit im Guten fördert, dem wird das Verdienst der Gesammtheit beigelegt.[9]) Doch ist nicht jeder Mensch fähig und würdig seinen Nebenmenschen zurechtzuweisen.[10]) Der Zurechtweisende muss ein braver, frommer Mann sein, damit, wenn er seinen Nebenmenschen auf den Splitter zwischen den Zähnen aufmerksam macht, dieser ihm nicht erwiedert: Entferne du zuvörderst den Balken von deinen Augen.[11]) Man ist verpflichtet, seinen Nächsten solange zurechtzuweisen, bis dieser sich hinreissen lässt, seinem Unwillen darüber durch Schläge Ausdruck zu verleihen.[12]) Wer aber auf die Zurechtweisung achtet, der wird des Segens theilhaftig.[13]) Darum soll jeder Mensch die Zurechtweisung sowohl[14]) als auch den, der ihn zurechtweist, lieben,[15]) denn solange die Menschheit die Zurechtweisung anerkennt, wird sie von einem wohlgefälligen, zufriedenen Geist beherrscht und von allem Uebel befreit.[16]) Ist der Zurechtweisende brav und

---

[4]) Sanhedrin 101 b. [5]) Arachin 16 b. [6]) Sabbath 54 b. [7]) Jalkut Pentat. 95. [8]) Tamid 28 a. [9]) Aboth V, 18. [10]) Arachin 16 b. [11]) Baba Bathra 15 b. [12]) Arachin 16 b. [13]) Deuteron. Rabba C. 1. [14]) Aboth VI, 6. [15]) Derech Erez Suta C. 9. [16]) Tamid 28 a.

redlich, so dass man ihm nicht sagen kann: „Zuerst schmücke dich und dann andere“,[17] so wird man auf seine Zurechtweisung achten und ihn lieben und ehren, weil die Zurechtweisung zum Frieden führt.[18]

Capitel 10.

Hintergehen.

Es giebt sieben Arten von Dieben, der schlimmste unter ihnen ist derjenige, der Menschen hintergeht.[1] „Ich lasse den Fluch ausziehen und einkehren in die Wohnung des Diebes“ (Zacharia V, 4), darunter ist ein solcher Dieb zu verstehen, der die Menschen wissentlich täuscht, z. B. wenn Jemand an seinen Nächsten eine unbegründete Geldforderung richtet, ihn vor Gericht ladet und ihm einen Eid aufbürdet.[2] Die Täuschung durch Worte ist schlimmer als der Betrug in Geld, denn durch diesen leidet nur das Vermögen, durch jenen aber des Menschen Körper; ersteres kann zurückerstattet werden, letzteres aber nicht.[3] Wer seinen Nächsten hintergeht, von dem nimmt man an, dass er, wenn er die Macht hätte, auch Gottes Allwissenheit täuschen würde.[4] Wer mit dem Munde spricht, ohne dass sein Herz dabei ist, den hasst der Ewige.[5] Wenn Eseltreiber Wein und Oel kaufen wollen und Jemanden danach fragen, so darf er sie nicht an einen weisen, der nie Wein und Oel verkauft hat.[6] Dringe nicht in deinen Freund, dass er an deinem

---

[17]) Vgl. Baba Meziah 107 b. [18]) Sifre Deuteron. I, 3.

[1]) Tosifta Baba Kama C, 7. [2]) Schebuoth 39 a. [3]) Baba Meziah 58 b. [4]) Tosifta B. Kama C. 7. [5]) Pesachim 113 b. [6]) Baba Mezia 58 b.

Mahl Theil nehme, wenn du weisst, dass er bei dir nicht speisen will[7]) und öffne nicht in seiner Gegenwart Weinfässer, auch nicht verkaufte, damit er nicht glaube, dass du dieselben seinetwegen aufgemacht hättest.[9]) Kümmere dich nicht um den Preis einer Waare, wenn du kein Geld hast[8]) und frage nicht nach dem Preise, wenn du nicht kaufen willst.[10]) Man darf einen Nichtjuden weder bestehlen, noch hintergehen, wie z. B. ihm ein Aas oder ein von anderen Thieren zerrissenes Thier als geschlachtet verkaufen, denn das ist Betrug.[11]) Haftet ein Makel an dir, so erwähne ihn zu allererst.[12]) Der unfreiwillige Mörder, der an einem Zufluchtsort anlangt, muss, wenn die Bewohner des Ortes ihn ehren wollen, ihnen sein Verbrechen eingestehen, allerdings nur dann, wenn er weiss, dass durch sein Geständniss die ihm zugedachten Ehren unterbleiben würden.[13]) In keinem Falle darf man die Menschen irre führen. Es ist aber von dem Menschen frech, wenn er Gott seine Sünden allzu genau beschreibt.[14])

Capitel 11.

Rücksicht gegen Menschen.

Schlage den Weg der Frommen und Guten ein, denn der Mensch wird auf den Weg, den er wandeln will, geleitet.[1]) Will er sich verunreinigen, d. h. sündigen, so werden ihm Thür und Thor geöffnet, und will er sich reinigen (d. h. ein tugendhaftes Leben

---

[7]) Chulin 94 a. [8]) ibid. [9]) Baba Meziah 58 b. [10]) ibid. [11]) Chulin 94 a. [12]) Baba Kama 92 b. [13]) Makkoth 12 b. [14]) Berachoth 34 b.

[1]) Makkoth 10 b.

führen), so wird er darin unterstützt.[2]) Hat er auf seinen Nächsten einen Verdacht gehabt, so ist er verpflichtet, ihm abzubitten;[3]) ist die Abbitte zum ersten Male fruchtlos geblieben, so soll er dieselbe noch zwei Mal wiederholen.[4]) Hat er aber seinen Lehrer unschuldig verdächtigt, so hat das Abbitten keine Grenze. Wenn aber Jemand gegen seinen Nächsten gesündigt, ihm abgebeten und gesprochen: Ich habe gegen dich gesündigt, und dennoch von ihm keine Verzeihung erlangt, so wird dieser ein Sünder genannt.[5]) Ebenso ist der unschuldig Verdächtigte verpflichtet, demjenigen, der auf ihn den Verdacht gelenkt, seine Unschuld zu betheuern.[6]) Er bemühe sich vor Gott und Israel rein zu erscheinen, vor Menschen nicht minder als vor Gott sich zu rechtfertigen,[7]) damit sein Nächster keinen verborgenen Hass und die falsche Vermuthung, er hätte ihm übel gewollt oder ihn verachtet, weil er nicht fromm genug sei, im Herzen gegen ihn hege. Der Mensch halte sich fern von allem Hässlichen und dem damit Verwandten.[8]) Man besuche allein keine Ruine[9]) und man gehe nicht allein des Nachts, weil man dadurch leicht in einen Verdacht gerathen kann.[10]) Man gehe nicht unter die Epikuräer und suche nicht ihre Versammlungsstätten auf.[11]) Man meide die Strassen, wo eine Buhlerin wohnt.[12]) Man halte sich nicht in einem Gasthause als einzelner Mann zusammen mit Frauen auf, nicht einmal mit seiner Schwester, Tochter oder Schwiegermutter, um nicht den Menschen Gelegenheit zur üblen Nachrede zu geben.[13]) Wer von aufwallender Leiden-

[2]) Joma 38 b. [3]) Berachoth 31 b. [4]) Joma 87 a. [5]) Numeri Rabba C. 19. [6]) Berachoth 31 b. [7]) Jeruschalmi Schekalim C. 3,2. [8]) Chulin 44 b; Numeri Rabba C. 10. [9]) Berachoth 3a. [10]) 43 b. [11]) Aboth de R. Nathan C. 2. [12]) ibid. [13]) Numeri Rabba C. 10.

schaft hingerissen in Gegenwart eines andern Menschen unbesonnen einen Schwur geleistet, der entbinde sich nicht von demselben ohne dessen Beisein, damit er von ihm nicht verdächtigt werde, dass er falsch geschworen habe.[14]) Wohne nicht unter Frevlern[15]) und geselle dich weder zu einem Bösewicht[16]) noch sonst zu einem schlechten Menschen.[17]) Entferne dich von einem bösen Nachbar,[18]) ganz gleich ob er dein Nachbar im Hause, auf der Strasse oder dem Felde ist,[19]) denn wer sich dem Unreinen gesellt, wird als unrein betrachtet.[20]) Der Dieb endigt am Galgen und des Bösewichts Ende ist die Heimsuchung.[21]) Sieh dich daher vor, dass du dich nicht an seiner Kohle verbrennst; denn wehe dem Bösewicht und wehe seinem Nachbar.[22]) Der Mensch soll wissen, an wessen Seite er sitzt und steht und mit wem er spricht.[23]) Setze dich nicht zu Gerichte, bevor du weisst, wer neben dir sitzt[24]) und unterschreib nicht mit einem dir völlig unbekannten Menschen zusammen ein Aktenstück als Zeuge.[25]) Nimm nicht an einem Mahle Theil, wenn du nicht deinen Tischnachbar kennst,[26]) damit man nicht sagt: „Der Windhund hat sich nur deswegen dem Raben gesellt, weil er seinesgleichen ist.[27]) Wohne auch nicht in der Nachbarschaft eines unwissenden Frommen,[28]) damit du nicht seine Gewohnheiten dir aneignest. Geselle dich lieber zu gelehrten, frommen und vernünftigen Menschen, damit du den Abglanz ihrer Gelehrsamkeit, Weisheit und ihres wohlgefälligen

---

[14]) Exod. Rabba C. 5. [15]) Vgl. Sanhedrin 112a. [16]) Aboth I, 7. [17]) Aboth de R. Nathan C. 9. [18]) Aboth I, 7. [19]) Aboth de R. Nathan C. 9. [20]) Baba Kama 92b. [21]) Aboth I, 7. [22]) Sukka Ende. [23]) Derech Erez Suta C. 5. [24]) Sanhedrin 23a. [25]) ibid. [26]) ibid. [27]) Baba Kama 92b. [28]) Sabbath 63a.

Lebenswandels erhältst. Nähere dich den Vornehmen, so wirst du vornehm,[29]) denn der Diener des Fürsten geniesst des Fürsten Achtung.[30])

Capitel 12.

Fremdenliebe.

Gott hat Israel nur deswegen unter die Völker zerstreut, damit die Fremden die Reinheit seiner Lehre erkennen und die an ihn Glaubenden sich vermehren sollen.[1]) Die Nichtjuden ausserhalb Palästinas sind nicht als Götzendiener zu betrachten.[2]) Alle, die den Götzendienst leugnen, sind daher als Juden anzusehen.[3]) Der Gott, der sein Gesetz am Sinai verkündet hat, ist der Gott aller Völker.[4]) Die von Jesaias und den Psalmisten geschilderten Himmelspforten stehen den Frommen und Gerechten aller Völker offen und nicht bloss dem Priester, Leviten und Israeliten.[5]) Nur ein Hoherpriester kann, weil das Priesterthum von Geburt und Abstammung abhängig ist, ein Nichtjude nicht werden; fromm und gerecht aber kann auch der ausserhalb des Judenthums stehende Mensch werden.[6]) Wer daher das Recht des Fremden, des Nichtjuden beugt, begeht eine eben solche Sünde, als ob er den himmlischen Richterspruch gebeugt hätte,[7]) denn jeder Mensch, der durch Geist und Erkenntniss sich Gott nähert, dass er ihm dienet, ihn verehrt and anbetet und nach dessen Willen seinen Lebenswandel einrichtet,

---

[29]) Schebuoth 47 b. [30]) ibid.

[1]) Pesachim 87 b. [2]) Chulin 13 b. [3]) Megilla 13 a. [4]) Raschbam. [5]) Sifra Achare C. 13, 13. [6]) Sohar Chadasch. [7]) Chagiga 5 a.

ist heilig im höchsten Grade; sein Antheil und sein Erbe bleibt Gott in aller Ewigkeit.[8]) Gott sprach zu Moses: Vor mir giebt es keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden, wer eine edle That ausübt, den belohne ich, wie es ihm gebührt.[9]) Wenn Israel sein Bekenntniss mit den Worten: *Der Ewige ist unser Gott* ausspricht, so ist dieser Ewige zugleich der Gott, der in seiner unendlichen Liebe alle Menschenkinder umfasst.[10]) Darum war es Sitte in Israel, am Hüttenfeste 70 Farren für das Wohlergehen der damals bekannten 70 Völkerschaften zu opfern[11]) und darum lässt der dichtende Geist Israels Gott den Engeln, die auf den Untergang der Egypter einen Freudengesang anstimmen wollten, abwehrend zurufen: Die Werke meiner Hände finden in den Wellen ihr Grab und ihr wollt mir ein Lied singen![12]) Selbst wenn Gott über die Völker zu Gericht sitzt, lässt er seine Gnade walten, indem er die Besten unter ihnen auswählt und sie als Maassstab seines Urtheils gebraucht.[13]) Es ist daher des Israeliten Pflicht, selbst für den Götzendiener um die Gnade Gottes zu flehen.[13]) Das Gebot: Du sollst den Ewigen deinen Gott lieben (Deuteron. VI, 5), weist zugleich darauf hin, dass der Mensch sich bestrebe, sich der Liebe seiner Mitmenschen verdient zu machen. Er halte sich fern von Sünde und Betrug, sowohl in Bezug auf Israel wie auf alle andern Menschen. Der Israelit, der einen Heiden bestiehlt, gegen ihn falsch schwört, ihm etwas ableugnet oder ihn gar tödtet, der handelt ebenso verwerflich auch gegen einen Juden. Der wahrhaft

---

[8]) Maimonides Hilchoth Schemitah C. 13, 3. [9]) Jalkut Pentateuch 76. [10]) Sifre Deuteron. C. VI, 4. [11]) Sukka 55a. [12]) Megilla 10 b. [13]) Jeruschalmi Rosch Haschana C. 1. [14]) Erubin 41 b.

fromme Israelit denke stets daran, dass Israel nur deswegen das Gesetz erhalten hat, um Gottes Namen unter den Völkern zu verherrlichen.[15])

Capitel 13.

Menschenliebe.

Der Ewige spricht: „Meine geliebten Kinder! Nichts fehlt mir, dass ich von euch etwas zu verlangen brauchte; ich bitte euch nur, dass ihr euch gegenseitig liebet, achtet und ehrfürchtet.[1]) Liebe jeden Menschen.“ [2]) — Was ist Menschenhass? Wenn man etwa die Weisen liebt, aber deren Jünger hasst oder die Jünger liebt und das unwissende Volk hasst. Der Mensch soll alle Menschen lieben.[3]) Du sollst nicht hassen deinen Bruder in deinem Herzen (Levit. XIX, 17). Ist darunter vielleicht zu verstehen, dass du ihn nicht thätlich angreifest, ihn nicht schlagest? Nein: „In deinem Herzen“ steht geschrieben, worunter nur der Hass im Herzen zu verstehen ist,[4]) wenn es auch alte Feindschaft ist.[5]) Hungert dein Feind, so gieb ihm Brod zu essen, hat er Durst, reiche ihm Wasser zum Trinken (Proverbia XXV, 21). Selbst wenn er die Absicht hat, dich zu tödten, aber hungrig und durstig in dein Haus kommt, dann gieb ihm nur schnell zu essen und zu trinken. Du schüttest brennende Kohlen auf sein Haupt und der Ewige wird es dir vergelten, dass er ihn dir gegenüber fried-

---

[15]) Jalkut Pentateuch 837.

[1]) Tana de Be-Elijahu Rabba C. 27. [2]) Aboth I, 12 [3]) Aboth de R. Nathan C. 15. [4]) Sifra Kedoschim C. 4,8 [5]) Tana de Be-Elijahu.

lich stimmen wird.[6]) Hat der Mensch erst das Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Levit. XIX, 18) übertreten, so wird er einst auch die Verbote: „Du sollst nicht hassen“ (Levit. XIX, 17) und „du sollst dich nicht rächen und keine Feindschaft nachtragen“ (Levit. XIX, 18) vernachlässigen, sowie die Vorschrift: „Dein Bruder lebe mit dir,“ deren Uebertretung zum Blutvergiessen führt, unberücksichtigt lassen.[7]) Indessen hüte dich, allzuviel Freunde in dein Haus zu bringen.[8]) Prüfe sie, bevor du dich ihnen anschliessest, ob sie deine Liebe auch verdienen und ob sie nicht eigennützige Zwecke verfolgen; denn Liebe, die von einer Sache bedingt ist, ist keine Liebe.[9]) Wohl ist es nicht angenehm, einsam und verlassen dazustehen, wohl ist besser der Tod, als ohne Freunde leben,[10]) dessen ungeachtet aber ist es rathsam, sich zu vergewissern, ob man es mit aufrichtigen Freunden, wie die des Hiob[11]), zu thun hat. Auch vor dem Rathgeber nimm dich in Acht, ob er nicht seine Vortheile im Auge habe,[12]) geschweige, dass du Jemanden einen bösen Rath ertheilst, dass du zu deinem Nächsten nicht sprechest: „Verkaufe deinen Ochsen und kaufe dafür einen Esel,“ damit du einen Vortheil dadurch erzielst.[13])

Capitel 14.
Nächstenehre.

Findest du Freunde nach deinem Herzen, so liebe sie wahr und treu. Die Ehre des Freundes sei dir so lieb und werth wie deine eigene;[1]) was dir unangenehm

---

[6]) Midrasch Proverb. C. 27. [7]) Sifre Denteron. XIX, 11. [8]) Berachoth 63 a. [9]) Aboth V, 16. [10]) Taamith 23 a. [11]) Baba Bathra 16 b. [12]) Sanhedrin 76 b. [13]) Sifra Kedoschim Section 2, 14.

[1]) Aboth II, 12.

ist, füge auch ihm nicht zu.[2]) Erzürne ihn nicht durch Worte[3]) und erinnere ihn nicht an Thaten, die er einst begangen hat.[4]) Wer spricht redlich? Der seinen Freund nicht durch Worte erzürnt[5]) und nicht spricht: „Da ich beschämt wurde, so möge mit mir auch mein Freund beschämt werden und da ich verflucht wurde, so möge der Fluch auch meinen Freund treffen.[6])" Hüte dich, dass du nicht deinen Freund beschämst, um durch dessen Beschämung an Achtung und Ehre zu gewinnen,[7]) denn wer durch die Schande seines Nächsten geehrt sein will, der hat keinen Antheil am ewigen Leben.[8]) Den Nächsten beschämen kommt der Sünde des Ehebruchs gleich.[9]) Wer seinen Nächsten in Anderer Gegenwart beschämt, der hat, wenn er auch im Besitz grosser Gelehrsamkeit und eines frommen Lebenswandels ist, keinen Antheil am ewigen Leben.[10]) Gieb deinem Nächsten keinen verletzenden Zunamen[11]) und nenne ihn nicht bei diesem Zunamen,[12]) wenn er auch daran schon gewöhnt ist.[13]) Hat Jemand einen Gehängten in der Verwandtschaft, so sage ihm nicht: „Hänge mir den Fisch auf."[14]) Freue dich nicht über deines Nächsten Fehltritt[15]) und beeifere dich nicht, ihn zu sehen, wenn er tief gesunken ist.[16]) Komm nicht unangemeldet in sein Haus,[17]) damit du ihn nicht in Verlegenheit bringst. Speie nicht in Gegenwart deines Nächsten aus, denn vielleicht ekelt er sich davor.[18]) Wenn du gähnst, so lege die Hand auf den Mund.[19]) Man reinige nicht die Kleider von Ungeziefer und übergebe sich nicht auf offener Strasse,[20])

---

[2]) Sabbath 31 a. [3]) Joma 87 a. [4]) Baba Meziah 58 b. [5]) Midrasch Tehillim C. 17. [6]) Genesis Rabba C. 24. [7]) Megilla 28 a. [8]) Genesis Rabba C. 1. [9]) Baba Meziah 59a. [10]) ibid. [11]) ibid. 58 b. [12]) Taanith 20 b. [13]) Baba Mezia 58 b. [14]) ibid. 59 b. [15]) Taanith 20 b. [16]) Aboth IV, 23. [17]) Nidda 16 b. [18]) Chagiga 5 a. [19]) Berachoth 24 b. [20]) Sabbath 12 a.

um nicht bei Andern dadurch Ekel zu erregen. Begütige nicht deinen Nächsten im Augenblicke seines Zornes[21]) und tröste ihn nicht, solange sein Todter vor ihm liegt;[22]) denn die Nichtbeachtung von Aeusserlichkeiten führt leicht zum gänzlichen Bruch der Freundschaft, zu Zwietracht und unbegründetem Hass, da dein Nächster leicht glauben könnte, du ehrtest ihn nicht genügend. Darum bestrebe dich deinem Freunde die ihm gebührende Ehre zu erweisen und ihm stets mit Zuvorkommenheit zu begegnen. Beginne auch mit ihm kein Gespräch ohne ihn vorher beim Namen anzurufen.[23])

Capitel 15.

Der rechte Weg.

Welches ist der rechte Weg, den der Mensch wählen soll? Der zur Ehre gereicht dem, der ihn betritt und ihm Ehre auch bei den Menschen bringt,[1]) denn an wem der Menschen Sinn Wohlgefallen findet, an dem findet auch der Ewige Wohlgefallen; an wem aber die Menschen keinen Wohlgefallen finden, an dem findet auch Gott keinen Wohlgefallen.[2]) Die Menschen besitzen mannigfache Gesinnungen und Ansichten, die von einander grundverschieden sind.[3]) Der rechte Weg ist der Mittelweg, der nicht in Extreme hineinläuft.[4]) Der wahrhaft Fromme kümmert sich nicht um die Anschauungen und Gesinnungen Anderer. Möge jeder Mensch glauben, was und woran er will, und wandeln

---

21) Aboth IV, 23. 22) ibid. 23) Joma 4b.

1) Aboth II, 1. 2) ibid. III, 13. 3) Maimon. Hilch. Deoth I, 1. 4) ibid. 4.

im Namen seines Gottes. Blickten doch die Propheten in Liebe und Erbarmen auf Israel und die Völker der Welt zugleich, obwohl letztere in ihren Gesinnungen von Israel wie Osten von Westen entfernt waren.[5]) Man empfange daher jeden Menschen mit freundlichem Antlitz[6]) und Freude.[7]) Die Traurige fröhlich stimmen, sind des ewigen Lebens sicher.[8]) Man verkehre und unterhandle mit den Menschen in Ruhe[9]) und man hüte sich den Nächsten wegen vermeintlicher Ehrenkränkung vor Gericht zu laden. Wer gegen seinen Nächsten bei jedem Anlass das göttliche Gericht anruft, der wird zuerst bestraft.[10]) Man bestrebe sich vielmehr gütig und versöhnlich zu sein, dass wir demjenigen, der uns einst eine Bitte abgeschlagen, nicht mit gleicher Münze bezahlen, weil dies Rache wäre, welche doch strengstens verboten ist.[11]). (Leviticus XIX, 18.) Nicht einmal das von unserem Nächsten erlittene Unrecht ihm vorzuhalten, wenn wir auch seinen Wunsch erfüllen, ist uns gestattet, denn dies hiesse Groll nachtragen, was nicht minder als Rache verboten ist.[12]) Der Vornehme verkehre freundschaftlich mit dem in seiner Nachbarschaft wohnenden Geringeren.[13]) Ohne sich vorher zu empfehlen, gehe man von seinem Nächsten nicht fort, ganz gleich, ob er ein grosser Mann ist oder nicht.[14]) Wenn der Nächste sich verabschiedet, so rufe man ihm zu: „Ziehe in Frieden".[15]) Ist der Nächste verunglückt, so bete man für ihn.[16]) Man schreibe nicht das Verschontbleiben von Ungemach eigenem Verdienste zu.[17]) Man hüte sich den Nächsten anzuklagen, denn wer die Strafe seines Nächsten ver-

---

[5]) Numeri Rabba C. 2. [6]) Aboth I, 15. [7]) ibid. VI, 1. [8]) Taanith 22a. [9]) Joma 86a. [10]) Baba Kama 93a. [11]) Joma 23a. [12]) ibid. [13]) Vgl. Jebamoth 63a. [14]) Genesis Rabba C. 47. [15]) Berachoth 64a. [16]) ibid. 12b, [17]) ibid. 10b.

ursacht, der wird nicht in die Nähe des Herrn gelangen.[18]) Wird man von Jemandem verwundet, so bete man für ihn, wenn er auch nicht um Verzeihung gebeten, um die Gnade Gottes.[19]) Die Pflicht Kranke zu besuchen hat keine Grenze.[20]) Selbst wenn der Kranke ein gewöhnlicher Mensch ist, besuche der Vornehme ihn,[21]) wenn es nöthig ist, hundert Mal täglich.[22]) Das Gebot des Krankenbesuches kennt keinen Unterschied zwischen Juden und Götzendienern; man besuche daher nichtjüdische Kranke.[23]) Kommt man in das Krankenzimmer, so zeige man ein fröhliches Gesicht, denn das Herz und die Augen des Kranken sind auf den Besucher gerichtet,[24]) aus dessen Gesicht er über seinen Zustand sich informiren möchte. Man besuche aber einen armen Kranken nicht mit leeren Händen.[25]) Ist er wieder hergestellt, so sorge man für seine Verpflegung.[26]) Man besuche jedoch keine Kranken, die über Leib-, Augen- oder Kopfschmerzen klagen,[27]) denn solchen dient man mit dem Ausbleiben mehr denn mit dem Besuche. Gewöhne dir keine allzu vornehme Lebensweise an,[28]) um den Menschen dadurch zu imponiren, denn die Herrschsucht führt ins Grab;[29]) hast du dir aber eine solche Lebensweise angewöhnt, so lasse nicht von ihr, selbst in der Stunde der Gefahr.[30]) Wer seinen Blick allzusehr einer schönen Frau zuwendet, den erwartet die Sünde.[31]) „Hüte dich vor jedem bösen Ding" (Deuter. XXIII, 10), d.h. der Mensch soll nicht eine schöne Frau zum Gegenstand seiner Bewunderung machen, selbst wenn sie unverheirathet ist.[32]) Willst du dich mit anderen Menschen berathen,

---

18) Sabbath 149b. 19) Tosifta B. Kama C. 9. 20) Nedarim 39b. 21) ibid. 22) ibid. 23) Gitin 61a. 24) Testament des R. Elieser Hagadol. 25) ibid. 26) ibid. 27) Nedarim 41a. 28) Aboth I, 9. 29) Pesachim 87b. 30) Sanhedrin 92b. 31) Nedarim 20a. 32) Aboda Sara 20a.

so ziehe das Alter der Jugend vor, denn das Zerstören der Alten ist Aufbauen, das Aufbauen der Jugend dagegen Zerstörung.[33]) Wer sich bei alten Leuten Rath holt, der kommt schwerlich zum Fall.[34]) Berathe dich aber nur auf dem Felde,[35]) denn auch die Wände haben Ohren.[36]) Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit sollst du nachjagen (Deuter. XVI, 20), d. h. wenn Jemand von seinem Nächsten hundert Gulden zu bekommen hat, so darf er nicht sagen: Ich werde von ihm 200 Gulden fordern, damit, wenn er sich zu der Schuld der 100 bekennt und vom Gericht zu einem Schwur verurtheilt wird, ich ihn gleichzeitig auch zu einem Eide wegen einer anderen Forderung anhalten kann.[37]) Auch der Schuldner darf nicht sagen: Ich werde vor Gericht Alles leugnen, um nicht schwören zu müssen, ausserhalb des Gerichtes aber ihm die Forderung zugestehen.[38]) Wenn drei eine Forderung an einen haben, so ist es nicht erlaubt, dass einer als Kläger und die andern Beiden als seine Zeugen auftreten.[39]) Benimm dich nicht wie Advokaten, welche die Aussagen des Klägers oder des Angeklagten zu deren Vortheile vorbereiten[40]) und komme auch nicht mit einer Vollmacht,[41]) um die Händel Anderer vor Gericht zu führen. Enthalte dich, fremde Gegenstände in Aufbewahrung zu nehmen,[42]) denn du bist verpflichtet, den dir zur Aufbewahrung anvertrauten Gegenstand mit grösserer Sorgfalt als dein eigenes Geld zu hüten.[43]) Du selbst bist ihn zu hüten verpflichtet, denn übergiebt der Hüter den Gegenstand einem Andern zum Hüten, so ist er noch immer für den Gegenstand verantwortlich,[44]) selbst dann, wenn er den Gegenstand

---

[33]) Megilla 31 b. [34]) Exod. Rabba C. 3. [35]) Berachoth 8 b. [36]) Levit. Rabba C. 32. [37]) Schebuoth 31 a. [38]) ibid. [39]) ibid. [40]) Aboth I, 8. [41]) Schebuoth 31 a. [42]) Jebamoth 109 a. [43]) Vgl. Berachoth 18 b. [44]) Baba Meziah 36 b.

aus Gefälligkeit zum Aufbewahren genommen und ihn einem Andern zum Hüten gegen Bezahlung übergeben hat,[45]) es sei denn, dass sonst der Eigenthümer demselben ebenfalls Gegenstände gegen Entgelt zum Aufbewahren giebt.[46]) Wer einem Andern Sachen zum Aufbewahren giebt, hält dessen Frau und Kinder für gleichfalls vertrauenswürdig, die Gegenstände zu hüten[47]) und darum ist es dem Aufbewahrer gestattet, seiner Frau oder seinen Kindern die Gegenstände zum Hüten anzuvertrauen. Du bist verpflichtet, darauf zu achten, dass die dir zum Aufbewahren anvertrauten Gegenstände nicht verderben, und darfst nicht sagen: Was kümmert es mich, mag er sie doch wieder abholen. Bestehen die Gegenstände aus Früchten, die nun verfaulen, aus Wein, der sauer wird, aus Oel, das zu riechen beginnt oder aus Honig, der schlecht wird, so suche das Uebel zu beseitigen und lasse es durch die Gerichtsbehörde zum Verkauf gelangen.[48]) Man verkaufe es aber an Andere und erstehe es nicht selbst,[49]) um nicht dadurch verdächtigt zu werden. Wer aber seine Hand nach dem ihm zum Aufbewahren anvertrauten Gegenstand ausstreckt, verdient, dass sein Arm gelähmt werde.[50]) Dein Lebenswandel sei folgender: Einen Theil des Tages bringe sitzend,[51]) und zwar angelehnt, zu, denn wenn man nicht angelehnt sitzt, so ist schon das Stehen vorzuziehen,[52]) einen Theil im Gehen und einen Theil stehend.[53]) Der Mensch gewöhne sich nicht allzu rasch zu gehen und allzu grosse Schritte zu machen, denn jeder allzu grosse Schritt raubt dem Augenlicht ein 500stel der Sehkraft.[54]) Was uns in der Menschen Gegenwart zu thun verboten ist, um nicht durch Missverständniss sie zur Sünde zu ver-

---

[45]) ibid. [46]) ibid. 36 a. [47]) ibid. [48]) ibid. 38 a. [49]) ibid. [50]) Pesikta Rabbati Section Beschalach. [51]) Kethuboth 111 a. [52]) ibid. [53]) ibid. [54]) Sabbath 113 b.

leiten, ist uns auch im Zimmer bei verschlossenen Thüren untersagt.[55]) Wer aber eine Sünde im Geheimen begeht, dessen That wird durch den Ewigen aller Welt verkündet.[56]) Der Mensch unternehme nichts, ohne sich vorher mit Andern zu berathen, denn auch der Ewige pflegt den Rath des himmlischen Gerichtshofes.[57]) Man sei bestrebt, mit seiner Umgebung in Frieden zu leben und sich vom Rechtsprechen fernzuhalten.[58]) Das ist also der Weg, auf dem Gunst in Gottes und der Menschen Augen zu finden ist. Natürlich muss der Mensch, um nach diesen Regeln leben zu können, sich bemühen, den in ihm lebenden bösen Trieb zu bewältigen, und hat er erst ein, zwei und drei Mal sich vor der Sünde gehütet, so schützt ihn ferner der Ewige.[59])

Capitel 16.

Sprechen. Schweigen.

Wenig sprechen,[1]) das ist eine sehr zu beherzigende Lebensregel. Man sei eingedenk, dass mit den Lippen ein Bund geschlossen ist,[2]) dass sie nicht eitlem Geschwätz dienen sollen. Das wohlriechendste Gewürz ist Schweigen.[3]) Wer aber viel redet, der bringt Fehler zu Wege.[4]) Der Weisheit Zaun ist die Schweigsamkeit.[5]) Ein Sprichwort lautet: „Bevor du gesprochen, bist du Herr deiner Worte, nachdem du gesprochen, sind sie deine Herren; darum besinne dich, ehe du sie deinem Munde entweichen lässt.[6]) Sei

---

[55]) Beza 9a. [56]) Sota 3a. [57]) Jeruschalmi Sanhedrin C. 1. [58]) Aboth IV, 9. [59]) Jeruschalmi Sanhedrin C. 10.

[1]) Derech Erez Suta C. 5. [2]) Moed Katan 18a. [3]) Megilla 18a. [4]) Aboth I, 17. [5]) ibid. 3, 17.

nicht voreilig und nicht zornmüthig im Gespräch.[7]) Oeffne nicht deinen Mund dem Satan[8]) und sprich nichts Unanständiges.[9]) Halte deine Zunge von unnützen Reden zurück, auf dass deine Kehle keinen Durst bekomme.[10]) Warum sind des Menschen Finger den Pflöcken ähnlich? Damit er sich dieselben, wenn er unanständige Reden hört, in die Ohrlöcher stecken soll.[11]) Dem Menschen geziemt es viel mehr, sich mit der Weisen Worten und der Weltkultur zu befassen,[12]) nicht aber mit unnützen Dingen sich abzugeben, die weder ihm noch Andern von Nutzen sind. Wenn ein anständiger, berühmter Mann unanständige Worte spricht, so ist er mit einem prächtigen Palast, in dessen Hof die Rinne aus einer Gerberei einmündet, zu vergleichen.[13]) Spötter empfangen nicht die Majestät der Herrlichkeit Gottes.[14]) Wenn in das Herz ein Spottwort dringt, so entflieht demselben ein Wort der Lehre.[15]) Das Spotten führt entweder zum Gespött über heilige Dinge und die Worte der Lehre oder zur nachtheiligen Beurtheilung des Nächsten, über den man in Gegenwart Anderer Böses nicht reden darf.[16]) Gerade so wie der Mensch nicht will, dass man seine Ehre antastet, ebenso muss er sich in Acht nehmen, durch üble Nachreden die Ehre seines Nächsten anzugreifen.[17]) Besudle nicht durch unanständige Reden deinen Mund.[18]) In Folge der Sünde unlauterer Gespräche kommen viele Leiden und schwere Verhängnisse über die Welt, es sterben Israels Auserwählte, Waisen und Wittwen schreien, und Niemand

---

[6]) Derech Erez Suta C. 3. [7]) Aboth de R. Nathan C. 1. [8]) Kethuboth 8 b. [9]) Pesachim 3 a. [10]) Joma 77 a. [11]) Kethuboth 5 b. [12]) Maimonides Hilchoth Geselah C. 6, 11. [13]) Derech Erez Rabba C. 3. [14]) Sota 42b. [15]) Schir Haschirim Rabba C. 1. [16]) Sifre Deuteronom. 23, 10. [17]) Aboth de R. Nathan C. 16. [18]) Kethuboth 8 b.

antwortet ihnen.[19]) Wer unbesonnene Reden hört und seinem Unwillen darüber nicht Ausdruck giebt, für den wird die Hölle tiefer gemacht.[20]) Nimm nicht das Wort vor dem, der dir an Weisheit überlegen ist,[21]) unterbrich nicht die Worte deines Nächsten,[22]) und sei nicht so unverschämt, dich immer in den Vordergrund zu stellen.[23]) Es ist für den Menschen ein gutes Zeichen, wenn er schamhaft ist,[24]) denn Schamhaftigkeit führt zur Sündenscheu.[25]) Wer frecher Stirn ist, kommt in die Hölle, wer aber verschämten Angesichtes ist, ins Paradies.[26]) Der Freche verfällt endlich der Sünde,[27]) ihn darf man hassen[28]) und Bösewicht nennen;[29]) denn wer die Frechheit besitzt, gegen den an Weisheit ihm Ueberlegenen nicht bescheiden aufzutreten, wird ein Frevler genannt.[30]) Sei nicht übereilt mit der Antwort,[31]) frage zur Sache und antworte, wie es recht ist,[32]) rede von dem Ersten zuerst und von dem Letzten zuletzt[33]) und wovon du nichts gehört, sage, dass du nichts gehört hast.[34]) Gewöhne deine Zunge zu sprechen: „Ich weiss nicht," damit du nicht vom Gegentheil überführt und für einen Lügner gehalten wirst.[35]) Füge dem, was du vernommen, nichts hinzu.[36]) Den Fehler, der dir anhaftet, dichte nicht deinem Nächsten an.[37]) Deine Worte seien gezählt und gewogen, dass du dich stets edel und anständig ausdrückest;[38]) denn der Ewige verweigert auch nicht den Lohn eines edlen Gesprächs.[39]) Versprich wenig und leiste viel,[40]) theile das Wort im Namen seines Urhebers mit[41]) und gestehe stets die Wahrheit.[42])

---

[19]) Sabbath 33a. [20]) ibid. [21]) Aboth V, 7. [22]) ibid. [23]) Megilla 12b. [24]) Nedarim 20a. [25]) ibid. [26]) Aboth V, 20. [27]) Taanith 7b. [28]) ibid. [29]) ibid. [30]) Numeri Rabba C. 18. [31]) Aboth V, 7. [32]) ibid. [33]) ibid. [34]) ibid. [35]) Berachoth 4a. [36]) Sanhedin 29a. [37]) Baba Meziah 59b. [38]) Pesachim 3b. [39]) Horajoth 10b. [40]) Aboth I, 15. [41]) ibid VI, 7. [42]) ibid V, 7.

Capitel 17.

Gelübde. Eid.

Gewöhne dich nicht an Gelübde, denn das hat Meineid zur Folge,[1]) der den Tod von Weib und Kindern herbeiführt.[2]) Hat der Mensch sein Gelübde zu erfüllen versäumt, so wird jenseits sein Buch revidirt.[3]) Ist es auch nicht verboten, ein Gelübde zu leisten und sich besondere Enthaltsamkeit aufzulegen, um dadurch den bösen Trieb, der sich des Menschen bemächtigen will, zu bewältigen,[4]) so ist es doch rathsamer, von Dingen, die einem unzuträglich sind, sich ohne jegliches Gelübde fern zu halten.[5]) Zwar ist zuweilen etwas heilig sprechen, den Genuss irgend eines Besitzes verbannen oder den Werth eines Gegenstandes dem Ewigen heiligen als ein wohlthätiges Werk anzusehen, und es geziemt sich auch, dass der Mensch an solche Opfer sich gewöhnte, um dadurch den Trieb des Geizes zu brechen, dessenungeachtet ist es keine Sünde, wenn der Mensch nie etwas heilig gesprochen, nie einen Genuss verbannt und nie den Werth einer Sache Gott geopfert, da es doch ausdrücklich in der heiligen Schrift heisst: (Deuteron. XXIII, 22), „Wenn du vermeidest, ein Gelübde zu thun, begehst du keine Sünde.“[6]) Man hüte sich vielmehr selbst eine Wahrheit zu beschwören,[7]) es sei denn, dass das Gericht einem den Schwur zuschreibt.[8]) Die Welt erzitterte bei dem Ausspruch: „du sollst den Namen Gottes nicht vergeblich aussprechen“ (Exodus XX, 7).[9]) Gross ist die Sünde eines falschen Eides auch einem Nichtjuden[10]) oder einem Unmündigen

---

[1]) Nedarim 20 a. [2]) Sabbath 32 b. [3]) Nedarim 22 a. [4]) Nasir 4 b. [5]) Maimonides Hilchoth Nedarim C. 13, 24. [6]) ibid. Hilchoth Arachin C. 8, 12. [7]) Gitin 35 a. [8]) Maimonides Hilchoth Schebuoth C. 11, 1. [9]) Schebuoth 39 a. [10]) ibid 36 a.

gegenüber.[11]) Durch die Sünde eines unnützen Eides kommt böses Gethier in die Welt.[12]) Alle Dinge aber, die das Feuer nicht verbrennt und das Wasser nicht verzehrt, werden durch einen falschen Eid vernichtet.[13]) Bei allen anderen Sünden wird der Sünder allein heimgesucht, hier er und seine Familie.[14]) Wer sich gewöhnt, unnütz oder gar falsch zu schwören, der ist mit einem Götzendiener zu vergleichen, er bereitet dem Schöpfer der Welt keinen Wohlgefallen und unterordnet sich nicht ganz dem Joch des himmlischen Reiches.[15]) Wer seinen Nächsten einen falschen Eid schwören lässt, wird einst sein Vermögen verlieren.[16]) Wer sich von seiner Frau wegen eines von ihr ausgesprochenen Gelübdes getrennt, der eheliche sie nicht wieder, damit Israels Töchter nicht leichtsinnig ein Gelübde aussprechen.[17]) Ein Gelübde aussprechen, ist so gut, als eine verbotene Anhöhe für den Götzendienst errichten,[18]) das Gelübde erfüllen, als auf derselben ein Opfer darbringen,[19]) und man wird dafür auch Bösewicht genannt.[20]) Nur in Leidenszeit, wo der Mensch das Gelübde gewiss erfüllen und sein Wort bestimmt einlösen wird, ist ein Gelübde als ein Gott wohlgefälliges Werk anzusehen.[21]) Solche Gelübde bilden auch einen Zaun für die Enthaltsamkeit.[22]) Man hüte sich aber selbst in schwerer Leidenszeit, einen Eid zu schwören. „Bevor du dich entschlossen hast, einen Eid zu leisten," spricht der Herr, „bin ich dein Gott, nachdem du aber den Entschluss zu schwören gefasst, bin ich dein Richter."[23])

---

[11]) Maimonides Hilchoth Schebuoth C. 2, 1. [12]) Aboth V, 8. [13]) Schebuoth 39 a. [14]) ibid. [15]) Tana de Be-Elijahu Rabba C. 26. [16]) ibid. [17]) Gitin 45 b. [18]) Nedarim 22 a. [19]) ibid. [20]) ibid. [21]) Genesis Rabba C. 70. [22]) Aboth III, 17. [23]) Mechilta Ithro C. 7.

Capitel 18.

Wohlthätigkeit.

Wer sich der Menschen erbarmt, den darf man mit Bestimmtheit zu den Nachkommen Abrahams zählen[1]) und seiner erbarmt man sich auch im Himmel.[2]) Solange du barmherzig bist, wird der Allerbarmer sich auch über dich erbarmen.[3]) Wer dem armen Manne auch nur einen Pfennig giebt, dem schenkt der Ewige Leben. Wenn der Arme 9 Pfennige besitzt, ihm aber zum Kaufen eines Brodes ein Pfennig fehlt und du ihm den Pfennig giebst, damit er sich das Brod kaufe und sich erquicke, so spricht der Herr: „Wenn die Seele deinen Körper wird verlassen wollen, so werde ich sie dir wieder einhauchen.[4]) —

Sei vorsichtig, dass du Niemandem Erbarmen versagest; denn wer Erbarmen versagt, der gleicht einem Götzendiener und schüttelt von sich ab die Herrschaft des Himmels.[5]) Wer seine Augen von der Wohlthätigkeit abwendet, begeht eine ebensolche Sünde, als triebe er Götzendienst.[6]) Selbst wer mit dem Pfennig rechnen muss, entziehe sich nicht der Pflicht, Almosen zu geben.[7]) Denn das Gebot der Wohlthätigkeit kennt keine Grenze und auch einzelne Pfennige, zu wohlthätigen Zwecken verwendet, ergeben eine grosse Summe.[8]) Besser ist es, geringe Wohlthätigkeit von selbst erworbenem Vermögen üben, als betrügen, rauben und dann grosse Summen spenden.[9]) Kommt ein Armer des Morgens, reiche ihm eine Gabe, kommt einer des Abends, so versage ihm gleichfalls deine Hilfe nicht; denn du weisst nicht, welches Mal der

---

[1]) Bezah 32 b. [2]) Sabbath 151 b. [3]) Tosifta Baba Kama C. 9. [4]) Leviticus Rabba C. 34. [5]) Sifre Deuteron. XV, 9. [6]) Kethuboth 68a. [7]) Gitin 7 a. [8]) Baba Bathra 96. [9]) Koheleth Rabba C. 4.

Ewige dir anrechnet und ob Beide gleich würdig sind.[10]) Woher weisst du, dass, wenn du deine Hand, um Arme zu unterstützen, ein Mal geöffnet, du sie noch hundert Mal öffnen musst? Denn es steht geschrieben: „Oeffnen, aufthun sollst du deine Hand“ (Deuteronomium XV, 8).[11]) Wenn du nicht in der Lage bist, einem Armen etwas zu geben, so schicke ihn gleich fort und mache nicht Ausflüchte, du hättest früher schon einem Andern ein Almosen gegeben.[12]) An der Seite des Armen an deiner Thür steht der Ewige. Wenn du ihm ein Almosen giebst, so wisse, dass der an seiner Seite steht, es dir vergelten wird, weisest du ihn aber ab, so wisse, dass er dich dafür bestrafen wird.[13]) Wenn der Arme den Reichen um eine Unterstützung angeht, so wird der Reiche, wenn er ihm seine Bitte gewährt, belohnt, widrigenfalls aber verwechselt der Ewige die Rollen, so dass der Arme reich und der Reiche arm wird.[14]) Wenn ein Armer von einem Reichen einen Schluck Bier oder Essig verlangt und es von ihm nicht erhält, so darf der Reiche gewärtig sein, dass Räuber sich seines besten Weines einst bemächtigen werden.[15]) Selbst der von Almosen lebende Arme soll Wohlthätigkeit üben.[16]) Der wahre Wohlthäter ist gewöhnt, die Armen aufzusuchen.[17]) Wer gewöhnt ist, Wohlthätigkeit zu üben und Gelegenheit, sie zu bethätigen sucht, den segnet Gott mit Geld, um auch ferner wohlthätig sein zu können.[18]) Kommt Unglück über deinen Freund, so sieh zu, ihm die Mittel zu einer Existenz zu verschaffen, damit er sich ernähre, und du bist deines Lohnes sicher.[19]) Ist dein

---

[10]) Genesis Rabba C. 61. [11]) Sifre Deuteron. XV, 9. [12]) Jalkut Kethubim 979. [13]) Leviticus Rabba C. 34. [14]) Temura 16 a. [15]) Tana de Be-Elijahu C. 16. [16]) Gitin 7 b. [17]) Sabbath 104 a. [18]) Baba Bathra 9 b. [19]) Leviticus Rabba C. 34.

arm gewordener Freund ein Sohn von Grossen und Vornehmen, der die Schande, Almosen zu empfangen, stark empfindet, so ist es um so mehr deine Pflicht, ihm in nicht beschämender Weise zu einer Existenz zu verhelfen.[20]) Unterbrichst du die von dir längere Zeit einem Armen gewährte Unterstützung und sprichst: Wie lange noch soll der von mir erhalten werden, so ist es anzusehen, als ob du ihn beraubest.[21]) Es ist vielmehr, wenn deine Mittel es dir gestatten, deine Pflicht, ihm alle seine Bedürfnisse zu gewähren, selbst ein Pferd zum Reiten, wenn er daran gewöhnt ist, sowie einen Sklaven, dass er ihm voran laufe,[22]) geschweige, dass du den Armen ohne Verpflegung und ohne Geleit nicht abfertigen darfst,[23]) ohne Unterschied, ob der Arme ein Jude ist oder nicht.[24]) Ein altes Wort lautet: Man gebe dem Armen Speise, Trank und das Geleit.[25]) Man beeile sich bereitwillig, jedes Gott wohlgefällige Werk auszuüben,[26]) mit dem grössten Eifer aber ein Wohlthätigkeitswerk. Bringe den Armen bereitwillig Brod entgegen, damit man auch deinen Kindern einst Brod entgegenbringt,[27]) denn die Armuth ist ein Rad, welches sich in der Welt fortwährend bewegt.[28]) Selten wird eine Familie von ihr verschont. Der Reiche kann nicht wissen, ob sie nicht dereinst seinen Sohn oder dessen Kinder heimsuchen wird.[29]) Man gebe dem hungrigen Armen gleich zu essen, damit er sofort seinen Hunger stille[30]), und fertige ihn nicht durch ein Almosen ab, dass er sich dafür zum Essen etwas kaufe, denn bis er sich etwas kauft, quält ihn der Hunger und er verliert auch Zeit dadurch.[31])

---

[20]) ibid. [21]) Tanchuma. [22]) Kethuboth 67 b. [23]) Sota 38 b. [24]) Gitin 61 a. [25]) Genesis Rabba C. 48. [26]) Baba Kama 38 b. [27]) Sabbath 151 b. [28]) ibid. [29]) Ruth Rabba C. 5. [30]) Taanith 23 b. [31]) Sabbath 23 b.

Der Sabbath darf kein Hinderniss bieten, wenn es sich um die Bestimmung und Festsetzung von Armen-Unterstützungen handelt.[32]) Die von einem Unwissenden herrührenden Feldfrüchte, wo anzunehmen ist, er habe von denselben den zu vertheilenden Zehnten nicht abgesondert, darf man an Arme verabfolgen.[33]) Der Mensch ist verpflichtet, das Gebot des Wohlthuns mit ganzem Herzen auszuüben.[34]) Zeige dem von dir Unterstützten kein unfreundliches Gesicht, damit es nicht den Anschein erwecke, du unterstütztest ihn mit Widerwillen;[35]) denn nicht von dem Deinigen, sondern von dem Seinigen giebst du ihm.[36]) Mehr Gutes, als der Hausherr dem Armen, erweist der Arme dem Hausherrn.[37]) Durch Wohlthun sichert man sich den Bestand der Güter, denn die Wohlthätigkeit ist das Salz, welches dem Menschen sein Vermögen erhält.[38]) Wenn Jemand einem Armen tausend Gulden, aber mit unfreundlichem Gesichte, schenkt, so dass des Armen Angesicht vor Scham sich zur Erde senkt, der verliert das Verdienst, das er sich durch eine solche That hätte erwerben können.[39]) Wer aber dem von ihm unterstützten Armen tröstende Worte zuspricht, der wird mit elf Segnungen gesegnet.[40]) Hat einer versprochen, einem Armen ein Almosen zu geben und sein Wort eingelöst, so wird er belohnt für das Versprechen und für die That. Konnte er seinem Worte nicht nachkommen, so wird er für die Versprechung belohnt. Hat er selbst nichts versprochen, jedoch Andere zum Almosengeben angehalten, oder, wenn er auch Andere zum Almosengeben nicht angehalten hat,

---

[32]) Kethuboth 5a. [33]) Demai 3, 1. [34]) Ruth Rabba C. 5. [35]) Maimonides Hilchoth Matanoth Anijm. [36]) Aboth III, 8. [37]) Ruth Rabba C. 5. [38]) Kethuboth 66b. [39]) Maimonides Hilchoth Mathanoth Anijm 10, 4. [40]) Baba Bathra 9b.

dem Armen aber mit tröstenden Worten zugeredet, so erhält er auch dafür seinen Lohn, denn es steht geschrieben: „Wegen dieser Sache wird der Herr dein Gott dich segnen“ (Deuteronomium XV, 10).[41]) Wann aber werden diese Segnungen über dich kommen, wenn du auf die Stimme des Herrn hören und in den Wegen des himmlischen Vaters wandeln wirst. Wie Gott barmherzig ist, sich auch der Frevler erbarmt, sie gnadenreich aufnimmt, wenn sie sich reuig an ihn wenden und alle Geschöpfe ernährt und verpflegt, so sollt auch ihr Einer des Andern euch erbarmen, Einer den Andern zu ernähren suchen und gegen einander nachsichtig sein.[42]) Wie Gott unverdiente Geschenke austheilt an Alle, ob sie ihn erkennen oder nicht, so sollt auch ihr untereinander unverdiente Geschenke austheilen.[43]) „Du sollst dein Herz nicht verhärten“ (Deuteronomium XV, 7), d. h. du sollst, wenn du ein Almosen gegeben oder geben willst, es nicht bald bereuen; „du sollst deine Hand nicht verschliessen“ (Deuter. XV, 7), d. h. wenn du deine Hand zum Geben aufthust, so darfst du sie nicht plötzlich verschliessen.[44]) Die wahre Wohlthätigkeit ist die, welche im Geheimen geschieht: du giebst und weisst nicht wem, der Arme nimmt und weiss nicht von wem.[45]) Ist aber eine Frau die Almosenempfängerin oder sonst Jemand, wo man durch das geheime Geben verdächtig werden könnte, so ist es rathsamer, öffentlich und vor aller Welt zu geben.[46]) Wer einmal eine Summe für wohlthätige Zwecke versprochen hat, der verabsäume es nicht, sie zu entrichten, denn Diejenigen, welche öffentlich Spenden zu Wohlthätigkeitszwecken versprechen und ihr Wort nicht halten, verlieren nicht nur ihr

---

[41]) Sifre Deuteron. XV, 10. [42]) Tana de Be-Elijahu Rabba C. 26. [43]) ibid. [44]) Sifre z. St. [45]) Baba Bathra 10b. [46]) ibid.

Hab und Gut,[47] sondern sie verursachen auch, dass kein Regen auf die Erde kommt.[48] Der Mensch sei indess vorsichtig und gebe nicht einem Jeden, der seine Hand ausstreckt, ohne ihn näher zu kennen, gleich ein grosses Almosen.[49] Nur zur nothdürftigen Kleidung und Nahrung gebe man Jedem, ohne erst zu untersuchen, ob er nicht ein Betrüger sei,[50] sonst aber sehe man sich vor, dass man nicht Unwürdigen zum Opfer falle.[51] Man weise auch nichts einer Unterstützungskasse zu, wenn man deren Verwalter nicht genau kennt.[52] Man wende auch nicht das ganze Wohlthun einem Armen zu. Wer alle seine Spenden und Geschenke nur einem Priester zuweist, der bringt Hunger auf die Welt.[53] Auch dürfen nicht alle Bedürftigen dir gleich werth sein. Der dir am nächsten steht, den unterstütze zuerst. Zuvörderst kommen Vater und Mutter, dann Geschwister, dann die mit dir in einer Strasse wohnen und hast du noch übrig, so denke auch an noch Andere,[54] doch wisse, dass die Armen deiner Stadt den Armen einer andern Stadt vorzuziehen sind.[55] Die dir nicht nahestehenden Armen müssen dir alle gleich sein, einer darf vor dem andern nicht bevorzugt werden, du darfst dem einen in Gegenwart der andern nicht in der Scheune, wo du Getreide vertheilst, den gefüllten Sack aufladen helfen.[56] Allein, ist auch das Werk des Wohlthuns lobenswerther als das Darbringen von Opfern,[57] überwiegt es auch alle Gebote,[58] besteht dessen Verdienst auch ewig[59] und stiftet es auch Frieden,[60] so ist es dennoch nicht gestattet, das ganze Ver-

---

[47] Sukka 29b. [48] Taanith 8b. [49] Baba Bathra 9a. [50] ibid. [51] Baba Kama 16b. [52] Baba Bathra 10b. [53] Erubin 63a. [54] Tana de Be-Elijahu Rabba C. 27. [55] Mechilta Mischpatim C. 19. [56] Peah 5, 6. [57] Sukka 49b. [58] Baba Bathra 9a [59] ibid. 10b. [60] Aboth II, 8.

theilt, für Arme hinzugeben.[61]) Wer schon viel vertheilt, der darf nicht mehr als den fünften Theil seines Eigenthums vertheilen.[62]) Das ganze Vermögen zu vertheilen ist jedoch nur bei Lebzeiten untersagt. Man darf dagegen bei Lebzeiten schon bestimmen, dass Alles, was man besitzt, nach dem Tode zu wohlthätigen Zwecken verwendet werde.[63]) Um aber das Gebot des Almosengebens voll und ganz zu erfüllen, muss man sich bemühen, auch Andere zum Geben zu veranlassen. Wer selbst giebt und auch Andere zu gleicher Handlung anregt, der ist ein Frommer.[64]) Wo keine Männer sind, bemühe du dich ein Mann zu sein.[65]) Giebt Jemand seinem Nächsten die Anregung zu einer gottgefälligen Handlung, so ist es so gut, als ob er diese That selbst ausgeführt hätte,[66]) denn die Mühe desjenigen, der Andere zum Almosengeben bewegt, ist höher anzuschlagen als das Verdienst des Menschen, der erst durch die Anregung eines andern ein Wohlthätigkeitswerk ausübt.[67]) Hat Jemand begonnen, ein wohlthätiges Werk durch eine Sammlung oder durch gute Vorschläge ins Leben zu rufen, so setze er es energisch fort, denn wer den Brief vorliest, der sei auch der Bote.[68]) Man bleibe aber nicht auf halbem Wege stehen. Wer ein gutes Werk beginnt, ohne es zu vollenden, der wird aus seiner Stellung verdrängt,[69]) er hat den Verlust von Weib und Kindern zu beklagen,[70]) und das von ihm begonnene Werk wird nach dem Namen des Vollenders genannt.[71]) Das Zeichen des Israeliten ist die Barmherzigkeit.[72]) Man weise nicht den um Unterstützung Bittenden auf

---

[61]) Arachin 28 a. [62]) Kethuboth 50 a. [63]) ibid. 67 b. [64]) Aboth V, 13. [65]) ibid. II, 6; Berachoth 63 a. [66]) Sanhedrin 99 b. [67]) Baba Bathra 9 a. [68]) Sanhedrin 82 a. [69]) Sota 13 b. [70]) ibid. [71]) ibid. [72]) Jebamoth 79 a.

die Vorzüge seiner körperlichen Beschaffenheit hin, die ihm ermöglichen durch seine Händearbeit sein Brod zu finden; denn der Ewige spricht alsdann: „Nicht genug, dass du ihn abweisest, ist dir auch das, was ich ihm gegeben, zu viel.“[73]) Die Gerechten aber sprechen wenig und thun viel.[74]) Die Barmherzigen, welche Hungrige sättigen, Durstigen zu trinken geben, Nackte bekleiden und an sonstige Bedürftige Almosen vertheilen, von denen heisst es in der Schrift: „Saget dem Gerechten, dass er gut ist.“[75]) Das Verdienst des Fastens ist die Vertheilung von Almosen.[76]) Fasten ohne an demselben Tage an Arme Brod und Datteln zu vertheilen, wäre dem Blutvergiessen ähnlich.[77]) Das ist auch kein Fasten, das dem Ewigen gefällig wäre. Man schäme sich seiner armen Verwandten nicht. „Wer sein Fleisch vernachlässigt, der ist grausam“, (Proverb. XI, 17) darunter ist derjenige gemeint, der in seinem Hause ein Fest veranstaltet, seine Verwandten aber wegen ihrer Armuth nicht einladet.[78]) Die Armuth darf nicht als Schande angesehen werden, vielleicht ist sie gar eine Wohlthat, damit der Arme jenseits vom Strafgericht verschont bleibt“.[79]) Man schäme sich deshalb des Armen nicht. Der Schriftgelehrte Esra hatte die Einrichtung getroffen, dass an jedem Rüsttag des Sabbaths viel Brod für Bedürftige gebacken wurde.[80]) In jeder von Israeliten bewohnten Stadt müssen öffentliche Institutionen sein, wo täglich an alle armen Menschen Brod und Speisen, am Rüsttage des Sabbaths aber an die Armen der Stadt Geld zur Vertheilung gelangt.[81]) In einer Stadt, wo die Armen-Unterstützungskasse nicht

---

[73]) Leviticus Rabba C. 34. [74]) Baba Meziah 87 a. [75]) Derech Erez Rabba C. 2. [76]) Berachoth 6 b. [77]) Salkut Proph. Nebiim 390. [78]) Leviticus Rabba C. 34. [79]) Jebamoth 102 b. [80]) Jeruschalmi Megilla 4, 1. [81]) ibid. Peah 8, 7.

von Zweien verwaltet und die Vertheilung nicht öffentlich stattfindet, darf ein Gelehrter sein Domizil nicht aufschlagen.[82])

Capitel 19.

Almosennehmen.

Solange der Mensch wohlhabend ist, freut er sich, wird er aber arm, schämt er sich, mit seinen Freunden zusammen zu kommen.[1]) Der Mensch sträube sich gegen das Almosennehmen, sowie dagegen, dass er der Gemeinde zur Last falle.[2]) Empfange deine Nahrung bitter wie ein Oelblatt aus Gottes Hand und nicht wie Honig süss aus Menschen Händen,[3]) denn was sie geben, ist gering, aber die von ihnen zu erwartende Beschämung ist gross.[4]) Wenn der Mensch der Unterstützung anderer Menschen bedürftig ist, erhält sein Gesicht gleich dem Wurme כרם verschiedene Farben.[5]) Wer auf des Nächsten Tafel hofft, dem ist die Welt finster[6]) und sein Leben ist kein Leben mehr.[7]) Wer aber von seiner Hände Arbeit sich ernährt, der ist stets bei klarer Besinnung.[8]) Sobald der Mensch zu Verstand kommt, soll er nicht einmal von seinem Vater sich unterstützen lassen.[9]) Der Mensch ist zu Mühe und Arbeit geboren, es ist seine heiligste Pflicht, für sich und seine Familie zu sorgen, und er darf sich nicht auf die Hülfe Anderer stützen. Ist doch derjenige, der sich durch seinen Fleiss ernährt, lobens-

---

[82]) Sanhedrin 17 b.

[1]) Genesis Rabba C. 91. [2]) Kethuboth 48 a. [3]) Erubin 18 b. [4]) Jeruschalmi Berachoth C. 4, 2. [5]) Berachoth 6 b. [6]) Bezah 32 b. [7]) ibid. [8]) Aboth d. Rabbi Nathan C. 31. [9]) Chulin 7 b.

werther als der Gottesfürchtige.[10]) Lebe daher am Sabbath mit wenig Fleisch und wenig Wein,[11]) wie am Alltage und sei nicht der Menschengunst bedürftig.[12]) Zieh ein Aas ab auf öffentlicher Strasse und sprich nicht: Ich bin ein Priester, ein grosser Herr, dem eine derartige Beschäftigung zur Unehre gereicht.[13]) Unterziehe dich vielmehr jeder beliebigen, auch einer dir vollständig unbekannten Arbeit und siehe zu, dass du die Menschen und ihre Hülfe nicht brauchst.[14]) Der Mensch soll sich der Freiheit erfreuen und nicht von Andern abhängig sein. Der Mensch verkaufe sich daher nicht als Sklave, um sich durch den Erlös nach abgelaufener Dienstzeit Haus, Geräthe und Vieh anzuschaffen, es sei denn, die bitterste Noth treibe ihn dazu,[15]) d. h. wenn er nichts mehr besitzt, nicht einmal ein Kleidungsstück.[16]) Ehe aber von Unterstützungen zu leben, ist es schon rathsamer, sich als Knecht zu vermiethen, um durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt zu gewinnen. Lege dir keine besondren Kasteiungen auf, damit du nicht arbeitsunfähig wirst und der Menschen bedürfest, die sich aber deiner vielleicht nicht annehmen werden.[17]) Wer noch Brod für zwei Mahlzeiten hat, darf aus der öffentlichen Armen-Speiseanstalt nichts annehmen,[18]) denn wer für heute Brod hat und dabei spricht, was werde ich morgen essen, der besitzt wenig Gottvertrauen.[19]) Wer für vierzehn Mahlzeiten versorgt ist, darf die Armen-Unterstützungskasse nicht in Anspruch nehmen.[20]) Wer im Besitz von zweihundert Gulden ist, darf weder von der Nachlese, noch von dem auf dem Felde Vergessenen, noch von den Früchten der für die Armen zurückgelassenen Endseite des Feldes, noch

[10]) Berachoth 8 a. [11]) Jalkut Pent. 830. [12]) Pesachim 113 a. [13]) ibid. [14]) Baba Bathra 110 a. [15]) Sifra Behar C. 7. [16]) Maimonides Hilchoth Abadim C. 1, 2. [17]) Taanith 22 b. [18]) Peah 8, 7. [19]) Sota 48 b. [20]) Peah 8, 7.

von dem Armen-Zehnten etwas nehmen.[21]) Besitzt er fünfzig Gulden, mit welchen er handelt, so darf er ebenfalls an dem früher Erwähnten keinen Antheil nehmen,[22]) denn fünfzig Gulden in Betrieb sind mehr als zweihundert, welche brach liegen.[23]) Wer aber Unterstützung nicht braucht und dennoch annimmt, der stirbt nicht eher, als bis er wirklich der Menschenhülfe bedarf.[24]) Wer sich blind oder lahm stellt, um dadurch der Menschen Mitleid zu erregen, der stirbt nicht eher, als bis er mit solchen Gebrechen wirklich behaftet ist.[25]) Wer nicht von seinem Gelde leben, sondern durch Unterstützungen unterhalten sein will, den braucht man nicht zu unterstützen.[26]) Wer aber der Unterstüzung bedarf und sich ihr dennoch entzieht, der erlebt, dass Andere von ihm unterstützt werden.[27]) Will man aber lieber Hungers sterben als unterstützt werden, so heisst das unschuldiges Blut vergiessen.[28]) Will der Arme durchaus keine Unterstützungen annehmen, so gebe man ihm, was er bedarf, als Darlehn oder auf ein Pfand, damit er sich beruhige.[29]) Die Gerechten und wahrhaft Gottesfürchtigen nehmen von Menschen nichts an, sie vertrauen auf Gott und nicht auf wohlthätige Menschen, da sie wissen, dass, wer Geschenke hasst, der bleibt am Leben.[30]) Heil daher dem Menschen, dem selbst die bitterste Armuth sein Gottvertrauen und seinen Lebensmuth nicht nimmt. Er ist stets zufrieden und hat die Hölle nicht zu fürchten.[31]) Wer aber von andern, selbst von Vater, Mutter oder Kindern unterhalten wird, der ist nie zufrieden, geschweige denn von Fremden.[32])

---

[21]) ibid. 8, 9. [22]) ibid. [23]) Jeruschalmi Peah 8, 9. [24]) Peah 8, 9. [25]) ibid.; Kethuboth 68a.; Aboth d. R. Nathan C. 3. [26]) Kethuboth 67 b. [27]) Peah 8, 9. [28]) Jeruschalmi Peah C. 8. [29]) Kethuboth 67 b. [30]) Maimonides Hilchoth Sechiah umatanah Ende. [31]) Erubin 41 b. [32]) Aboth d. Rabbi Nathan C. 31.

Capitel 20.

Arbeit.

Der Ewige hat nicht früher seine Herrlichkeit über Israel wohnen lassen, als bis es produktiv zu arbeiten angefangen hat.[1]) Die Arbeit ist dem Ewigen lieber als das Verdienst der Väter.[2]) Das Verdienst der Arbeit steht höher als das Verdienst der Erzväter.[3]) Wie die Thora, so ist auch die Arbeit durch einen Bund gegeben worden.[4]) Erwirb dir eine Profession zugleich mit der Gelehrsamkeit,[5]) denn jede Gelehrsamkeit ohne Lebenserwerb hört am Ende auf und zieht Sünde nach sich.[6]) Darum soll jeder Mensch die Arbeit lieben, nicht aber ihr abhold sein.[7]) Liebe die Arbeit und sei nicht dem Herrnthum geneigt.[8]) Der erste Mensch hat nichts genossen, als bis er zu arbeiten angefangen hat.[9]) Gross ist die Kraft der Arbeit: sie erwärmt den, der sie ausübt[10]) und verschafft ihm Ehre.[11]) Es wird folgende Fabel erzählt:

Ein Mann, der zwei Eselinnen, Mutter und Tochter und ein Schwein besass, pflegte dem Schwein die Fütterung nicht zuzumessen, den Eselinnen aber wohl. Da sagte die junge Eselin zu ihrer Mutter: „Wie beschränkt ist doch unser Herr! Uns, die wir für ihn arbeiten, giebt er zugemessenes Futter, dem Schwein dagegen, das nichts leistet, Nahrung in Hülle und Fülle. Da sprach die Mutter: „Die Stunde wird schon kommen, wo du dich überzeugen wirst, dass das Schwein nicht aus Achtung mehr Nahrung als wir

---

[1]) Aboth d. Rabbi Nathan C. 11. [2]) Genesis Rabba C. 74. [3]) Tanchuma Ende Wajezeh. [4]) Aboth d. Rabbi Nathan C. 11 [5]) Koheleth Rabba C. 9. [6]) Aboth II, 2. [7]) Aboth d. R. Nathan C. 11. [8]) Aboth I, 10. [9]) Aboth d. R. Nathan C. 11. [10]) Gitin 67 b. [11]) Nedarim 99 b.

erhalten hat, sondern zu seinem Verderb." An einem darauf folgenden Festtag wurde das Schwein geschlachtet. Vor Angst verweigerte nun die junge Eselin, die ihr verabfolgte Gerste zu essen. Da rief ihr die Mutter zu: „Meine Tochter! Nicht das Essen, sondern das Nichtsthun führt einen jähen Tod herbei."[12]) —. Wenn du keine Arbeit hast und einen Hof oder ein Feld besitzest, das verwüstet ist, so suche es, in Ordnung zu bringen;[13]) denn nur der Mensch, welcher arbeitet, wird gesegnet, nicht aber, der nicht arbeitet.[14]) Der Mensch, der eine Profession besitzt, gleicht einem Weinberg, der von einem Zaun umringt ist.[15]) Sieben Jahre herrschte Hungersnoth, an der Thür des Arbeiters aber schritt sie vorüber.[16]) Der Professionist ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden; denn geht es ihm in der einen Stadt schlecht, so kann er eine andere aufsuchen.[17]) Man mache sich ansässig in einer neugegründeten Stadt, wo noch wenig Handwerker und Handelsleute sind.[18]) Man gebe nicht seine und der Väter Profession auf,[19]) um sich der Profession des Nächsten zuzuwenden,[20]) denn das hiesse des Nächsten Grenze verrücken. —

Wer dem Armen seinen Erwerb fortnimmt, wird ein Bösewicht genannt.[21]) Uebergiebt man dem Arbeiter eine Verkaufsstätte mit Waaren für eigene Rechnung zum halben Verdienst, so darf er seine Profession nicht nebenbei betreiben; weil er dadurch das Geschäft vernachlässigen könnte.[22]) Es ist ein bekanntes Sprichwort: „Hilf dir selbst, so wird auch

---

[12]) Ester Rabba C. 7. [13]) Aboth d. R. Nathan C. 11. [14]) Jalkut Hagiogr. 690. [15]) Tosifta Kiduschin C. 1. [16]) Sanhedrin 29 a. [17]) Baba Meziah 75 b. [18]) Sabbath 10 b. [19]) Arachin 16 b. [20]) Sanhedrin 81 b. [21]) Kiduschin 59 a. [22]) Tosifta Baba Meziah C. 4.

Gott dir helfen. Ist aber der Mensch ohne jegliche Beschäftigung, ohne dass er ein Handwerk oder einen Handel betreibt, so hilft ihm Gott nicht.[24])

Capitel 21.

Ackerbau.

Wer kein Landeigenthum besitzt, der ist kein Mensch.[1]) „Dein Leben wird fern von dir hangen“ (Deuteron. XXVIII, 64) bezieht sich auf den, der kein eigenes Land besitzt und das Getreide für seinen Hausbedarf von einem Jahr zum andern kaufen muss; „du wirst dich Tag und Nacht ängstigen“ (daselbst) bezieht sich auf den, der seine Einkäufe zum Lebensunterhalt von einem Rüsttage des Sabbaths zum andern besorgt, und „du wirst an dein Leben nicht glauben“ (daselbst), darunter ist derjenige gemeint, der auf den Bäcker angewiesen ist.[2]) Wer ungestüm nur nach dem Gelde strebt, aber kein Land zu eigen hat, was für einen Genuss hat er?[3]) Wirft auch augenscheinlich der Handel mehr Nutzen als die Landwirthschaft ab,[4]) so darf nicht ausser Acht bleiben, dass der Kaufmann auch plötzlich seinen ganzen Besitz verlieren kann. Darum besinne dich nicht lange und erwirb dir Land.[5]) Bestelle dein Feld und kaufe dir nicht deinen Bedarf auf dem Markt, wenn du auch glaubst, dabei billiger wegzukommen.[6]) Der Mensch weiss nur dann von einem Genuss, wenn er den Ertrag seines eigenen Bodens geniesst. Siehe

[24]) Tana de Be-Elijahu C. 14.

[1]) Jebamoth 63a. [2]) Menachoth 103b. [3]) Leviticus Rabba C. 22. [4]) Jebamoth 63a. [5]) ibid. [6]) ibid.

auch zu, dass dein Grundbesitz in der Nähe der Stadt liege,[7]) neben einander und nicht gesondert, als wären es mehrere Grundstücke.[8]) „Thue was recht und gut in Gottes Augen ist“ (Deuteron. VI, 18), d. h. dass du nicht das in der Nähe deines Nachbars liegende Stück Land kaufst, wenn du weisst, dass er es für denselben Preis zu kaufen gedenkt,[9]) es sei denn, dass du von dem Verkäufer ausser diesem Stück Land auch seinen übrigen Grundbesitz käuflich erwirbst,[10]) oder dass du es als Geschenk erhältst.[11]) Kaufe auch kein Feld, auf das Andere Rechtsanspruch erheben. Wer verfährt nicht recht unter seinem Volke? Der ein Stück Land kauft und weiss, dass Andere Rechtsansprüche auf dasselbe erheben.[12]) Es ist gleichfalls nicht gestattet, ein solches Grundstück zu verkaufen, obgleich der Verkäufer die Bürgschaft für die Richtigkeit des Verkaufs übernimmt, denn der Käufer giebt nicht sein Geld hin, um nachher mit denen, die seinen Kauf für nicht rechtskräftig erklären, vor Gericht zu erscheinen.[13]) Das eigene Feld verkaufen, um für den Ertrag Vieh, Haus und Geräthe zu erwerben, ist nicht erlaubt, es sei denn, dass Armuth dazu zwinge.[14]) Es war einst gebräuchlich, dass, wenn Jemand sein Erbfeld verkauft hatte, seine Verwandten Fässer vor seine Thür legten, sie mit geröstetem Getreide und Nüssen füllten und sie dann in Gegenwart von Kindern zertrümmerten, welche sich über den Inhalt hermachten und sprachen: „Dieser ist von seinem Erbfeld losgeschnitten worden.“[15]) Hatte er sein Erbfeld wieder erstanden, wurde ebenfalls so verfahren, nur dass die Kinder dann sagten: Dieser hat sich mit seinem Erb-

---

[7]) B. Meziah 107a. [8]) B. Bathra 103a. [9]) B. Meziah 108a. [10]) ibid. [11]) ibid. [12]) Schebuoth 31a. [13]) Maim. Hilch. Mechirah 19, 1. [14]) Sifra Behar C. 5. [15]) Jer. Kethuboth C. 2.

felde wieder vereinigt.[16]) Besser ist es seinen eigenen Garten bestellen und sich kärglich ernähren, als für geringes Geld fremde Gärten in Pacht nehmen.[17]) Ein Sprichwort lautet: Wer keinen eigenen Garten besitzt und sich nur einen pachtet, der isst Vögel, wer aber viele Gärten pachtet, der wird von Vögeln gefressen.[18]) Nimmst du von deinem Nächsten ein Stück Land in Pacht, so bestelle es mit derselben Sorgfalt, als wäre es dein eigenes,[19]) und säe nicht, wenn du es zu Gerste gepachtet, Weizen, denn durch Weizen wird das Land magerer als durch Gerste.[20]) Besitzest du Land, so arbeite auch darauf mit allen deinen Kräften. Der Bauer ist nur dann des Brodes satt, wenn er sich der Landwirthschaft sklavenartig ergiebt.[21]) Wer sein Feld jeden Tag besichtigt, findet ein Geldstück.[22]) Befasse dich nicht allzuviel mit Häuserbauen, denn dies führt zur Armuth.[2]) Beaufsichtige deine Arbeiter, ob sie ihre Arbeit auch ordentlich verrichten.[24]) Nur wenn du umsichtig bist und in jeder Beziehung deine Pflicht erfüllst, wird dir der Ackerbau ein behagliches Leben gewähren. Sei daher bestrebt, wie deine Vorgänger für dich auch für deine Nachkommen zu arbeiten.[25])

Capitel 22.

Pflichten des Arbeiters.

Wenn du ein Tagelöhner bist, so verrichte treu deine Arbeit, ganz nach dem Wunsche deines Herrn.[1]) Wisse, dass die Arbeitszeit nicht dir, sondern deinem

---

[16]) ibid. [17]) Leviticus R. C. 3. [18]) ibid. [19]) Arachin 28a. [20]) B. Meziah 106b. [21]) Sanhedrin 58b. [22]) Chulin 105a. [23]) Jebamoth 63a. [24]) B. Meziah 29b. [25]) Koheleth R. C. 2.

[1]) Tana de Be-Elijahu Rabba C. 15.

Herrn gehört und, dass derjenige, der seinen Herrn hintergeht, ein Räuber genannt wird.[2]) Es ist des Arbeiters Pflicht, seine ganze Kraft der Arbeit zuzuwenden. Der Patriarch Jakob sagte: „Ich habe eurem Vater mit aller Kraft gedient" (Genesis XXXI, 6), und darum erhielt er auch schon diesseits seinen Lohn, wie es geschrieben steht: „Und der Mann wurde gar sehr reich"[3]) (daselbst XXX, 43). Hungere nicht und kasteie dich nicht, weil du alsdann deines Herrn Arbeit nicht ordentlich versehen kannst.[4]) Unterbrich nicht einmal deine Arbeit, um Jemanden besonders zu begrüssen.[5]) Der Tagelöhner darf auch das tägliche Gebet kürzen.[6]) Gerade wie der Arbeitgeber den Lohn des armen Arbeiters nicht vorenthalten und nicht zurückhalten darf, ebenso wenig darf der Arbeiter seinen Herrn durch geringe Leistungen in der ihm übertragenen Arbeit berauben, sondern muss die Zeit in fleissiger Arbeit ausfüllen. Dem Tagelöhner ist nur deswegen der vierte Segensspruch des Tischgebets erlassen worden, weil er sich von seiner Arbeit nicht abhalten lassen darf.[7]) Zum Nachhausegehen muss der Arbeiter seine Zeit verwenden, d. h. er darf nicht eher aufbrechen, bis die Arbeitszeit zu Ende ist; begiebt er sich zur Arbeit, ist es ihm gestattet, für den Weg zum Arbeitsorte die Zeit, die dem Arbeitgeber gehört, zu benutzen.[8]) Ist es auch dem Arbeiter im Garten oder auf dem Weinberg nach dem Gesetz gestattet, während der Arbeit von den Früchten zu essen, so ist ihm eben nur beim Arbeiten davon zu essen erlaubt, nicht aber ausser der Arbeitszeit. Wenn du den Wein in die Geräthe deines Herrn schaffst, so

---

[2]) B. Meziah 78 a. [3]) Mam. Hilich. Sechiroth, Ende. [4]) Jer. Demai VII, 4. [5]) Taanith 23 b. [6]) Berachoth 16 a. [7]) Maim. Hilch. Sechiroth, Ende. [8]) B. Meziah 83 b.

darfst du davon geniessen, wenn du ihn nicht hineinbringst, darfst du nicht davon essen.[9] Wenn es dir auch gestattet ist, das Brod durch eine Tunke zu erweichen, um darauf viel von den Weintrauben, an denen du arbeitest, essen zu können,[10] so darfst du doch von denselben nicht mehr essen, als du vertragen kannst.[11] Du darfst auch nicht die Aehren im Feuer rösten, um sie schmackhafter zu machen, da du dich dadurch in der Arbeit störst.[12] Ebenso ist es dir untersagt, während du bei den Datteln beschäftigt bist, begierig auf die Weintrauben zu schauen.[13] Ist dir auch erlaubt, dich direkt so lange vom Genusse der Trauben zurückzuhalten, bis du gute und schmackhafte findest,[14] so darfst du doch nicht einen Weinstock ganz kahl essen. Ist Jemand von vier oder fünf Leuten zum Hüter ihrer Melonenbeete angestellt, so darf er nicht von den Melonen des einen mehr als von den der andern essen.[15] Man belehre den Arbeiter, dass es sich nicht schicke, ein Vielfrass zu sein, ist er es aber dennoch, so schliesse man ihm die Thüre vor der Nase zu, d. h. man nehme einen solchen nicht als Tagelöhner an.[16] Der Arbeiter darf von den Früchten nur soviel, als zur Sättigung nöthig ist, essen, nicht aber mehr.[17] Ist der Arbeiter bei den Datteln beschäftigt, so darf er nicht Weintrauben, ist er bei den Weintrauben beschäftigt, so darf er nicht Datteln essen.[18] Er darf auch nur von dem Weinstock essen, an dem er thätig ist, nicht aber von einem andern.[19] Darf auch der Tagelöhner auf dem Felde oder im Weinberge mehr, als er durch seine Leistungen verdient, von den Früchten essen,[20] weil das, was er verzehrt, als eine Gabe

[9] B. Meziah 87b. [10] ibid 89a. [11] Jer. Maassroth C. 2. [12] B. Meziah 89b. [13] Jer. Maassroth C. 2. [14] B. Meziah 91b. [15] ibid 93a. [16] ibid 92a. [17] ibid 87b. [18] ibid 91b. [19] ibid. [20] ibid 92a.

des Himmels betrachtet wird,[21]) so ist es ihm dennoch, um nicht allzuviel Zeit zu vergeuden, anbefohlen, nur in der Zwischenzeit, wo er mit einer Reihe fertig ist und eine neue beginnt oder,. wenn er von der Kelter zurückkehrt, sich gütlich zu thun,[22]) denn es steht dem Arbeitgeber frei, dem Arbeiter zu verbieten, von den Früchten zu essen,[23]) sowie ihm Wein zum Trinken zu geben, auf dass er nicht zu viel Weintrauben esse.[24] Miethet man von dem Nächsten eine Kuh zum Dreschen, so darf man ihr den Mund nicht verschliessen, damit sie dabei nicht esse. Selbst wenn die Kuh einem Nichtjuden angehört und der Jude ihr beim Dreschen den Mund verbindet, übertritt er das Verbot: „Du sollst dem Vieh beim Dreschen den Mund nicht verschliessen“ (Deuteron. XXV, 4).[25]) Ja, der Eigenthümer darf sogar seine Kuh aushungern lassen, damit sie während des Dreschens recht viel esse.[26]) Es ist abér auch dem, der die Kuh gemiethet, gestattet, ihr ein Bündel Garben vorzulegen, um sie dadurch abzuhalten, von dem Gedroschenen allzuviel zu essen.[27])

Capitel 23.

Eseltreiber. Bote.

Der Eseltreiber darf seinen Esel nicht mit mehr Proviant als für einen Tag beladen,[1]) damit der Reisende auch bequem sitzen kann; es sei denn, er reise in eine Gegend, wo keine Verpflegung zu bekommen ist,[2]) dann ist es ihm natürlich gestattet, für die ganze

---

[21]) ibid. [22]) ibid 91b. [23]) ibid 88b. [24]) ibid 89a. [25]) ibid 90a. [26]) ibid b [27]) ibid.

[1]) B. Meziah 79b. [2]) ibid.

Reisezeit den Esel mit Proviant zu beladen. Man darf auch nicht das Thier, das man vermiethet, mit einem andern vertauschen, nicht anstatt eines Esels ein anderes Maulthier oder ein Pferd oder anstatt eines Reitpferdes einen Wagen dem Miether zur Verfügung stellen.[3]) Der einen Botendienst verrichtet, ist verpflichtet nach der Anweisung seines Auftraggebers zu handeln, der ihn zu seinem Nutzen und nicht zu seinem Schaden gesandt.[4]) Hüte dich denjenigen, der dich als Boten gesandt, zu betrügen, indem du den Gegenstand, den du für ihn zu kaufen den Auftrag erhieltst, für dich erstehest.[5]) Die Thora lehrt dich den Anstand, deinem Absender nach verrichteter Botschaft auch mitzutheilen, dass du seinen Auftrag ausgeführt hast.[6]) Nur wenn du ihm keine günstige Mittheilung zu machen hast, darfst du es unterlassen.[7]) Bist du ausgesandt worden, eine wohlthätige Angelegenheit zu fördern, so ist es deine Pflicht, dich deines Auftrages, auch wenn dein Leben in Gefahr kommt, zu entledigen.[8]) Sei alsdann der Tradition eingedenk, dass die Boten in einer gottgefälligen Angelegenheit vor Unfall beschützt werden.[9])

Capitel 24.

Pflichten des Arbeitgebers.

Wer Arbeiter anstellt und ihnen sagt, dass sie des Morgens früh und des Abends spät arbeiten sollen, kann sie, wenn in dem Orte keine übermässig frühe und

---

[3]) ibid. [4]) Kethuboth 85a. [5]) Kiduschin 59a. [6]) Mechilta Ithro XIX, 8. [7]) Megilla 15a. [8]) Numeri Rabba C. 16. [9]) Pesachim 8a.

späte Arbeitszeit eingeführt ist, dazu nicht zwingen.[1]) Selbst wenn er ihnen einen höheren Lohn ausgesetzt und spricht, ich versprach euch nur einen solchen, damit ihr schon zur frühen Morgen- und auch noch zur späten Abendstunde arbeiten sollet, kann er sie dazu nicht zwingen, denn sie dürfen ihm erwidern, wir nahmen an, du versprachst uns nur deshalb mehr Lohn, damit wir dir gute Arbeit liefern.[2]) Er hat sich jedoch in Allem, wenn er mit ihnen vorher keine Vereinbarung getroffen hat, nach dem Gebrauche des Ortes zu richten.[3]) Wer einen Arbeiter annimmt und spricht: „Du erhältst denselben Lohn, den der eine oder der andere Arbeiter hier im Orte erhält“, so hat er sich nach den üblichen Lohnverhältnissen des Ortes zu richten.[4]) Wo es Sitte ist, die Arbeiter zu verpflegen, verpflege er sie, — ihnen Erfrischungen vorzusetzen, so setze er ihnen solche vor.[5]) Versprich ihnen jedoch nicht Verpflegung ohne nähere Angabe; denn du kommst deiner Pflicht auch dann nicht nach, wenn du ihnen das Schönste und Beste, wie bei den Mahlzeiten Salomos vorsetzest, sondern sage ihnen ausdrücklich, worin ihre Kost bestehen wird.[6]) Stellt Jemand Arbeiter für einen ganzen Tag zu einer bestimmten Arbeit an und gewahrt, dass sie die ihnen aufgegebene Arbeit in einem halben Tage schon fertig gemacht haben, so hat er das Recht, von ihnen zu verlangen, dass sie an dem andern halben Tag eine leichtere oder auch ähnliche Arbeit noch verrichten; eine schwerere Arbeit aber als die erste war, darf er ihnen nicht anweisen und muss in jedem Falle ihnen den verabredeten Tageslohn auszahlen,[7]) als wären sie Arbeiter, die durch seine Schuld von der Arbeit gestört

---

[1]) B. Meziah 83a. [2]) ibid. [3]) ibid. [4]) ibid 87a. [5]) ibid 83a. [6]) ibid. [7]) ibid 77a.

wurden, denen er ebenfalls den ganzen Lohn auszahlen muss.[8]) Wird auch allgemein der Grundsatz festgehalten, dass derjenige, der nicht nach getroffener Vereinbarung handelt, vor Gericht den Kürzeren zieht,[9]) so ist es dem Arbeiter dennoch nicht untersagt, selbst nachdem er einen halben Tag gearbeitet, von der übernommenen Arbeit zurückzutreten,[10]) denn die Freiheit der Person steht höher als alle eingegangenen Verpflichtungen. Du darfst dem Arbeiter nach vollbrachter Arbeit seinen Lohn nicht zurückhalten, denn es wäre so gut, als nähmest du ihm seine Seele.[11]) Hat er sich doch den schwierigen und nicht selten gefahrvollen Arbeiten nur des Lohnes wegen unterzogen.[12]) Wer den Lohn des gemietheten Menschen, des gemietheten Viehs, der gemietheten Geräthe[13]) oder des gepachteten Ackers[14]) nicht gleich auszahlt, der übertritt fünf Verbote.[15]) Der Miethling für den Tag darf in der darauffolgenden Nacht, der Miethling für die Nacht an dem darauffolgenden Tage seinen Lohn verlangen; wer sich auf Stunden vermiethet, darf nach der vollbrachten Arbeit seinen Lohn des Nachts und an dem darauf folgenden Tage fordern. Hat er sich für eine Woche, einen Monat, ein Jahr oder sieben Jahre vermiethet, so ist sein Lohn zahlbar an demselben Tage, wenn er am Tag und in derselben Nacht und am darauf folgenden Tage, wenn er des Nachts entlassen wurde.[16]) Wenn Jemand einem Schneider einen Rock zum Zurechtmachen gegeben hat, und Letzterer theilt ihm nur mit, dass der Rock fertig sei, so übertritt er nicht das Verbot: „Du sollst den Lohn des Arbeiters bei dir nicht übernachten lassen“,

---

[8]) ibid. [9]) ibid 76a. [10]) ibid 77a. [11]) ibid 112a. [12]) ibid. [13]) ibid 111 a. [14]) Sifra Kedoschim. Section II, 9. [15]) B. Meziah 111 a. [6]) ibid 110b.

(Levit. XIX, 13) selbst wenn er noch 10 Tage, ohne den Rock abzuholen, vorüber gehen lässt; hat aber der Schneider Mittags ihm den Rock abgeliefert und den Lohn bis nach Sonnenuntergang nicht erhalten, übertritt der Eigenthümer schon das obengenannte Verbot.[17]) Indessen übertritt man nur dann dieses Verbot, wenn der Arbeiter seinen Lohn verlangt und nicht erhält, nicht aber, wenn man von ihm darum nicht ersucht wird,[18]) und auch nur dann, wenn man bezahlen kann und den Arbeiter durch Ausflüchte abweist, nicht aber, wenn das Geld zum Bezahlen fehlt.[19]) Man übertritt auch nicht dieses Verbot, wenn man ihm den Betrag auf einen Krämer oder Geldwechsler anweist,[20]) doch hat der Arbeiter das Recht, wenn er von diesen den Lohn nicht erhält, sich an den Arbeitgeber zurückzuwenden.[21]) Sind aber die Arbeitgeber als Leute bekannt, die an einem bestimmten Tage Geld einnehmen, so wird von ihnen, selbst wenn sie am Ablieferungstage Geld hatten und doch nicht bezahlt haben, das Verbot der Zurückhaltung des Lohnes nicht verletzt, da es anzunehmen ist, dass der Arbeiter, gleich als er die Arbeit übernommen, die Zahlung vor diesem Termin nicht erwartet hatte.[22]) Der Miethling, der zur rechten Zeit von dem Arbeitgeber seinen Lohn fordert, hat, wenn dieser die Schuld leugnet, oder schon bezahlt zu haben behauptet, seine Forderung zu beschwören und erhält darauf seinen Lohn, weil man annimmt, dass der Arbeitgeber, der viel mit den Arbeitern beschäftigt ist, daran vergessen habe.[23]) Man hüte sich, dem armen Tagelöhner seinen Lohn zurückzuhalten; denn der Ewige, der mit gleichem Maass misst,[24]) wird des Armen Recht führen. Dadurch,

---

[17]) ibid 112 a. [18]) ibid 111 a. [19]) ibid 112 a. [20]) ibid 111 a. [21]) ibid 112 a. [22]) ibid 111 a. [23]) ibid 112 b. [24]) Sanhedrin 90 a.

dass die Arbeitgeber mit dem Auszahlen des Lohnes säumen oder die Armen ihres Lohnes berauben, führen sie den Untergang ihrer Güter herbei.[25])

Capitel 25.

Die Pflichten des Herrn seinem jüdischen und kanaanitischen Sklaven gegenüber.

Saul hat sich das Königthum dadurch erworben, dass er die Ehre seines Sklaven wie seine eigene abgewogen hat.[1]) Man darf den Sklaven mit diesem Namen nicht anrufen, denn es ist eine verachtende Bezeichnung.[2]) Man lasse ihn keine ihn erniedrigende Arbeit verrichten; man lasse sich von ihm nicht die Füsse waschen, die Schuhe anziehen oder die Sachen ins Badehaus vorantragen; man stütze sich nicht auf ihn, wenn man eine Anhöhe besteigt und lasse sich nicht von ihm in einer Sänfte umher tragen.[3]) Du darfst ihn nicht von der ihm geläufigen Profession zurückhalten und ihn eine andere, ihm unbekannte verrichten, oder ihn eine solche ausüben lassen, wobei er Andere bedienen muss, wie z. B. als Barbier, Schneider, Bäcker;[4]) es sei denn, er habe schon, bevor er an dich verkauft wurde, eine derartige Profession betrieben.[5]) Uebertrage ihm auch keine überflüssigen Arbeiten, und sage ihm nicht: „Stelle den Becher warm oder stelle ihn kalt“, wenn es nicht nöthig ist.[6]) „Es ist ihm gut bei dir“ (Deuteron XV 16) d. h. er muss bei dir gut zu essen und gut zu trinken

---

[25]) Sukka 29 b.

[1]) Pesikta Rabbati. Sect. 15. [2]) Mechilta Mischpatim C. 1. [3]) ibid. [4]) ibid. [5]) Maim. Hilch. Abadim I, 7. [6]) Sifra Behar Sect. VI, 2.

erhalten. Du darfst nicht besseres Brod essen, als er; du darfst nicht alten Wein trinken und ihm jungen geben; du darfst nicht auf Federdecken ruhen und ihn auf Stroh schlafen lassen.[7]) Setze ihm kein anderes Essen und Trinken vor als das Deinige.[8]) Ebenso ist der Herr verpflichtet, die Frau seines Sklaven zu ernähren.[9]) Selbst wenn dein Sklave ein Kanaaniter ist, ist es dir als Israelit anbefohlen, mit ihm menschlich zu verfahren und ihm keine allzu schweren Arbeiten aufzubürden.[10]) Ist dein Sklave ein Krüppel geworden, so musst du ihn ebenfalls unterhalten. Ja, es ist den Israeliten geboten, die verkrüppelten Sklaven mit noch grösserer Sorgfalt als die normalen zu verpflegen.[11]) Gieb ihm von Allem, was du issest und trinkest, ab;[12]) ja, reiche ihm, noch bevor du selbst davon geniessest.[13]) Es braucht nicht erst gesagt zu werden, dass du ihn nicht beschämen darfst; denn nur, um dir zu dienen, aber nicht, um sie zu beschämen, hat der Herr dir Sklaven anvertraut.[14]) Es ist sowohl ein Gebot der Barmherzigkeit wie der Vernunft, mit dem Sklaven gnädig und gerecht umzugehen, ihm keine allzu schwere Last aufzuerlegen, ihn nicht zu bedrücken, nicht in Zorn mit ihm zu sprechen und ihn nicht anzuschreien, sondern in Ruhe mit ihm zu unterhandeln und für seine Forderungen stets ein offenes Ohr zu haben.[15]) Wenn die Dienstzeit deines Knechtes abgelaufen ist, so theile ihm bei seinem Fortgehen von deinem Besitz mit, ganz gleich, ob der Herr dich durch ihn gesegnet hat oder nicht.[16]) Gieb ihm bei seiner Entlassung soviel mit auf den Weg, als der dir zu

---

[7]) Kiduschin 20 a. [8]) Mechilta Mischpatim C. 2. [9]) Kiduschin 22 a. [10]) Maim. Hilch. Abadim I, 9. [11]) Jer. B. Kama C. 8. [12]) Kethuboth 61 a. [13]) Maim. Hilch. Abadim IX, 8. [14]) Nidda 47 a. [15]) Maim. Hilch. Abadim IX, 9. [16]) Kiduschim 17 b.

Theil gewordene göttliche Segen es dir gestattet.[17]) Sei stets bestrebt, wie es einem Israeliten geziemt, deine Untergebenen in Liebe und Wohlwollen zu behandeln!

Capitel 26.

Der Handel.

Es ist für den Menschen ein behagliches Gefühl, wenn er sein Geschäft allein, ohne einen Socius betreibt. Der Topt der Genossenschaften — lautet ein altes Sprichwort — ist weder kalt noch warm. Nur, wenn du keine Mittel hast, um selbstständig ein Geschäft anzufangen, schliesse dich einem an, dem das Schicksal günstig ist,[2]) um mit ihm zusammen Geschäfte zu betreiben.[3]) Du nimmst dann Theil am Gewinn, wie am Verlust. Wer aber Mittel besitzt und sich mit seinem Gelde an einem Geschäfte betheiligt, um nur an dem Gewinn, nicht aber auch am Verlust Antheil zu nehmen, der wird ein Frevler genannt, denn das trägt den Anschein von Wucher.[4]) Nur Waisengelder darf man zur Begründung eines Geschäftes geben, das mehr auf Gewinn als auf Verlnst Aussicht hat.[5]) Sei indess nicht, wenn du durchaus ein Geschäft betreiben willst, auf dieses allein angewiesen, sondern befasse dich auch mit Landwirthschaft und zwar theils mit Getreide, theils mit Oliven und theils mit Wein, damit du, wenn das eine nicht gut geräth, bei dem andern Nutzen erzielst.[6]) Auch dein baares

---

[17]) ibid.

[1]) Erubin 3a. [2]) Pesachim 113a. [3]) ibid. [4]) B. Meziah 70a. [5]) ibid. [6]) ibid 107a.

Geld lege nicht in einem Winkel fest,[7] sondern verwende ein Drittel für Landwirthschaft, ein Drittel zum Handel und ein Drittel behalte stets flüssig.[8])

Capitel 25.

Wucher.

„Er hat sein Geld nicht auf Wucher verliehen". (Psalm XV, 5). Darunter ist derjenige gemeint, der sich hütet, auch von einem Nichtjuden Zinsen zunehmen.[1]) Das Zeugniss eines Wucherers hat vor Gericht keine Giltigkeit;[2]) denn die auf Wucher Geld verleihen, vergiessen Blut[3]) und haben keinen Antheil an der zukünftigen Welt.[4]) Wer Geld auf Wucher leiht, gleicht einem Menschen, der von einer Schlange gestochen wird und den Stich nicht eher fühlt, als bis die Stelle anschwillt.[5]) Heil daher dem Menschen, der sich hütet, auf Wucher Geld zu leihen; denn nicht nur der Wucherer ist als ein Mensch anzusehen, der alle Uebelthaten und Sünden der Welt begeht,[6]) sondern auch alle diejenigen, die ihre Hand zu einem Wuchergeschäfte bieten, wie z. B. Derjenige, welcher das Darlehn aufnimmt, der Notar und die Zeugen.[7]) Wer aber sein Geld auf Wucher giebt, der wird in seiner Arbeit nie Segen sehen. Ein Sprichwort lautet: „Wer um Wucher Geld verborgt, verliert sein eigenes und fremdes Geld,[8]) denn sein Besitz nimmt ab und nicht zu,[9]) selbst der von Nichtjuden genommene Wucher

---

[7]) Genesis Rabba C. 71. [8]) B. Meziah 42 a.

[1]) Makkoth 24 a. [2]) Sanhedrin 24 b. [3]) B. Meziah 61 b. [4]) ibid. [5]) Genesis Rabba C. 31. [6]) ibid. [7]) B. Meziah 75 b. [8]) Leviticus Rabba C. 3. [9]) B. Meziah 71 a.

hat keinen Bestand.[10]) Besser, zehn Gulden besitzen, damit handeln und sich kümmerlich ernähren, als um sich zu bereichern, Wuchergeschäfte betreiben.[11]) Auch der Wucher in Worten ist untersagt. Wenn man sich von Jemandem Geld geborgt, den man vorher nie zuerst zu grüssen pflegte, darf man ihn auch nachher nicht zuerst grüssen.[12]) Der Verleiher darf nicht demjenigen, dem er Geld geliehen, sagen: „Geh und erkundige dich, wie es Jenem ergeht" [13]) oder in folgender Form: „Weisst du, Jener ist nun von jenem Orte wiedergekehrt".[14]) Es giebt Wucher im Voraus und nachträglichen Wucher. Wenn einer Jemandem ein Geschenk sendet und ihm sagt: „Ich thue dies, damit du mir Geld leihest", so heisst das Wucher im Voraus; schickt er ihm etwas nachdem er das von ihm geliehene Geld ihm zurückgegeben, und sagt: „Ich schenke dir dies dafür, weil du mir gefällig warst", so nennt man das nachträglichen Wucher.[15]) Man darf auch seinen eigenen Kindern kein Geld um Wucher leihen; denn man pflanzt ihnen dadurch Geldgier ein, und es ist unlogisch, wenn man glaubt, sie würden dadurch lernen, welchen bitteren Schmerz es bereitet, Wucherzinsen zu geben.[16]) Der in Aegypten zwischen den Erstgeborenen und den nicht Erstgeborenen zu unterscheiden wusste, der wird dereinst mit seinem Strafgericht auch denjenigen heimsuchen, der einem Israeliten Geld auf Wucher leiht und sagt: „das Geld gehöre nicht ihm, sondern einem Nichtjuden", welchem Zinsen zu geben nicht verboten ist.[17])

---

[10]) ibid 70 b. [11]) Leviticus Rabba C. 3. [12]) B. Meziah 75 b. [13]) Sifre Deuteron. XXIII, 20. [14]) B. Meziah 75 b. [15]) ibid. [16]) ibid a. [17]) ibid 61 b.

Capitel 28.

Darlehen, Pfand, Pfänden.

Die Welt ist auf Gnade aufgebaut. Gnade ist die Uebung von Liebeswerken.[1]) Gnade heisst: dem Armen in seiner Nothlage ein Darlehn verabfolgen.[2]) Durch das Verdienst der ausgeübten Liebeswerke kommt fruchtbarer Regen auf die Erde[3]). Die Wohlthätigkeitsübung gehört zu den drei Haupttugenden des israelitischen Volkes.[4]) Das Schriftwort „Wenn du Geld leihst meinem Volke (Exodus XXII, 24) ist als Pflicht aufzufassen.[5]) Wer den Armen ein Darlehn giebt, hat ein grösseres Verdienst, als der, der Almosen spendet.[6]) Ein derartiges Liebeswerk überwiegt nicht nur das Thorastudium,[7]) sondern das Almosengeben und Thorastudium zusammen.[8]) Wer seinen Reichthum in den Dienst der Armenpflege stellt und sein Geld nicht auf Wucher giebt, der verdient dieselbe Achtung als hätte er alle Gebote befolgt.[9]) Man gebe indessen kein Darlehn ohne Zeugen, damit man keinen Nachtheil erleide,[10]) oder wenn keine Zeugen zugegen sind, nicht ohne Schuldschein,[11]) selbst nicht einem glaubwürdigen und gelehrten Manne, da bei einem solchen zu befürchten ist, dass er infolge seiner Beschäftigung mit dem Studium an das Guthaben vergessen werde.[12]) Giebt man Jemandem ohne Weiteres ein Darlehn, so darf man ihn vor Ablauf von 30 Tagen um Rückgabe desselben nicht ersuchen,[13]) ausser, wenn es in dem Lande nicht also gebräuchlich ist; denn bei allen solchen Dingen richte man sich nach dem Landesbrauch.[14])

---

[1]) Berachoth 6 b. [2]) Sanhedrin 76 b. [3]) Jer. Taanith C. 3. [4]) Jebamoth 79 a. [5]) Mechilta Mischpatim C. 19. [6]) Sabbath 63 a. [7]) Jebamoth 105 a. [8]) Jer. Peah I, 5. [9]) Exodus Rabba C. 31. [10]) B. Meziah 75 b. [11]) ibid. [12]) ibid. [13]) Makkoth 3 b. [14]) Tosifta B. Meziah X, 1.

Hat er dir die Schuld abgetragen, so gieb ihm seinen Schuldschein zurück. Unter dem Schriftwort: „Lass in deinem Hause kein Unrecht wohnen“ (Hiob XI, 14) ist auch ein bezahlter Schuldschein gemeint.[15]) Die Güter derjenigen, welche bezahlte Wechsel nicht ausfolgen, fallen dem Fiskus anheim.[16]) Versetze dich in die Lage des zahlungsunfähigen Schuldners, der sich vorkommt, als wäre er von Feuer und Wasser heimgesucht.[17]) Wenn Jemand daher von seinem Nächsten hundert Gulden zu bekommen hat und er weiss, dass er sie ihm nicht entrichten kann, so darf er bei ihm nicht vorübergehen[18]) und noch weniger ihn um die Rückzahlung quälen oder wenn der Schuldner im Besitz eines Feldes oder Weinberges ist, zu ihm sagen: „Hier hast du noch hundert Gulden (als Hypothek), beginne damit ein Geschäft und verschreibe mir für die ganze Schuld dein Feld oder deinen Weinberg“, um ihm wenn er im Geschäft das Geld verliert, seinen Besitz fortnehmen zu können.[19]) Der Gläubiger hat das Recht von den mittelwerthigen Gütern seine Forderungen einzuziehen, damit nicht dem Darlehn Suchenden die Thür geschlossen werde.[20]) Von dem faulen Schuldner nehme man auch Kleie in Zahlung, wenn er sie giebt,[21]) nur nicht seiner Frau und Kinder Kleider, denn die darf man in Zahlung nicht nehmen.[22]) Der Gläubiger darf auch dem Schuldner nicht sagen: „Verkaufe deinen Mantel, welcher einen Werth von zweihundert Gulden hat, kaufe dir einen für nur hundert und bezahle mir die andern hundert Gulden; denn es steht geschrieben: „Das ist seine Bedeckung“ (Exodus XXII, 26) und du darfst sie ihm nicht nehmen.[23]) Wenn

---

[15]) Kethuboth 19 b. [16]) Sukka 29 a. [17]) B. Meziah 75 b. [18]) ibid. [19]) Exodus Rabba C. 31. [20]) B. Kama 8 a. [21]) B. Meziah 118 a. [22]) ibid 113 b. [23]) Mechilta Mischpatim C. 19.

du ihn pfändest, so lasse ihn nicht bloss,[24]) pfände nicht mehr als die Schuld beträgt,[25]) nicht Gegenstände, die zur Zubereitung der Speisen dienen[26]) und nicht Nahrungsmittel.[27]) Hast du sein Kopfkissen und seinen Pflug gepfändet, so gieb ihm am Abend das Kissen und des Morgens den Pflug wieder.[28]) Man pfände den Schuldner, wenn er den Zahlungstermin nicht inne gehalten, nur durch den Gerichtsvollzieher.[29]) Man pfände aber weder eine Bettstelle noch einen Tisch, weder bei den Armen den Strohsack, noch bei den Reichen den Teppich.[30]) Ist der Schuldner zu bezahlen im Stande, so darf er seinen Gläubiger nicht durch Ausflüchte wie z. B.: „Komm' wieder, morgen will ich es dir geben" hinhalten.[31]) Ein unbezahlter Wechsel verliert seine Rechtsgiltigkeit auch nach vielen Jahren nicht.[32]) Wird ein solcher von Jemandem präsentirt, sagt man ihm: Beweise durch Zeugen, dass der Wechsel noch nicht bezahlt ist und leite durch das Gericht die Klage ein.[33]) Bringt er den Beweis bei, dass der Schuldschein noch nicht bezahlt ist, so ist das dem Schuldner mitzutheilen und dem Gläubiger das Recht einzuräumen, dem Schuldner im Falle der Zahlungsverweigerung, seine Güter pfänden zu dürfen.[34]) Man gewähre aber dem Schuldner eine Frist von 30 Tagen, damit er sich durch eine anderweitige Anleihe oder durch den Erlös eines zu verpfändenden oder zu verkaufenden Gegenstandes das nöthige Geld verschaffe.[35]) Wenn Jemand den Richtern eine Klage übergiebt, so dürfen diese ihm nicht sagen: Der Ver-

---

[24]) Exodus Rabba C. 31. [25]) B. Meziah 104 a. [26]) ibid 115 a. [27]) Maim. Hilch. Malweh II, 2. [28]) B. Meziah 113 a. [29]) ibid. [30]) ibid 113 b. [31]) Maim. Hilch. Malweh I, 3. [32]) Kethuboth 104 a. [33]) ibid 19 a. [34]) B. Bathra 174 a. [35]) Maim. Hilch. Malweh XXII, 1.

klagte wäre arm und besitze nichts oder er sei reich und würde auch ohne Klage bezahlen, denn es giebt kein Erbarmen und keine Rücksicht vor Gericht.[36]) Der Gläubiger darf vor Gericht die Echtheit eines Wechsels durch Zeugen, die eine überseeische Reise antreten wollen, bestätigen lassen, wenn der Schuldner auch nicht zugegen ist.[37]) Sagt aber der Schuldner: Gebt mir Zeit, Zeugen aufzusuchen, die das Gegentheil bekunden würden, so muss man ihm zu diesem Zweck eine Frist gewähren. Bringt er nicht innerhalb der ihm gewährten Frist die Zeugen herbei, so wartet man noch einen Montag, Donnerstag und Montag; hat er sich auch nach dieser Frist mit seinen Zeugen nicht gemeldet, so stellt man ihm einen Zahlungsbefehl zu, im Laufe von 90 Tagen, die ihm zu Beschaffung des Geldes dienen sollen, die Schuld zu decken. Ist auch diese Frist, ohne dass er Zeugen beibrachte vorüber, so wird der Zwangsvollstreckungsbefehl ausgestellt.[38]) Das geschieht aber nur, wenn er gesagt hat, dass er Zeugen bringen werde, hat er aber gesagt, ich werde keine bringen, so darf man die Zwangsvollstreckung gleich anordnen.[39]) Eine derartige Rücksicht wird indess nur genommen, wo es sich um ein einzuziehendes Darlehn, nicht aber, wenn es sich um die Herausgabe eines zum Aufbewahren gegebenen Gegenstandes, der nicht veräussert werden darf, handelt, da wird ebenfalls die Zwangsvollstreckung sofort angeordnet.[40]) Der Zwangsvollstreckungsbefehl darf aber nur auf Immobilien ausgestellt werden und nicht auf bewegliche Güter, denn vielleicht veräussert sie der Gläubiger zu seinem Nutzen und wenn der Schuldner nachher Zeugen bringt, die den Schuldschein für nichtig erklären,

---

36) ibid C. 1, 4. 37) B. Kama 112 b. 38) ibid. 39) ibid. 40) ibid.

so wird er von seinen Sachen nichts mehr vorfinden.[41]) Es ist aber Pflicht, dem Schuldner, wenn er eine Tagereise weit vom Verhandlungsort sich befindet, von der Anordnung der Zwangsvollstreckung Mittheilung zu machen, um ihm die Möglichkeit zu geben, am dritten Tage vor den Richtern zu erscheinen.[42]) Die Sachen einer Wittwe, ob sie arm oder reich ist, dürfen nicht gepfändet werden.[43]) Es ist gestattet, das Pfand des Armen zu verpachten, um durch den Pachtzins den Schuldbetrag zu verkleinern, weil es eben so ist, als gebe man einen verlorenen Gegenstand dem Eigenthümer zurück.[44]) Dieses ist aber nur bei solchen verpfändeten Gegenständen erlaubt, die durch das Verpachten viel einbringen und sich nur wenig abnutzen.[45])

Capitel 29.

Der Krämer.

Der Krämer denke stets daran, dass die Sünde eines falschen Maasses eine härtere Strafe nach sich zieht, als die Sünde der Blutschande.[1]) Siehst du ein Geschlecht, das falsches Maass giebt, so wisse, dass sein Besitz dem Fiskus anheimfallen wird:[2]) Achte daher darauf, dass dein Gewichtstein und dein Maass voll und richtig sei, dass die Gewichtsteine nicht aus einem Metall sind, das sich abnutzt.[3]) Lass sie anfertigen aus Stein oder Glas,[4]) aus Silber oder Gold.[5]) Halte kein falsches Maass im Hause, selbst wenn du

---

41) ibid. 42) ibid. 43) B. Meziah 115a. 44) ibid 80b. 45) ibid 82b.

1) B. Bathra 88b. 2) Pesikta d. R. Kahane Sect. 3. 3) B. Bathra 89b. 4) ibid. 5) Jer. Sanhedrin II. 6.

es auch nun zu etwas Anderem verwendest;[6]) denn du könntest dich irren und damit deine Kunden bedienen. Nur wenn ein Zeichen darauf ist, darfst du es in deinem Hause behalten.[7]) Lege nicht die Gewichtsteine in Salz, damit sie an Schwere zunehmen.[8]) Untersuche öfters die Gewichtsteine und die Wage, ob sie auch in Ordnung sind.[9]) Du darfst in Wein, Bier und in alles Flüssige, das du für klar und destillirt verkaufst, keine Hefe hineinthun.[10]) Lass nicht deinem Laden einen feinen Geruch von gutem Wein und Oel entströmen, um die Menschen glauben zu machen, du habest solch gute Waare auf Lager, denn du hintergehst die Menschen dadurch.[11]) Uebervortheile nicht den Käufer im Preise der Waaren. Hast du ihm ein Sechstel mehr als der reelle Preis ist, abgenommen, so kann der Kauf rückgängig gemacht werden.[12]) Verkaufst du fehlerhafte Waare, so wird der Verkauf stets rückgängig gemacht. Was aber als ein Fehler anzusehen ist, das richtet sich ganz nach der Auffassung der Landesbevölkerung.[13]) Hast du eine geringe Qualität Weizen verkauft, und es stellt sich heraus, dass du eine bessere Qualität geliefert hast, so darfst du den Kauf rückgängig machen, hast du aber eine geringere Qualität geliefert, als du verabredet hast, so darf der Käufer von dem Geschäft zurücktreten.[14]) Sei auch nicht von denen, die den Preis der Waaren nach Willkür in die Höhe treiben[15]) und kaufe nicht in Menge Esswaaren auf, um sie nachher zu einem hohen Preise verkaufen zu können.[16]) Man sei stets eingedenk, dass es strengstens untersagt ist, die Menschen

---

[6]) B. Bathra 89b. [7]) ibid. [8]) ibid. [9]) Sifra Kedoschim C. 8. [10]) B. Meziah 40b. [11]) Tosifta B. Meziah III, 27. [12]) B. Meziah 50b. [13]) Maim. Hilch. Mechirah XV, 5. [14]) B. Bathra 83b. [15]) ibid 90b. [16]) ibid 91a.

ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung in Gewicht, Maass und im Zählen zu betrügen. Wer einen Nichtjuden betrügt, der erfreut sich nicht lange des von ihm durch den Betrug geraubten Geldes.[17]) Man sei im Handel stets gerecht und ehrlich: ist die Waare fehlerhaft, so verschweige man es dem Käufer nicht [18])

Capitel 30.

Kommerzieller Verkehr.

Zuverlässigkeit und gegenseitiges Vertrauen gehören zu den Grundsäulen des kommerziellen Verkehrs. Jerusalem ist zerstört worden, weil aus seiner Mitte Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit im geschäftlichen Leben geschwunden waren.[1]) Die erste Frage, die der himmlische Richter an den Menschen richtet, ist: Hast du auch rechtschaffen gehandelt?[2]) Wer ehrlich im Handel ist, an dem haben die Menschen Wohlgefallen und er verdient dieselbe Hochachtung, als hätte er die ganze Lehre bethätigt.[3]) Ist auch der mündlich abgeschlossene Vertrag nicht immer als rechtskräftig anzusehen,[4]) so finden doch die Weisen an dem, der ihn nicht hält, keinen Wohlgefallen.[5]) Drehe ein Aas um, nur nicht deine Worte![6]) Wer sein Wort verdreht, ist mit einem Götzendiener zu vergleichen.[7]) Nicht nach dem gegebenen Worte handeln, wird als ein Vertrauensbruch angesehen.[8]) Der das Geschlecht der Sint-

---

[17]) Jalkut Pentat. 504. [18]) Maim. Hilch. Mechirah C. 18, 1.

[1]) Sabbath 119b. [2]) ibid 31a. [3]) Mechilta Beschalach. [4]) B. Meziah 48a. [5]) ibid. [6]) Pesachim 113a. [7]) Jalkut Pentat. 115. [8]) B. Meziah 49a.

fluth und des Thurmbaus durch sein Strafgericht heimsuchte, der wird auch den Wortbrüchigen heimsuchen.[9]) Hat der Kaufmann, ohne dass der Käufer es weiss, beschlossen gehabt, ihm die Waare zu einem geringeren Preis, als er jetzt fordert, zu verkaufen, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit und Frömmigkeit, ihm nicht mehr, als er früher beschlossen hatte, abzunehmen.[10]) Auch die geringste Anzahlung macht den Kauf rechtskräftig.[11]) Selbst eine seitens des Käufers dem Verkäufer nur versprochene Anzahlung hält den abgeschlossenen Kaufsvertrag aufrecht.[12]) Es ist ein Gesetz der Frömmigkeit, auch an dem Verprechen eines Geschenkes nicht zu rütteln.[13])

Capitel 31.

Allgemeine Lebensvorschriften.

Die Frommen hängen an ihrem schwer erworbenen Besitz, weil sie ihre Hände nicht nach Raub ausstrecken.[1]) Der Mensch achte auf sein Geld, dass es nicht durch Leichtsinn verloren gehe. Man gebe Kleidungsstücke zum Waschen zugezählt und zugemessen, und zugezählt und zugemessen nehme man sie wieder in Empfang.[2]) Schaffe dir nicht viel Knechte an, denn viel Knechte, viel Raub,[3]) nicht viel Mägde, denn viel Mägde, viel Unzucht.[4]) Verschreibe nicht bei Lebzeiten deinen Kindern deine Güter, damit du nicht später das Nachsehen hast.[5]) Setze auch keinen Verwalter über

---

[9]) ibid 44a. [10]) Makkoth 24a. Siehe Raschi z. St. über Rab. Safra. [11]) B. Meziah 48b. [12]) ibid 44a. [13]) Jer. Schebiith C. 10, 9.

[1]) Sota 12a. [2]) Sabbath 19a. [3]) Aboth II, 7. [4]) ibid. [5]) B. Meziah 75b.

dein Vermögen ein,[6]) und zähle auch dem Zuverlässigsten Alles zu.[7]) Erfährst du, dass er dich bestohlen und betrogen hat, so darst du nicht ihm mit gleicher Münze vergelten.[8]) Sei kein Protzer, vergeude nicht dein Geld auf Luxusgegenstände; lasse aber den Händler auch etwas verdienen.[9]) Sei nicht so engherzig, deinem Nachbar nicht gefällig zu sein,[10]) namentlich, wo er Nutzen hat und du keinen Nachtheil hast.[11]) —

Handele nicht nach der Art der Bewohner von Sodom.[12]) Die Engherzigkeit hatte das „Eglah arupha Opfer" zur Folge.[13]) (Deuteron. XXI, 1—9) Wenn das Feld von den Früchten geräumt ist und der Besitzer es von Niemandem betreten lässt, so sprechen die Menschen: Was hat er davon, dass er, wo er gar keinen Nachtheil hat, sich in solch schlechtes Licht stellt.[14]) Der Charakter des Engherzigen wird auch von dem Geflügel erkannt.[15]) Wähle daher den Weg der Guten und Edeln und wandele auf dem Pfad der Gerechten und Frommen. Wenn Lastträger durch Versehen ein Fass Wein dir zerbrochen haben, so halte ihnen deswegen nicht ihren Lohn zurück, denn sie sind arme Leute, haben sich den ganzen Tag um etwas zu verdienen abgemüht, und wenn du ihnen ihren Lohn nicht giebst, so haben sie nichts zum Essen.[16]) Ist Jemand auf dem Markt mit einer käuflich erstandenen Waare betrogen worden, ohne dass er den Verkäufer kennt, um ihn gerichtlich belangen zu können, so lobe sie ihm gegenüber als preiswerth, damit er sich nicht unnütz gräme.[17]) Man achte darauf, dass man sich unerlaubter Weise fremdes Gut

---

[6]) Berachoth 63 a. [7]) B. Bathra 9 a. [8]) Berachoth 5 b. [9]) B. Bathra 15 b. [10]) Joma 11 b. [11]) B. Kama 20 b. [12]) Aboth V, 10. [13]) Sota 38 b. [14]) B. Kama 81 b. [15]) Sota 38 b. [16]) B. Meziah 83 a. [17]) Kethuboth 17 a.

nicht aneigne. Wenn Jemand selbst von einem Nichtjuden einen Esel kauft und gewahrt um dessen Hals einen Edelstein, so ist es seine Pflicht, den Edelstein dem Verkäufer zurückzugeben, da er nur den Esel, aber nicht den Edelstein gekauft hat.[18])

Capitel 32.

Der Fund.

Findet man einen Gegenstand, der ein Zeichen hat, so muss man den Fund öffentlich bekannt machen, damit ihn der Eigenthümer sich hole.[1]) Man darf sich dem Funde nicht dadurch entziehen, dass man ihn nicht aufhebt.[2]) Man darf den gefundenen Gegenstand nicht benutzen, ausser wenn es zu dessen Erhaltung erforderlich ist.[3]) Findet man ein Lastthier, das seine Verpflegung verdient, so halte man es zwölf Monate bei sich; hat sich nach dieser Frist der Eigenthümer noch immer nicht gemeldet, so darf man es verkaufen, der Erlös aber muss für den Eigenthümer aufbewahrt werden.[4]) Besteht aber der Fund in Gänsen, Hähnern oder anderen Dingen, deren Aufbewahrung viel Mühe verursacht, so darf man sie schon nach drei Tagen verkaufen. „Gieb es ihm zurück" (Deuteron. XXV, 2) steht geschrieben. Die heilige Schrift legt dir die Pflicht auf, darauf zu achten und es so einzurichten, dass du den gefundenen Gegenstand, wie lange er auch bei dir gewesen sein mag, ohne jegliche Forderung für Verpflegung ausfolgen

---

[18]) Deuteron. Rabba C. 3.

[1]) B. Meziah 21 a. [2]) ibid 30 b. [3]) ibid a. [4]) ibid 28 b.

kannst.[5]) Der Finder darf mit dem Erlös für den verkauften Gegenstand Geschäfte betreiben, muss ihn aber ersetzen, wenn er ihn verliert.[6]) Der Finder ist verpflichtet, den gefundenen Gegenstand an drei hintereinander folgenden Festen und sieben Tage hindurch nach dem letzten Feste öffentlich bekannt zu machen. Die letzten sieben Tage sind dazu da, damit der Verlierer Zeit hat, sich zu Hause umzusehen und dann seine Ansprüche zu erheben.[7]) Bemerkt man des Nächsten Feld in Ueberschwemmungsgefahr, so ist es Pflicht, der drohenden Gefahr einen Damm entgegenzusetzen, weil das ein „verlorenes Feld“ zurückgeben heisst.[8]) Man ist jedoch nur dann einen gefundenen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen verpflichtet, wenn der Eigenthümer denselben zurück zu erlangen hofft, findet man aber etwas, das von einem Fluss weggeschwemmt wurde, gehört es dem Finder.[9]) Ebenso verhält es sich, wenn man Geld, das doch kein besonderes Kennzeichen trägt, findet. Es gehört dem Finder, selbst wenn er es in eines Andern Laden gefunden, ausser wenn es hinterm Ladentisch lag, dann gehört es dem Krämer.[10])

Capitel 33.

Zeugen.

Wer als Zeuge zu Gunsten seines Nächsten aussagen kann und seine Aussage verweigert, der übertritt das Wort der Schrift: „Wenn er nicht aussagt,

---

[5]) ibid. [6]) ibid. [7]) ibid. a. [8]) ibid 31 a. [9]) ibid 27 a.
[10]) ibid 26 b.

so ladet er eine Schuld auf sich" (Levit V, 1). Das irdische Gericht kann ihm zwar für den Verlust, den er seinem Nächsten dadurch verursacht nichts anhaben, das himmlische Gericht aber hält ihn für schuldig.[1]) Selbst zu Gunsten eines Nichtjuden gegen einen Juden, ist der Jude, wenn das nichtjüdische Richtercollegium nicht aus unwissenden Dorfleuten, die das Gesetz nicht kennen, zusammengesetzt ist, sondern aus Leuten, die nach Recht und Gerechtigkeit richten, verpflichtet, sein Zeugniss abzulegen.[2]) Der Zeuge darf aber nur das bezeugen, was er bestimmt weiss, was er selbst gesehen und gehört, aber nicht was er vermuthet oder von einem Andern gehört hat.[3]) Wenn der Lehrer zu seinem Schüler sagt, du weisst, dass ich um alles Geld in der Welt keine Lüge sagen werde, nun schuldet mir Jemand hundert Gulden, ich aber habe nur einen Zeugen und darum bitte ich dich ebenfalls als Zeuge aufzutreten, damit ich zu meinem Gelde komme, so darf der Schüler seines Lehrers Bitte nicht erfüllen, weil es geschrieben steht: „Halte dich von einem falschen Ausspruch fern" (Exodus XXIII, 7).[4]) Selbst bloss vor Gericht zu erscheinen und in der Nähe des einen Zeugen zu stehen, damit der Schuldner aus Angst, es wären zwei Zeugen zugegen, die Forderung eingesteht, ist ihm nicht gestattet.[5]) Wer an der vom Gericht behandelten Sache interessiert ist, dessen Zeugniss hat keine Giltigkeit, denn er könnte sich leicht zu einer falschen Aussage hinreissen lassen.[6]) Wer aber ein falsches Zeugniss ablegt, verdient vor die Hunde geworfen zu werden,[7]) denn er handelt ebenso verwerflich als ob er bezeugt hätte, dass Gott Himmel

---

[1]) B. Kama 55 a. [2]) ibid 114 a. [3]) Sanhedrin 37 a. [4]) Schebuoth 31 a. [5]) ibid. [6]) B. Bathra 43 a. [7]) Pesachim 118 a.

und Erde nicht erschaffen habe.[8]) Falsche Zeugen verursachen, dass die Lichter des Himmels in ihrem Glanze verringert werden[9]) und sie werden am Ende von denen, die sie dazu gemiethet, verachtet.[10]) Ist der Zeuge ein hervorragender Mann, dem es zur Unehre gereicht, vor den unter ihm stehenden Richtern zu erscheinen, so ist es ihm gestattet, sein Zeugniss schriftlich mitzutheilen.[11]) Wo der Zeuge mit seiner Aussage Niemandem nützt, seinem Nächsten aber einen übeln Ruf verschafft, darf er seine Aussage verweigern.[12]) Weiss der Zeuge, dass der andere Zeuge ein Räuber ist, so darf er mit ihm zusammen nicht als Zeuge auftreten, auf dass nicht das Gericht im Glauben, es seien zwei ehrliche Zeugen, den Angeklagten ungesetzlich verurtheile.[13]) Die Aussage der Zeugen wird auch nach Jahren entgegen genommen; denn wer einmal sich bereit erklärt, ein Zeugniss abzulegen, der vergisst es auch nimmer.[14]) Der Zeuge darf auch auf Grund seines Buches, in das er zur Zeit die Sache eingeschrieben hatte, wenn er sich nun dadurch den Fall vergegenwärtigt, seine Aussagen machen,[15]) denn es wird an der Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht gezweifelt und man vertraut ihnen, dass sie gesetzlich verfahren.[16]) Nachdem der Zeuge einmal ausgesagt, kann er nicht nachher wieder anders aussagen,[17]) selbst dann nicht, wenn er motivirt, weshalb er seine erste Aussage umstösst.[18]) Nur wo das Gericht sich überzeugt, dass die Zeugen irrthümlich zu Ungunsten desjenigen, der sie als Zeugen angegeben, ausgesagt haben, nur da können die Zeugen ihre erste Aussage durch eine andere entkräften; denn es ist un-

---

[8]) Jer. Berachoth C. 1. [9]) Sukka 29 a. [10]) Sanhedrin 29 a. [11]) Schebuoth 30 b. [12]) Pesachim 113 b. [13]) Schebuoth 30 b. [14]) Kethuboth 20 b. [15]) ibid a. [16]) ibid 19 a. [17]) Sanhedrin 44 b. [18]) ibid.

denkbar, dass Jemand Zeugen, die zu seinen Ungunsten aussagen, angeben würde.[19]) Die Zeugen müssen während ihrer Aussage vor den Richtern stehen.[20]) Die nicht als Richter fungieren dürfen, sind auch nicht als Zeugen qualifizirt: wie z. B. Verwandte;[21]) Leute, die sonst zur Sache sprechen und nur bei gewissen Dingen unzurechnungsfähig sind;[22]) Idioten; Menschen, die voreilig und ungestüm in ihrem Wesen sind, Wahnsinnige,[23]) Taubstumme,[24]) Blinde,[25]) Kinder unter dreizehn Jahren,[26]) Leute die aus Geldgier eine Sünde begehen,[27]) oder die auf ihre Ehre nicht achten, wie z. B. Leute, die auf offener Strasse essen[28]) oder unangekleidet auf der Strasse umhergehen;[29]) denn wer die Menschenehre und Menschenwürde durch sein Betragen verletzt, dürfte sich nicht schwer zu einem falschen Zeugniss entschliessen. Anders verhält es sich mit Freunden und Feinden. Dürfen Solche auch nicht im Richterkollegium sitzen, ihr Zeugniss aber darf nicht angetastet werden, denn die Israeliten stehen nicht im Verdacht, sie könnten ein falsches Zeugniss ablegen und nicht das bekunden, was sie gesehen und mit ihrem Gewissen zu verantworten im Stande wären.[30]) Nur Derjenige, der kein Kulturmensch ist, ist zum Zeugen nicht qualificirt.[31])

Capitel 34.
Diebstahl, Raub.

Wenn Bösewichte auf der Welt sind, kommt der Grimm Gottes über die Welt. Wer aber sind die

[19]) B. Meziah 28 b. [20]) Schebuoth 30 b. [21]) Sanhedrin 27 b. [22]) Maim. Hilch. Eduth C. 9, 9. [23]) ibid 9, 10. [24]) Gitin 71 a. [25]) B. Bathra 128 a. [26]) ibid 155 b. [27]) B. Kama 88 a. [28]) Kiduschin 40 b. [29]) Maim. Hilch. Eduth C. 9, 9. [30]) Sanhedrin 27 b. [31]) Kiduschin 40 b.

Bösewichter? Die Diebe.[1]) Denn herrscht erst das Faustrecht, wird erst die Grenze zwischen „Mein" und „Dein" aufgehoben, muss die menschliche Gesellschaft zu Grunde gehen. Durch die Sünde des Raubes kommen Heuschrecken,[2]) und der Regen wird zurückgehalten.[3]) Dem Nächsten auch nur einen Pfennig rauben ist eine eben solche Sünde, als ihm die Seele nehmen.[4] Ueber den Räuber kommen verschiedene Plagen und Leiden.[5]) Wer Menschen beraubt, begeht eine weit grössere Sünde, als der, der Gottes Heiligthümer raubt.[6]) Es ist kein Unterschied, ob es sich um den Raub eines Juden oder eines Nichtjuden handelt.[7]) Die Völker der Welt werden ebenfalls als fromm bezeichnet.[8]) Der Nichtjude, der die sieben noachidischen Gesetze befolgt, wird dem jüdischen Hohenpriester gleichgestellt.[9]) Es ist daher verboten, im Rechnen den Nichtjuden zu betrügen,[10]) sowie den geringsten Raub, den die Lehre verbietet, an ihm zu begehen.[11]) Die Sünde eines sehr geringen Raubes war die Veranlassung, dass Gott die Sintfluth über die Welt hat kommen lassen.[12]) Einen Nichtjuden berauben ist eine grössere Sünde, als einen Juden berauben[13]) und der Raub an Armen begangen überwiegt die Sünden des Geschlechtes, das durch die Sintfluth vernichtet wurde.[14]) Der Dieb aber ist noch mehr als der Räuber zu verachten. Letzterer stellt seinen Schöpfer wenigstens den Menschen gleich, indem er sie beide nicht fürchtet, der Dieb aber fürchtet die Menschen, Gott dagegen nicht.[15]) Man kaufe nichts von einer Frau, die im Verdachte

---

[1]) Sanhedrin Ende. [2]) Sabbath 32b. [3]) Taanith 7b. [4]) B. Kama 119a. [5]) Arachin 16a. [6]) B. Bathra 88b. [7]) B. Kama 113a. [8]) Leviticus Rabba C. 5. [9]) Sifra Achare C. 13. [10]) B. Kama 113b. [11]) Maim. Hilch. Geselah C. 1, 2. [12]) Genesis Rabba C. 31. [13]) Tosifta B. Kama C. 10,15. [14]) Jalkut Hagiographen 657. [15]) B. Kama 79b.

steht, Sachen ohne ihres Mannes Wissen zu verkaufen.[16]) Wer einem geschlachteten Vieh, bevor es ausgeblutet, das Genick bricht, damit es durch das zurückgebliebene Blut schwerer wiegen soll und es dann nach Gewicht verkauft, der hintergeht die Menschen.[17]) Auch das Stehlen eines Gegenstandes, der nicht einen Pfennig werth ist, ist verboten.[18]) Es ist den Richtern anheimgestellt, unmündige Diebe durch Prügel zu bestrafen, damit sie für die Zukunft vom Stehlen lassen sollen.[19]) Wessen Hände durch Raub beschmutzt sind, der wird von Gott, wenn er ihn anruft, nicht erhört.[20]) Auf die Sünde des Raubes ist Gottes Auge immer gerichtet[21]). Hat der Mensch auch einen Berg anderer Sünden aufgehäuft, der Raub, den er ausführt, ist sein erster Ankläger.[22]) Die Sünde des Raubes wird weder durch Busse noch durch den Versöhnungstag vergeben, sondern erst, nachdem dem Beraubten sein Eigenthum zurückerstattet ist.[23]) Der geraubte Gegenstand muss entweder unbeschädigt zurückgegeben oder durch Geld ersetzt werden.[24]) Dem Beraubten wird das Recht eingeräumt, durch einen von ihm zu leistenden Eid, dem Räuber zum Ersatz des geraubten Gegenstandes zu zwingen,[25]) während gewöhnlich der Eid dem Beklagten zufällt und ihn von der Schuld entlastet.[26]) Wenn auch sonst die Räuber das entlehnte Gut nur nach dem Werth, den es hatte, zur Zeit, als der Raub ausgeführt wurde, zu ersetzen verpflichtet sind,[27]) obwohl der Gegenstand gegenwärtig doppelt soviel werth ist, so steht es doch dem Richter frei, wenn der Räuber ein alter Verbrecher ist, ihn zu verurtheilen, dass er den geraubten Gegenstand nach

---

[16]) ibid 118b. [10]) Chulin 113b. [18]) Maim. Hilch. Genebah C. I, 2. [19]) ibid 1, 6. [20]) Exodus Rabba, C. 22. [21]) B. Meziah 59a. Vgl. Raschi zur Stelle. [22]) Jalkut Propheten 345. [23]) Joma 85b. [24]) B. Kama 66a. [25]) Schebuoth 44b. [26]) ibid. [27]) B. Kama 93b.

seinem gegenwärtigen Werth ersetze.[28]) Es ist aber auch vorgesehen, dass der Räuber, damit er sich entschliesse, den Raub zurückzugeben, keinen allzugrossen Schaden erleide. Wenn z. B. sein Haus einen geraubten Balken enthält, braucht er nicht, um ihn zurückzugeben, das Haus deswegen einzureissen,[29]) sondern kann, wie bei allen anderen geraubten Gegenständen, die im Besitze des Räubers eine andere Gestalt annehmen, Geld dafür erstatten.[30]) Ebenso ist es dem Dieb, der sich schämt, das gestohlene Gut zurückzugeben, erlaubt, dessen Werth, ohne dass der Bestohlene es merkt, in eine an diesem zu bezahlende Rechnung hineinzubringen.[31]) Der Mensch hüte sich, auch nur den Schein des Diebstahls auf sich zu lenken. Nicht einmal sein Eigenthum darf er vom Nächsten, wenn er es nicht freiwillig zurückgiebt, heimlich nehmen, sondern suche es öffentlich wieder zu erlangen.[32]) Auch das Stehlen mit der Absicht, es wieder zu geben[33]) oder sogar den doppelten Werth zurück zu erstatten, ist untersagt,[34]) denn die Bestohlenen geben gewöhnlich den entwendeten Gegenstand als verloren auf[35]) und ihr Gram über den Verlust ist schwerwiegender, als der ihnen nachher vom Diebe gebotene Ersatz. Man hüte sich auch, von einem Dieb[36]) oder von einem Räuber[37]) die gestohlenen oder geraubten Gegenstände zu kaufen. Alles was man als gestohlen auch nur vermuthet, darf man nicht käuflich erwerben,[38]) denn nicht die Maus, sondern das Loch ist der Dieb.[39]) Die aber den Dieb in irgend einer Weise unterstützen, sei es, dass sie selbst von ihm kaufen, oder Andere zum Abkaufen der gestohlenen Gegenstände veranlassen, ermuthigen die

---

[28]) ibid 96 b. [29]) Gitin 55 a. [30]) B. Kama 93 b. [31]) ibid 118 b. [32]) ibid 27 b. [33]) B. Meziah 61 b. [34]) ibid. [35]) B. Kama 68 b. [36]) ibid 118 b. [37]) ibid 119 a. [38]) Maim. Hilch. Genebah III, 1. [39]) [illegible]achim 30 a.

Frevler in ihrem verwerflichen Treiben und übertreten das Verbot „Du sollst dem Blinden keine Falle stellen“[40]) (Levit. XIX, 14). Es ist nicht einmal gestattet, ein Geschenk von einem Dieb anzunehmen. Ein altes Wort lautet: Von einem, der seinen Besitz geerbt, aber nicht von einem, der ihn gestohlen oder geraubt, darfst du etwas annehmen.[41]) Hat Jemand von Einem, den man nicht für einen Dieb hält, einen Gegenstand gekauft, und es stellt sich heraus, dass derselbe gestohlen sei, dann erhält der Käufer von dem Bestohlenen sein Geld und giebt ihm sein Eigenthum wieder.[42]) Der Mensch halte sich fern von Allem, was auch nur den Anschein von Raub oder Diebstahl hat, sowie von Allem, was zu Raub und Diebstahl führen könnte. Man trage kein Gelüste nach des Nächsten Besitz, nicht einmal, um ihn käuflich zu erwerben, wenn dieser ihn nicht verkaufen will.[43]) Hat der Mensch erst gelüstet, so könnte er sich noch am Ende zu Diebstahl und gewaltthätigem Raub hinreissen lassen.[44]) Heil daher demjenigen, der sein Herz vor bösen Gelüsten schützt. Wenn der Nichtgenuss von Blut, vor dem der Mensch Ekel empfindet, grossen Lohn mit sich führt, wie gross muss erst der Lohn sein, wenn man von Blutschande und der Aneignung fremden Eigenthums, nach denen man ja Gelüste trägt, sich fernhält.[45]) Das Gelüsten nach fremdem Gute aber bringt den Menschen von der Welt[46]) und führt seine Bestratung für die Verletzung des Verbots: „Du sollst keine Gelüste tragen“ (Exodus XX, 14) herbei.[47])

---

[40]) Maim. Hilch. Geselah V, 1. [41]) Schir Haschirim Rabba C. 7. [42]) B. Kama 115a. [43]) B. Meziah 5b. [44]) Mechilta Ithro C. 8. [45]) Makkoth 23b. [46]) Aboth IV, 21. [47]) Mechilta Ithro C. 8.

Capitel 35.
Schädigung. Schadenersatz.

Wer fromm sein will, der achte auf die im Abschnitt „Nesikin“ enthaltenen Vorschriften über Recht und Unrecht, Mein und Dein.[1]) Der Mensch ist für seinen Besitz verantwortlich.[2]) Es ist daher seine Pflicht, darauf zu achten, dass Andere weder durch ihn persönlich, noch durch seinen Besitz Schaden erleiden.[3]) Er trägt auch stets die Folgen seiner Handlungen ohne Unterschied, ob er sie unabsichtlich oder muthwillig ausgeführt hat.[4]) Dein Vieh habe darum stets einen Maulkorb um, damit es nicht auf fremder Wiese weide.[5]) Die dir gehörenden Abfälle und Scherben hebe sicher auf, auf dass andere Menschen durch sie nicht zu Schaden kommen.[6]) Man unternehme auf einem von der Gesammtheit benutzten Orte nichts, was den Unfall von Menschen oder Vieh verursachen könnte.[7]) Wer auf einen öffentlichen Platz Stroh hinlegt, damit es von den Passanten zertreten und Dung werden soll, der verliert sein ferneres Anrecht darauf.[8]) Legt er dort ein Fass hin, das von einem, der sich an demselben gestossen, zerbrochen wurde, so hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz, da es nicht die Art der Passanten ist, den Gehweg besonders zu mustern;[9]) hat er aber die Erlaubniss dazu erhalten, so kann er, wenn der Passant davon unterrichtet war, Schadenersatz beanspruchen, weil der Passant darauf hätte achten müssen.[10]) Man entferne von einem öffentlichen Platz Alles, wodurch Andere Schaden erleiden könnten.[11]) „Wer auf seinen Weg achtet, dem zeige ich göttlich Heil“, — (Psalm L, 23) das

---

[1]) Baba Kama 26a. [2]) ibid 2b. [3]) Vgl. B. Bathra 17a u. b. [4]) B. Kama 26a. [5]) Genesis Rabba C. 41. [6]) B. Kama 30a. [7]) ibid 50a. [8]) ibid 30a. [9]) ibid 27b. [10]) ibid. [11]) Taanith 20b.

bezieht sich auf Diejenigen, die aus Fürsorge für das menschliche Wohl jeden Stein des Anstosses von öffentlichen Plätzen entfernen.[12]) Es ist eine fromme Tugend, finstere Gassen und Durchgänge zu beleuchten, um die Menschen vor Unfall zu schützen.[13]) Eine heilige Pflicht aber ist es, darauf zu achten, dass man nicht durch eigenes Verschulden den Unfall eines anderen Menschen herbeiführe.[14]) Verkaufe daher nicht einen Gegenstand, der der Menschheit Schaden verursachen könnte[15]) und vernichte nicht einen Steg, den Viele zum Durchgehen benutzen,[16]) damit der Fluch der Menschen nicht auf dein Ruhebett steige.[17]) Es ist verboten, fremdes Geld in eigenem Nutzen zu verwenden,[18]) selbst wenn es gilt, sich dadurch von Lebensgefahr zu retten.[19]) Es ist nicht gestattet, in des Nächsten Hof hineinzusehen, wenn er es nicht haben will.[20]) Man bleibe nicht mit missgünstigem Blick an des Nächsten Feld stehen, wenn es voller Garben ist.[21]) Man unternehme nichts, was dem Zweiten Schaden verursachen könnte.[22]) Des Nächsten Hab und Gut sei dem Menschen so werth und theuer wie das eigene.[23]) Wer fremden Besitz so gering achtet, dass er seine unreinen Hände an des Nächsten Rock abtrocknet, von dem ist anzunehmen, dass er ein Dieb ist.[24]) Wer absichtlich fremdes Eigenthum dadurch vernichtet, dass er des Nächsten Schuldscheine verbrennt, der muss den durch diese That dem Nächsten entstehenden Verlust ersetzen.[25]) Ebenso muss, wer fremdes Geld an Räuber ausliefert, für den Schaden aufkommen,[26]) es sei denn, er wäre von den Räubern dazu

---

[12]) Levit. R. C. 9. [13]) ibid. [14]) Moed Katan 12b. [15]) Aboda Sarah 77a. [16]) B. Kama 28a. [17]) Megilla 28a. [18]) B. Meziah 27b. [19]) B. Kama 60b. [20]) B. Bathra 2b. [21]) B. Meziah 107b. [22]) B. Bathra 17a. [23]) Aboth II, 14. [24]) B. Meziah 24a. [25]) B. Kama 98b. [26]) ibid. 62a.

gezwungen worden.[27]) In allen diesen Fällen zieht man den Schadenersatz von den besten Gütern des Schädigers ein.[28]) Wer fremdes Eigenthum beschädigt, denke stets daran, dass ausser dem irdischen Gerichte auch das Strafgericht Gottes seiner harrt; denn wer des Nächsten Getreide absichtlich in Flammen aufgehen lässt, der stirbt und hinterlässt keine Erben.[29])

Capitel 36.

Königstreue. Staatsgesetz.

Bete für das Wohl der Landesherrschaft, denn wäre nicht die Furcht vor ihr da, würde einer den Andern lebendig verschlingen.[1]) Respectire das Staatsgesetz, denn es hat im staatsbürgerlichen Leben verbindliche Kraft.[2]) Das Staatsoberhaupt hat das Recht, dem Volke Steuern aufzuerlegen,[3]) die man nicht defraudiren darf,[4]) ihm ist die Herrschaft von Gott verliehen,[5]) und wer seine Verordnungen übertritt und sich gegen seine Person auflehnt, der ist des Todes.[6]) Es ist eine heilige Pflicht, den Landesfürsten zu ehrfürchten[7]) und in seinen Räthen und Gesandten die Majestät seiner eigenen Person zu ehren.[8]) Wer sich aber gegen den König empört, begeht eine eben solche Sünde, als hätte er sich gegen Gott aufgelehnt.[9]) Wer einen König von Angesicht zu Angesicht sieht, der spreche: „Gelobt sei Gott, der von seiner Majestät dem Sterblichen mitgetheilt.“[10]) Der wahrhaft fromme

---

[27]) ibid. 117a. [28]) ibid. 7b. [29]) Sota 11a.

[1]) Aboth III, 2. [2]) B. Kama 113a. [3]) Sanhedrin 20b. [4]) B. Kams 113a, [5]) Aboda Sera 18a. [6]) Sanhedin 49a. [7]) Sebachim 102a. [8]) Baba Kama 113b. [9]) Genesis Rabba C. 94. [10]) Berachoth 58a.

Mensch aber preise stets Gott dafür, dass er wie im Himmel so auch auf Erden eine Regierung eingesetzt hat.[11])

Capitel 37.
Zufriedenheit. Gottvertrauen.

Wer ist reich? Der sich mit seinem Theil freut.[1]) Der Mensch erhält nichts von dem, was dem Nächsten von Gott einmal bestimmt ist.[2]) Wenn der Mensch an seinem Besitz Zufriedenheit findet, so ist das für ihn ein gutes Omen, findet er aber an seinem Besitz keine Zufriedenheit, so ist das für ihn eine schlimme Vorbedeutung.[3]) Man hüte sich unerlaubte Mittel anzuwenden, um mit deren Hilfe Reichthum und Wohlstand zu erlangen. Man vergesse nie, dass, wenn man noch so reich ist, noch immer etwas zu wünschen übrig bleibt, und dass, wenn der Mensch stirbt, er nicht einmal die Hälfte seiner Wünsche erfüllt sieht.[4]) Verzweifle auch nicht, wenn es nicht immer nach deinem Wunsche geht, sondern hoffe auf Gott.[5]) Denke nur an das Wort der Schrift: „Heil dem Menschen, der auf Gott vertraut"[6]) und stärke dich im Glauben.[7]) Selbst wenn Gottes strafende Hand noch so schwer über dir ruht, darfst du nicht murren, sondern sei still und vertraue ihm,[8]) denn wer in Wahrheit auf Gott vertraut, der wird nicht zu Schanden.[9]) Hüte dich aber, mit Gewalt die Stunde des Glückes heranzuziehen, denn wer auf die Stunde drängt, der wird von ihr verdrängt, wer aber bescheiden die Stunde

---

[11]) ibid.

[1]) Aboth IV, 1. [2]) Joma 38b. [3]) Tosifta Berachoth C. 3, 4. [4]) Koheleth R. C. 1. [5]) Sabbath 31a. [6]) Jer. Berachoth C. 5. [7]) Tamid 28a. [8]) Sebachim 115b. [9]) Tana de B. Elijahu R. C. 18.

des Glückes abwartet, bei dem stellt sie sich ein.[10]) Nicht das Handwerk macht den Menschen arm oder reich,[11]) nicht seine Handelsunternehmungen und seine Geschäftsreisen von Osten nach Westen oder sein Aussenden von Schiffen, die um die Welt rudern, verschaffen ihm Reichthum,[12]) sondern wer redlich arbeitet und handelt[13]) und Gott, der Herr des Reichthums und des Besitzes ist, um Gnade bittet, dessen Wohlstand nimmt zu.[14]) Es giebt daher auch keine Beschäftigung, deren Betrieb die Menschen in ihrem Besitz gleichstellt, denn Alles richtet sich nach des Menschen Verdienst.[15])

Capitel 38.

Gottergebenheit.

Die Welt wird in ewiger Güte gerichtet.[1]) Des Gebenedeiten Heiligkeit ist erhaben über den Verdacht, dass er ohne Recht richte.[2]) Das Gericht erfolgt vielmehr streng nach der Wahrheit.[3]) Es ist darum Pflicht, gerade wie für das Gute, so auch für das Böse Gott zu danken[4]) und zu sprechen: Auch dies geschieht zum Guten.[5]) Wer gegen Gottes Rathschluss sich auflehnt, der verschuldet sein Seelenheil.[6]) Heil aber dem Menschen, der selbst, wenn Unglück und Leiden über ihn kommen, gegen Gottes Gericht nicht murrt[7]) und über seine Weltregierung nicht abfällig

---

[10]) Berachoth Ende. [11]) Kiduschin 82a. [12]) Numeri R. C. 22. [13]) Nidda 70b. [14]) ibid. [15]) Jer. Kiduschin C. 4.

[1]) Aboth III, 15. [2]) Beraschoth 5b. [3]) Aboth III, 16. [4]) Berachoth 54a. [5]) Taanith 21a. [6]) Tana de Be-Elijahu Suta C. 10. [7]) Pesikta Rabbati Section 47.

denkt.[8]) Der kurzsichtige Mensch weiss nicht, was im Schoosse der Zukunft verborgen ist: er sieht nur den Schein und beurtheilt Alles nach dem Schein. Wer aber von dem Dasein Gottes und seiner gerechten Weltregierung überzeugt ist, der weiss auch, dass Alles, was Gott thut, nur zum Wohle der Menschen geschieht.[9]) Wenn daher der Mensch sieht, dass Leiden und Unglück ihn heimsuchen, so prüfe er nur seinen Lebenswandel[10]) und erkenne das himmlische Gericht als gerecht an.[11])

Capitel 39.

Busse. Reue.

Busse und wohlthätige Werke sind des Menschen Fürsprecher:[1]) sie bilden für ihn ein Schild gegen Leiden[2]) und wenden von ihm böse Verhängnisse ab.[3]) Der Mensch gebe daher, selbst wenn ein scharfes Schwert auf seinem Halse liegt, die Hoffnung auf Gottes Erbarmen nicht auf.[4]) Er kehre nur zu Gott zurück, dessen Hand stets ausgestreckt ist, um des Menschen Bekehrung entgegenzunehmen.[5]) Wie das Meer nie zugefroren ist, so sind die Bekehrungspforten nie verschlossen.[6]) Busse und die Ausübung wohlthätiger Werke sind der Zweck aller Weisheit.[7]) Wenn der Mensch auch sein Leben lang ein Sünder war, sobald er seine Sünden bereut, darf man ihn an dieselben nicht mehr erinnern.[8]) Die reuige Rückkehr

---

[8]) Exodus Rabba C. 6. [9]) Berachoth 60b. [10]) ibid. 5a. [11]) Taanith 22b.

[1]) Sabbath 32a. [2]) Aboth IV, 11. [3]) Jer. Taanith C. 2. [4]) Berachoth 10a. [5]) Pesachim 119a. [6]) Echa R. C. 3. [7]) Berachoth 17a. [8]) Kiduschin 40b.

zu Gott zerreisst den über den Menschen verhängten bösen Beschluss[9]) und verlängert seine Lebensdauer.[10]) Wer Busse thut, dem wird es so hoch angerechnet, als hätte er eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen, den Altar dort errichtet, und auf demselben Opfer dargebracht.[11]) Wer sein Herz in Busse zerreisst, der wird davor behütet, seine Kleider über den Tod seiner Kinder zerreissen zu müssen,[12]) und seine Sünden werden in Verdienste umgewandelt.[13]) Schon der blosse Entschluss des Menschen, sich reuevoll an Gott zu wenden, verwandelt ihn in einen tadellosen Frommen.[14]) Der Mensch bekehre sich daher einen Tag vor seinem Tode,[15]) und Heil ihm, wenn er sich als noch rüstiger Mann bekehrt,[16]) denn die Todesstunde ist dem Menschen unbekannt, und er wird dadurch der Gefahr, ohne Busse zu sterben, enthoben.[17]) Selbst wenn die Sonne des Glückes dem Menschen scheint, und keine dunkle Wolke den Horizont seines Lebens trübt, denke er an die Unbeständigkeit des Lebens und dessen Wechselfälle! Er ehre und schätze den Arzt, bevor er seiner bedarf,[18]) er bekehre sich und erflehe Gottes Beistand, ehe das Leiden über ihn hereinbricht.[19])

---

[9]) Rosch Hasahana 17b. [10]) Joma 86b. [11]) Pesikta d. R. Kahana Sect. 25. [12]) Jer. Taanith C. 2. [13]) Joma 86b. [14]) Kiduschin 49b. [15]) Aboth II, 10. [16]) Aboda Sara 19a. [17]) Sabbath 153a. [18]) Tanchuma Mikez. [19]) Sanhedrin 44b.

Capitel 40.

Gebet.

Beten ist verdienstvoller, als Opfer darbringen.[1]) Israel hat die Zuversicht, dass Gott, wenn es ihn im Gebete anruft, ihm nahe sei,[2]) um jedes böse Verhängniss von ihm abzuwenden.[3]) Der Mensch erhebe sich frühzeitig, um zu beten,[4]) bereite sich demüthig genügend vor[5]) und reinige zuvor sein Herz.[6]) Der Betende stehe auf einem niedrigen Ort,[7]) halte seine Füsse gerade,[8]) richte die Augen nach unten und das Herz nach oben.[9]) Man beginne das Gebet mit dem Lobe Gottes und spreche nachher sein Verlangen aus.[10]) Man sei sich bewusst, vor wem man im Gebete steht.[11]) Wenn der Mensch an einen König ein Anliegen hat, bedarf er eines Fürsprechers, will er aber Gott seine Wünsche vortragen, so braucht er weder die Fürsprache des Engels Michael noch des Engels Gabriel, sondern kann Gott selbst anrufen.[12]) Man bete nur mit demüthigem Sinn,[13]) in freudiger Zuversicht und nicht in trägem oder traurigem Zustand, oder lachend oder unmittelbar nach einem gleichgültigen oder unnützen Gespräch.[14]) Man gebe vor dem Beten dem Armen ein Almosen.[15]) Man bete nicht, wenn man ein Naturbedürfniss verrichten muss, [6]) oder wenn man sich in angetrunkenem Zustande befindet.[17]) Wer aber in trunkener Verfassung betet, dessen Gebet ist unwürdig.[18]) Bevor man das Morgengebet verrichtet hat, darf man weder essen,[19]) noch dem Geschäfte

---

[1]) Berachot 32b. [2]) Mechilta Beschalach C. 2. [3]) Jer. Taanith C. 2. [4]) Tanchuma Mikez. [5]) Sabbath 10a. [6]) Exodus Rabba C. 22. [7]) Berachoth 10b. [8]) ibid. [9]) Jebamoth 105b. [10]) Berachoth 32a. [11]) ibid. 28b. [12]) Jer. Berachoth C. 9. [13]) Berachoth 30b. [14]) ibid. 31a; vgl. Raschi zur St. [15]) B. Bathra 10a. [16]) Berachoth 23a. [17]) Erubin C4a. [18]) ibid. [19]) Berachoth 10b.

nachgehen,[20] noch Jemandem ausser dem Morgengruss besondere Grüsse zurufen,[21] es sei denn aus Ehre oder aus Furcht,[22] dann darf man sogar das Gebet, ausser dem „Schema“ und den achtzehen Sprüchen unterbrechen, um die betreffende Person zu begrüssen.[23] Man bete weder zu viel noch zu wenig.[24] Entledige dich nicht des Gebets, weil du es täglich wiederholst, ohne Inbrunst, sondern es sei dir immer ein Flehen um Gottes Erbarmen.[25] Das Gebet des Menschen wird nur dann erhört, wenn er sein Herz wie Fleisch erweicht.[26] Man bete nicht mit lauter Stimme,[27] auf dass die Sünder nicht beschämt werden.[28] Das Gebet ist eins von den drei Dingen, auf denen die Welt steht.[29] Darum lege man zum Beten schöne Gewänder an[30] und bete nicht an einem Orte, wo ein übler Geruch ist.[31] Der Mensch prüfe sich vor dem Beten, ob er auch die erforderliche Andacht besitze,[32] fehlt sie ihm, oder ist sein Sinn nicht ganz klar, so bete er lieber nicht.[33] Wird des Menschen Gebet nicht so bald erhört, so bete er nur noch einmal.[34] Das Gebet wird der Gottesdienst im Herzen genannt.[35] Es ist daher ein grosses Verdienst, wenn man sich zum Beten mit der Gemeinde vereinigt. Der Ewige spricht dann: Wer mit dem Studium der Thora, der Ausübung wohlthätiger Werke sich befasst, und der Gemeinde sich zum Beten anschliesst, dem rechne ich es so hoch an, als hätte er meine Kinder von ihren mir sehr nahegehenden Leiden erlöst.[36]

---

[20] ibid. 14a. [21] ibid. [22] ibid. [23] ibid. [24] Berachoth 34a. [25] Aboth II, 13. [26] Sota 5a. [27] Berachoth 31a. [28] Sota 32b. [29] Aboth I, 2. [30] Berachot 25a. [31] ibid. [32] ibid. 30b. [33] Erubin 65a. [34] Berachoth 32b. [35] Taanith 2a. [36] Berachoth 8a.

Capitel 41.
Bethaus.

Will der Mensch, dass sein Gebet immer Erhörung finden soll,[1]) so verrichte er es nur in einem Bethause,[2]) denn Gott beschämt nicht das Gebet von vielen Menschen,[3]) und das Gebet einer Gesammtheit verfehlt nie seine Wirkung.[4]) Wer in seinem Wohnorte ein Bethaus hat und sich zum Beten nicht hinbegiebt, der wird ein böser Nachbar,[5]) und wer absichtlich hinter dem Gotteshause betet, ein Bösewicht genannt.[6]) Gehet daher morgens und abends in die Synagoge, auf dass ihr lange lebet.[7]) Man beeile sich, das Gotteshaus so frühzeitig aufzusuchen, dass man von den ersten Zehn sei,[8]) und man sehe sich vor, nicht der Letzte zu sein.[9]) Man bleibe nicht, wenn man in das Gotteshaus kommt, an der Thür stehen, damit es nicht den Anschein habe, als wolle man dasselbe so schnell als möglich verlassen.[10]) Man gehe schnell, wenn man sich ins Gotteshaus begiebt, langsam und gemessenen Schrittes, wenn man es verlässt.[11]) Die ihre Kinder schon frühzeitig an den Besuch des Gottesdienstes gewöhnen, erhalten reichen Lohn dafür.[12]) Die Frauen erwerben sich ein grosses Verdienst, wenn sie ihre Kinder in die Synagoge schicken,[13]) die jetzt, da wir nichts weiter besitzen, unser einziges Heiligthum ist.[14]) Darum wird man auch schon für den blossen Synagogenbesuch belohnt,[15]) und darum bestrebe man sich, nicht bloss zu der Begründung eines Lehr- oder Bet-

---

[1])Maim. Hil. Tephila V, 1. [2]) Berachoth 6a. [3]) ibid. 8a. [4]) Deuter. R. C. 2. [5]) Berachoth 8a. [6]) ibid. 6b. [7]) ibid. 8a. [8]) ibid. 47b. [9]) ibid 43 b. [10]) ibid. 8a. [11]) Jer. Berachoth C. III; Berachoth 6b. [12]) Chagiga 3a. [13]) Berachoth 17a. [14]) Megilla 29a. [15]) Sota 22a.

hauses, sondern weit mehr zu den gottesdienstlichen Vorträgen in demselben nach Kräften beizutragen.[16]) In einer Stadt, wo kein Gotteshaus vorhanden ist, darf man nicht wohnen.[17]) Das Gotteshaus, das des Israeliten einzige Herrlichkeit ist, muss rein und in Ehren gehalten werden.[18]) Der Gott Abrahams steht demjenigen bei, der in der Synagoge an einem bestimmten Platz sein Gebet verrichtet und nicht hin- und herläuft.[19]) Die Menschen, welche das Gotteshaus mit Volkshaus und die heilige Lade mit Kasten bezeichnen, büssen zur Strafe ihr Leben ein.[20]) Man begebe sich nicht ins Gotteshaus, wenn man mit Waffen ausgerüstet ist,[21]) und man benutze es nicht als Durchgangsort, um sich den Weg abzukürzen,[22]) wenn man es nicht vorher aufgesucht, um dort zu beten.[23]) Man suche dort nicht im Sommer Zuflucht wegen der Hitze und im Winter wegen des Regens.[24]) Man darf sich nicht leichtfertigen Sinnes im Gotteshause benehmen,[25]) man darf dort weder essen noch trinken, noch sich schmücken,[26]) noch schlafen,[27]) noch über jeden Privatmann eine Trauerrede halten.[28]) Man reisse auch ein Gotteshaus nicht eher nieder, als bis ein anderes errichtet ist,[29]) es sei denn, es wäre baufällig und für die Betenden gefahrdrohend, dann natürlich reisse man es ohne Verzug nieder.[30]) Man vergeude aber auch nicht allzu viel Geld auf die Ausschmückung des Gotteshauses.[31]) Ein Bedürfniss für jede jüdische Gemeinde ist nur die Synagoge, nicht aber die luxuriöse Ausstattung derselben, die dem jüdischen Geist so wenig entspricht. Wir gehen nicht

---

[16]) Sabbath 118b. [17]) Sanhedrin 17b. [18]) Megilla 29b. [19]) Berachoth 6b. [20]) Sabbath 32a. [21]) Shanhedrin 82a. [22]) Megilla 28a u. 29a. [23]) Berachoth 62b. [24]) Megilla 28b. [25]) ibid. a. [26]) ibid. b. [27]) Taanith 20b. [28]) Megilla 28b. [29]) B. Bathra 3b. [30]) ibid. [31]) Jer. Schekalim V, 15,

ins Gotteshaus, um das Künstlerische in demselben zu bewundern, sondern einzig und allein, um unser Herz vor Gott im Gebet auszuschütten! Wenn daher dein Wohnort ein Gotteshaus entbehrt, so bete auf dem Felde, ist es dir unbequem, so bete in deinem Hause, bist du auch dort zu beten verhindert, so bete auf deinem Bette, und geht auch das nicht an, — dann bete in deinem Herzen.[32])

Capitel 42.

Der Vorbeter.

Der Vorbeter muss mindestens das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben,[1]) in dem prophetischen und talmudischen Schriftthum bewandert sein,[2]) eines guten Rufes und der Achtung der Gemeindemitglieder sich erfreuen und eine liebliche und wohlklingende Stimme besitzen.[3]) Sein Haus muss sündenleer sein[4]) d. h. die Sünde des Raubes darf seine Hand nicht beflecken, auf dass sein Gebet nicht getrübt werde.[5]) Der Vorbeter muss aber auch in den Gebeten gewandt sein,[6]) denn wenn der Vorbeter sich im Gebet irrt, so ist es ein böses Omen für die Gemeinde.[7]) Man achte auch darauf, dass der Vorbeter die Buchstaben korrekt ausspreche; ist er nicht im Stande sie korrekt auszusprechen,[8]) so stelle man ihn als Vorbeter nicht an.[9]) Hat der Vorbeter sich im Gebete geirrt, so setze ein Anderer, ohne sich erst lange bitten zu lassen, das Gebet an seiner Statt fort.[10]) Der nicht angestellte Vor-

---

[32]) Pesikta d. R. Kahane. Sect. 25.

[1]) Sophrim XIV, 16. [2]) Taanith 16a. [3]) ibid. [4]) ibid. b. [5]) Exod. R. C. 22. [6]) Taanith 16a. [7]) Berachoth 34b. [8]) Megilla 24b. [9]) Maim. Hilch. Tephila 8, 12. [10]) Berachoth 34a.

beter darf sich von den Gemeindemitgliedern nöthigen lassen, dass er vorbete,[11]) doch nicht allzusehr, denn es heisst: „Ehre den Ewigen mit deinem Gute“ (Proverb. III, 9) wenn er dich mit einer schönen Stimme begnadet, so stelle dich vor das Betpult.[12]) Wenn zehn Männer ins Gotteshaus kommen, und Niemand da ist, der das „Schema“ vorlese, einer aber es unternimmt, so sagt über ihn die Schrift: „Er ist wie eine Rose unter Dornen.“[13]) (Hohelied II, 2.) Man stelle einen übelbeleumundeten Vorbeter nicht an,[14]) wenn er auch eine schöne und kräftige Stimme hat. Der Vorbeter muss Ehrfurcht vor der Gemeinde besitzen,[15]) er darf sich nicht allzulange mit seinen eigenen Gebeten aufhalten[16]) und nicht die Gemeinde belästigen, dass sie warte, bis er fertig sei.[17]) Er weiche auch nicht von dem Gebrauche der Gemeinde ab,[18]) auf das nicht aus der einen Lehre zwei werden und verschiedene Gebräuche und gottesdienstliche Regeln die Köpfe der Gemeindemitglieder verwirren. Man denke überhaupt nicht leicht über eingeführte Gebräuche. Willst du über eine Vorschrift, die von der gesetzeskundigen Behörde nicht genügend statuirt ist, unterrichtet sein, so richte dich nach dem Gebrauche der Gemeinde.[19]) Wie die Uebertretung des Gesetzes, so wird auch die Verletzung des eingeführten Gebrauchs bestraft[20]) und zuweilen wird sogar das Gesetz von dem Gebrauch zurückgedrängt.[21])

---

[11]) ibid. [12]) Pesikta rabati. [13]) Schir. Haschirim R. C. 2. [14]) Taanith 16b. [15]) Sota 40a. [16]) Berachoth 31a. [17]) ibid. 12b. [18]) Megilla 22b. [19]) Jer. Jebamoth C. VII, 3. [20]) ibid. Pesachim C. IV, 3. [21]) ibid. B. Meziah C. VII, 1.

Capitel 43.

Wohnhaus.

Der Mensch empfindet nur dann wahre Freude, wenn er in seinem eigenen Hause wohnt.[1]) Um ein Haus zu errichten, verwende man nur Bäume, die keine Früchte tragen;[2]) man nehme Zedern zu den Balken und Tannen zum Getäfel.[3]) Man achte auf eine schöne Wohnung und geschmackvolle Einrichtung, da dadurch der Sinn des Menschen erweitert wird.[4]) Darum spare man sich vom Essen und Trinken ab, um anständig zu wohnen.[5]) Der Jude vergesse aber auch nie, dass er sich in einem fremden Lande befindet und lasse, wenn er sein Haus mit Kalk weiss anstreicht, eine Stelle, ungefähr eine Elle in der Länge und Breite, unangestrichen, damit er stets an die Vergangenheit seines Volkes denke, um aus derselben Muth und Hoffnung für eine noch glückliche Zukunft zu schöpfen.[6]) Man erbaue nicht ein Haus tempelartig[7]) und man sehe zu, dass es nicht unbewohnt bleibe, denn nur ein bewohntes Haus hält gegen die alles zerstörende Zeit Stand.[8]) Dein Haus sei ein Versammlungsort für Weise[9]) und offen freier Gastlichkeit.[10]) Bringe Thüren an allen vier Seiten des Hauses an, damit die Armen überall zu dir einen Eingang finden,[11]) Arme seien deine Hausgenossen[12]) und betrachte sie nicht als Fremde, denn nicht von deinem Besitz giebst du ihnen, sondern von dem, was Gott dir für sie gegeben hat. Halte nicht in deinem Hause einen bösen Hund,

---

[1]) Jer. Moed. Katan II Ende. [2]) Exodus R. C. 33. [3]) Schir Haschirim R. C. 1. [4]) Berachoth 57b [5]) Pesachim 114a. [6]) B. Bathra 60b, [7]) Menachoth 28b. [8]) B. Kama 21a. [9]) Aboth I, 4. [10]) ibid. I, 5. [11]) Aboth d. R. Nathan C. 7. [12]) Aboth I, 5.

der nicht an einer Kette ist,[13]) und lasse auch auf deinem Hof keine zerbrochene Leiter stehen,[14]) auf dass niemand sich dadurch einen Unfall zuziehe und sich nicht fürchte dein Haus oder deinen Hof zu betreten; denn wie sollte man mit Ruhe dein Haus betreten, wenn man weiss, dass durch deine Unvorsichtigkeit der Todesengel sich dort niedergelassen habe.[15])

Capitel 44.

Essen.

Bevor der Mensch isst, ist er ungemüthlich und hat zwei Herzen.[1]) Darum gewöhne man sich, schon des Morgens frühzeitig zu essen, um sich dadurch im Sommer gegen die Hitze und im Winter gegen die Kälte zu stählen.[2]) Sechszig Menschen liefen in der Wette mit einem, der des Morgens gefrühstückt hatte und konnten ihn nicht einholen.[3]) Man geniesse jedoch Nichts, ohne vorher dem Ewigen durch einen Segensspruch zu danken.[4]) Es ist zu empfehlen, dass der Mensch nur dann esse, wenn er Hunger empfindet,[5]) sich vorher dazu rüste und bequem mache,[6]) sich bescheiden dabei benehme und fromm und anständig verhalte.[7]) Man esse nicht auf offener Strasse, denn es wäre ein hündisches Benehmen.[8]) Man esse nicht mit den Fingern,[9]) nicht stehend[10]) und nicht in Eile das ganze Mahl hintereinander.[11]) Selbst von den Speisen, die noch so gut munden, esse man nur mässig.[12])

---

[13]) B. Kama 79b. [14]) ibid. 83a. [15]) Chulin 7b.

[1]) B. Bathra 12b. [2]) B. Meziah 107b. [3]) B. Kama 92b. [4]) Berachoth 35a. [5]) ibid. 61b. [6]) Sabbath 9b. [7]) Berachoth 8b. [8]) Kiduschin 40b. [9]) Nedarim 49b. [10]) Gitin 70a. [11]) ibid. [12]) ibid.

Kleidungsstücke kaufe man für theures Geld, für die Bedürfnisse des Magens aber sei man in den Ausgaben nur mässig.[13]) Man esse und trinke daher bescheidener, als der Besitz es gestattet.[14]) Wer nicht mit eigenem Geld ein Geschäft betreibt, der enthalte sich des Fleischgenusses[15]) und begnüge sich mit Milch von Ziegen und Lämmern.[16]) Auch den Vermögenden wäre zu rathen, Fleisch nur des Abends zu essen,[17]) sich bescheiden zu benehmen und nicht immer Gänse und Hühner zu verzehren.[18]) Wer mit einem vollen Leibe isst, der ist mit einem Ofen zu vergleichen, den man heizt, ohne die Asche aus ihm herauszunehmen.[19]) Man esse am Tage, wenn es recht hell ist[20]) und am Abend bei Licht.[21]) Man spreche nicht während des Essens, damit man sich nicht verschlucke.[22]) Nach dem Mahle iss Salz[23]) und trinke Wasser oder ein anderes gesundes Getränk. Das Essen ohne Trinken aber verwandelt sich in Blut und verursacht Leibschmerzen.[24]) Es ist auch zu empfehlen, dass der Mensch sich nach dem Mahle bewege, denn wer nicht nach dem Essen wenigstens eine Strecke von vier Ellen im Umkreis geht, bei dem verfault das, was er genossen, und er beginnt übel aus dem Munde zu riechen.[25]) Man betheilige sich an einem Mahle, an dem ein Gelehrter Theil nimmt,[26]) denn wo Menschen an einem Tische essen und dabei Worte der Lehre sprechen, ist es so gut, als hätten sie vom Tische Gottes gegessen.[27]) Heil daher den Israeliten, die ihr Mahl durch die Worte der Lehre würzen.[28]) Man hüte sich

---

[13]) B. Meziah 52a. [14]) Chulin 84b. [15]) Jebamoth 63a. [16]) Chulin 84a. [17]) Joma 75b. [18]) Pesachim 114a. [19]) Sabbath 41a. [20]) Joma 74b. [21]) ibid. 75b. [22]) Taanith 5b. [23]) Berachoth 40a. [24]) Sabbath 41a. [25]) ibid. [26]) Berachoth Ende. [27]) Aboth III, 3. [28]) Megilla 12b.

aber, allzu häufig mit einem unwissenden, ungebildeten Menschen an einer Tafel zusammen zu essen, weil man am Ende von ihm verleumdet wird.[29])

Capitel 45.

Trinken.

Auch vor dem Trinken besitzt der Mensch zwei Herzen.[1]) Wein macht zwar den Menschen klug,[2]) doch brenne man nicht vor Begierde nach ihm,[3]) denn er verursacht zuweilen viel Unglück.[4]) Das Glas verräth den Charakter des Menschen,[5]) und wo der Wein einkehrt, schwindet jedes Geheimniss.[6]) Wer sich dem Trunke ergiebt, dem kommt die Welt wie eine Ebene vor und er vergisst den Unterschied zwischen „Mein und Dein",[7]) denn des Trunkenen Sinn ist verwirrt und sein Verstand gelähmt. Betrinke dich nicht, so wirst du nicht sündigen.[8]) Hast du Geld in deinem Geschäft, so darfst du am Tage Wein trinken.[9]) Das Trinken darf aber im Verhältniss das Essen nicht übertreffen,[10]) denn viel Wein trinken ist gefährlich.[11]) Leere nicht das Glas in einem Zuge, denn man könnte dich als Säufer betrachten.[12]) Man trinke wedar ganz reinen Wein, noch solchen, der allzuviel Wasser enthält,[13]) noch Weinhefe.[14]) Es ist rathsam, nach jeglichem Getränk Wasser zu trinken[15]) und darauf zu

---

[29]) T. d. Be-Elijahu R. C. 11.

[1]) B. Bathra 12b. [2]) Joma 76b. [3]) Genesis. R. C. 36. [4]) Sota 7a. [5]) Erubin 65b. [6]) ibid. a. [7]) Joma 75a; siehe Raschi z. St [8]) Berachoth 29b. [9]) Jebamoth 63a. [10]) Nidda 24b. [11]) Gittin 70a. [12]) Pesachim 86b. [13]) Nidda 24b. [14]) Sabbath 81a. [15]) Berachoth 40a.

achten, dass das Gefäss sauber sei.[16]) Man spüle daher den Becher, bevor man ihn einschenkt, gründlich aus.[17]) Der vernünftige Mensch trinke nur dann, wenn er Durst hat, und halte nie seine Kinder zum Trinken an.[18])

Capitel 46.
Thierquälerei.

Mit den Thieren Erbarmen haben, ist eine mosaische Vorschrift.[1]) Die Welt und alle ihre Geschöpfe sind Gottes Werke, die er mit seinem Vaterauge schützt, mit seiner Vaterhand erhält und verpflegt. Der Mensch bestrebe sich daher in den Wegen seines Gottes zu wandeln. — und wie er gnädig und barmherzig zu sein,[2]) nicht nur Menschen gegenüber, sondern auch gegen diejenigen Geschöpfe, die ihm ihr Leid nicht klagen können. Dem Ewigen dürfte es gleich sein, ob das Thier im Genick gestochen oder durch einen Schnitt im Hals geschlachtet werde, wären nicht die Gebote da, um dadurch die Menschen in ihren Sitten und Anschauungen zu läutern.[3]) „Der Gerechte weiss, wie seinem Vieh zu Muthe ist“ (Proverb. XII, 10), das bezieht sich auf Gott, der in seiner Lehre geboten: „Du sollst das Rind oder das Schaf an einem Tage mit seinem Jungen nicht schlachten“ (Levit. XXII 28).[4]) Und wie sich der Ewige des Viehs erbarmt, so erbarmt er sich auch des Gefieders, denn es steht

---

[16]) Makkoth 16b. [17]) Tamid I. [18]) Chuliu 84a.
[1]) B. Meziah 32b. [2]) Sota 14a. [3]) Genesis R. C. 44.
[4]) Levit. R. C. 27.

geschrieben: „Wenn du ein Vogelnest findest, so nimm nicht die Mutter sammt den Jungen, sondern schicke, ehe du die Jungen nimmst, die Mutter fort (Deuteron, XXII, 6 - 7). Darauf bezieht sich auch das Wort der Schrift: „Kaum verlässt du die Pfade des Lebens, so wanken ihre Geleise und du merkst es nicht". (Proverb. V, 6).[5]) — Man darf an den Zwischentagen des Ueberschreitungs- und Laubhüttenfestes die Pferde mit Hufeisen versehen.[6]) Im Interesse des Thierschutzes ist es gestattet, ein rabbinisches Verbot zu übertreten.[7]) Wer sich aber der lebendigen Geschöpfe nicht erbarmt, über den kommen Leiden und Schmerzen. Ein Kalb, das zur Schlachtbank geführt wurde, stiess an Rabbi Jehuda und verbarg stöhnend seinen Kopf unter dessen Obermantel. Dieser aber stiess es mit dem Rufe hinweg: Fort mit dir, das ist deine Bestimmung. Von diesem Tage an wurde Rabbi Jehuda von schweren Leiden befallen. Nach einiger Zeit bemerkte er, wie seine Magd junge Wiesel tödten wollte. Da rief er: Lass sie leben; es steht geschrieben: „Gottes Erbarmen erstreckt sich über alle seine Geschöpfe." Von diesem Tage an besserte sich sein Zustand.[8]) Der Mensch darf nicht Vieh, Thiere oder Geflügel kaufen, wenn er nicht vorher um Futter für sie gesorgt hat.[9]) Es ist auch dem Menschen nicht eher zu essen gestattet, als bis er seinem Vieh Fütterung verabreicht hat.[10]) Es ist eine gute Vorbedeutung für den Menschen, wenn sein Vieh isst, auch wenn es satt ist, denn des Menschen Leben ist von der Arbeitskraft seines Viehs abhängig.[11]) Als Gott Israels Hirten, Moses und David auf ihren Charakter prüfen wollte, war für ihn ihre

---

[5]) Deuteron. R. C. 6. [6]) Moed. Katan 10a. [7]) Sabbath 128b. [8]) B. Meziah 85a. [9]) Jer. Kethuboth IV, 8. [10]) Berachoth 40a. [11]) Sifre Deuteron. XI, 15.

Thätigkeit als Schafhirten usschlagagebend: Die sich der ihnen anvertrauten Schafe erbarmten, mögen auch Israel Hirten sein.[12])

Capitel 47.

Werthaltung der Speisen und Anstandsformen.

Mangel an Allem leidet derjenige, der weder Licht noch einen Tisch besitzt.[1]) Der Mensch esse nicht aus der Krippe seines Viehs.[2]) Er halte sauber seinen Tisch und reinlich seine Hände. „So heiliget euch“ bezieht sich auf das Waschen der Hände vor dem Essen, „dass ihr heilig seid“ (Levit. XI, 44) auf das Händewaschen nach dem Essen.[3]) Wer aber auf das Händewaschen nicht achtet, der wird arm[4]) und der Welt entrückt.[5]) Man trockne sich die Hände sorgfältig ab, auf dass die Speisen nicht unsauber werden.[6]) Der Mensch muss schon aus dem Grunde auf die Reinlichkeit achten, weil sie zur Reinheit der Gesinnung führt.[7]) Man lege nicht Brod auf die Erde hin, denn man darf über Esswaaren nicht hinwegschreiten.[8]) Es ist eine unverzeihliche Sünde, wenn man Brod[9]) oder andere Esswaaren, wie werthlose Dinge wegschmeisst.[10]) Selbst, wo es Sitte ist, vor einem Bräutigam, um ihn zu ehren, Gegenstände hinzuwerfen, sind nur solche dazu zu verwenden, die durch den Wurf nicht verdorben werden.[11]) Man setze nicht der

---

12) Exod. R. C. 2.

1) Nedarim 41a. 2) Pesachim 118a. 3) Berachoth 53b. 4) Sabbath 62b. 5) Sota 4b. 6) ibid. 7) Abodah Sara 20b. 8) Erubin 64b. 9) Berachoth 50b. 10) ibid. 11) ibid.

Menschen Speisen dem Vieh als Futter vor,[12]) denn der Mensch soll das, was zur Erhaltung seines Lebens dient, in Ehren halten. Man haue daher nicht einen Baum um, der ein bestimmtes Maass Früchte trägt.[13]) Die Lichter des Himmels werden durch diejenigen, die gute, fruchttragende Bäume umhauen, mit Finsterniss geschlagen.[14]) Der edle Mensch bemühe sich, im Essen und Trinken[15]) sowie in Allem, was er thut, um sein Leben zn erhalten, den nöthigen Anstand zu wahren. „Ich lobe die Perser", sagte Rabbi Gamliel, „wegen ihres Anstandes im Essen, Trinken und anderen Dingen".[16]) Nur dadurch, dass Saul den Anstand besass, sich in das Innere der Höhle zu begeben, um seine Nothdurft zu verrichten, wurde sein Leben von David geschont.[17]) Die Beachtung der Anstandsformen führt zur Furcht vor Sünden, und ist des Menschen schönster Schmuck.[18]) Verletze daher nicht das Anstandsgefühl, wenn du dich auch unbeobachtet glaubst und schäme dich vor dir selbst mehr noch, als vor andern Menschen.[19]) Achte auf die Gewohnheiten deiner Nebenmenschen und besitze den Anstand, dich in deinem Thun und Lassen danach zu richten. Moses stieg in den Himmel und ass nicht, die Engel kamen auf die Erde und assen.[20])

Capitel 48.

Gastfreundschaft.

Eine der edelsten Tugenden des jüdischen Volkes, die in ununterbrochener Reihenfolge von den Vätern

[12]) Taanith 20a. [13]) B. Kama 91b. [14]) Sukka 29a. [15]) Berachoth 8b. [16]) ibid. [17]) ibid 62 [18]) Nedarim 20a. [19]) Taanith 15b. [20]) B. Meziah 86b.

auf die Kinder sich vererben, ist die Gastfreundschaft, welche, bereitwillig ausgeübt, verdienstvoller ist, als der fleissige Besuch des Lehrhauses[1]) und als die Begrüssung der Herrlichkeit Gottes.[2]). An wessen Tisch fremde Menschen speisen, dem wird er zu einem Altar, der Vergebung der Sünden bewirkt.[3]) Um ein Lager für Gäste herzurichten, bietet der Sabbath kein Hinderniss, einige Bunde Stroh aus dem Stall in das Zimmer zu bringen.[4]) Giebst du ein Gastmahl und erwartest zwanzig Leute, bereite dich für fünfundzwanzig und erwartest du fünfundzwanzig, so bereite dich für dreissig vor.[5]) Während des Essens aber öffne die Thüre, auf dass der Bedürftige hineinkomme und mitesse.[6]) Verweile längere Zeit bei Tisch. damit wenn ein Armer kommt, du ihm von den Speisen etwas abgeben könnest.[7]) Lege den Gästen eine Speisekarte vor, damit ein Jeder nur das geniesse, was ihm zuträglich ist.[8]) Ist es schon bei einfachen Gästen Pflicht, sie zu bewirthen, so ist dies eine noch weit heiligere Pflicht, wenn man einen Gelehrten zu Tische einladet,[9]) denn wer einen Gelehrten bewirthet und ihm von seinem Besitze mittheilt, erwirbt sich ein eben solches Verdienst, als hätte er dem Ewigen regelmässig Opfer dargebracht.[10]) In einer Gelehrten-Sitzung weise man den Theilnehmern die Plätze nach ihrer Bildung an,[11]) denn mehr als das Alter, ist die Bildung zu schätzen;[12]) bei einem festlichen Mahle aber, richte man sich nach dem Alter.[13]) Wenn zwei an einem Tische speisen, so beginne der Aeltere zuerst zu essen.[14]) Beim Eintritt in das Haus hat der Wirth, beim Verlassen des Hauses der Gast

---

1) Sabbath 127a. 2) ibid. 3) Berachoth 55a. 4) Sabbath 126b. 5) Esther R. C. 2. 6) Taanith 20b. 7) Berachoth 55a. 8) Echa R. C. 4. 9) Berachoth 63b. 10) ibid. 11) B. Bathra 120a. 12) ibid. 142b. 13) ibid. 120a. 14) Derech Erez R. C. 7.

den Vortritt.[15]) Der Wirth schneide das Brod an, und der Gast spreche das Tischgebet.[16]) Den Becher zum Tischgebet reiche man nur dem wohlwollend Gesinnten.[17]) Man segne das Mahl mit Ehrfurcht, nicht aber mit leichtem Sinn.[18]) Allein ist auch dein Haus der Gastlichkeit geöffnet, bewirthest du auch bereitwillig Alle, die dein Haus aufsuchen, so bist du noch immer nicht der Pflicht enthoben, die verschämte Armuth aufzusuchen. Die sich schämen, fremden Menschen ihre Noth zu klagen, die lieber hungern, als Jemand um eine Unterstützung zu ersuchen, denen wende besonders deine Aufmerksamkeit und deine Wohlthaten zu. Schicke ihnen deine Gabe ins Haus,[19]) und so du Fleisch und Gemüse einkaufst, bestimme gleich einen Theil davon für diese Armen.[20])

Capitel 49.

Anstandsregeln für Gäste und Fremde.

Was für den Menschen in seiner Geburtsstadt der Ruf, ist in der Fremde sein Kleid.[1]) Er achte daher darauf, dass dasselbe ganz und sauber sei und halte sich fern von Allem, was auf ihn ein schlechtes Licht werfen könnte. Es gehört zum Anstand, sich beim Gastgeber nach dem Wohle seiner Gattin zu erkundigen.[2]) Man verletze nicht die Sitten der Stadt, in der man sich aufhält.[3]) Es ist dem Fremden erlaubt, in einem Orte, wo man ihn nicht kennt, die

---

[15]) ibid. [16]) Berachoth 46a. [17]) Sota 38b. [18]) Pesikta R. [19]) Beza 15b. [20]) Tauchuma Mischpatim.

[1]) Sabbath 145b. [2]) B. Meziah 87a. [3]) Genesis R. C. 48.

Aufmerksamkeit der Bewohner auf sich zu lenken[4]) und, wenn er ein Gelehrter ist, auf seine Gelehrsamkeit aufmerksam zu machen.[5]) Besucht man einen fremden Ort, so zehre man nicht immer von dem mitgenommenen Vorrath, sondern suche auch die dortigen Kaufleute in Nahrung zu setzen,[6]) sowie auch in dem Gasthause etwas zu verzehren.[7]) Man hüte sich, wenn man bei fremden Leuten einmal zu Tische geladen ist, ihnen zur Last zufallen; denn am ersten Tage setzen sie Federvieh vor, am zweiten Rindfleisch, am dritten Fische, am vierten Gemüse und am Ende gar Hülsenfrüchte.[8]) Wer zu einem Essen eingeladen wird, der lade nicht selbst einen Andern ein, daran Theil zu nehmen,[9]) denn einen geringeren Werth als Kleie erhält der Gast in den Augen des Gastgebers, wenn er sich erlaubt, selbst noch einen Gast einzuführen.[10]) Nicht einmal den Kindern oder dem Gesinde des Gastgebers darf der Gast von den Speisen etwas anbieten, wenn er nicht früher von dem Hausherrn die Erlaubniss erhalten hat.[11]) Wenn man allein zu einem Feste eingeladen ist, schickt es sich nicht, ein Kind mitzubringen.[12]) Betritt man den Speisesaal, so nehme man nicht eher Platz, bis man vom Hausherrn dazu aufgefordert wird[13]) und geniesse nichts, bis derjenige, der das Mahl durch den Segen einweiht, zu essen anfängt.[14]) Der Eingeladene richte sich möglichst nach dem Willen seines Gastgebers.[15]) Wird ihm ein Glas angeboten, so werfe er sich nicht gierig darauf, sondern zögere einen Augenblick, bevor er es trinke[16]) und, während er trinkt, richte er nicht seinen Blick noch

---

[4]) Nedarim 62a. [5]) ibid. [6]) Jalkut Pent. 764. [7]) Megilla 26a. [8]) Exdd. R. C. 21. [9]) Der. Erez. R. C. 4. [10]) B. Bathra 98 b. [11]) Chulin 94a. [12]) Levit. R. C. 26. [13]) Derech Erez R. C. 5. [14]) ibid. [15]) ibid. 6. [16]) ibid.

auf ein anderes.[17]) Es ist Pflicht des Gastes, dem Gastgeber seine Anerkennung auszusprechen.[18]) Der dankbare Gast denkt auch stets an die Mühe, die sich der Hausherr seinetwegen gemacht.[19]) Ist es auch ein Bedürfniss des Herzens, einen Wohlthäter in Gegenwart Anderer zu loben, so hüte man sich doch darin zu übertreiben, weil man ihn unbewusst schädigen könnte.[20]) Ist der Gastgeber zugleich mildthätig, so ist umsomehr Vorsicht geboten,[21]) ja sogar gestattet, denen, die sich über ihn erkundigen, zu sagen, dass man von ihm nichts erhalten habe, um ihn dadurch vor unanständigen Menschen zu schützen.[22])

Capitel 50.

Das Eheleben.

Es ist die Art des Mannes, nach einem Weibe zu suchen,[1]) denn Gott hat nicht die Welt dazu geschaffen, dass sie eine Einöde bleibe, sondern dass sie bevölkert werde. Wer sich aber dem Eheleben entzieht, der verringert die Ebenbildlichkeit Gottes und begeht Blutmord.[2]) Wer keine Frau hat, leidet Mangel an Allem[3]) und fristet ein Leben ohne Freude, ohne Segen und ohne Glück.[4]) So aber der Mensch sich verheirathet, versiegt sein Sündenquell.[5]) Ist es auch erlaubt, der Frau, bevor man sie ehelicht, die Bedingung zu stellen, dass sie den Mann ernähre,[6]) so soll man dennoch auf ihren Erwerb nicht hoffen und sich dar-

---

[17]) ibid. [18]) Jalk. Pent. 133. [19]) Berachoth 58a. [20]) Arachin 16a. [21]) B. Meziah 24a. [22]) Arachin 16a.

[1]) Kiduschin 2b. [2]) Jebamoth 63b. [3]) Nedarim 41a. [4]) Jebamoth 62b. [5]) ibid. 63b. [6]) Tosifta Kethuboth C. 4, 7.

auf nicht stützen.[7] Da Nahrungssorgen häufig das Haus durch Zank erschüttern,[8] wie ein Sprichwort lautet, dass „wenn der Krug von Gerste geleert ist, er von der Stimme des Streites wiederhallt“,[9] so sei man bedacht, zuvörderst sich eine sichere Existenz zu gründen und erst, wenn dies gelungen ist, eine Frau zu ehelichen.[10] Der Mensch darf, selbst wenn er schon Kinder hat, nicht ohne Frau das Leben fortsetzen,[11] sondern heirathe, wenn er seine Jugendfrau durch den Tod verloren, eine zweite, auch im Alter noch,[12] nur achte er darauf, dass vorher seine erwachsenen Kinder eine Ehe eingehen[13] und, dass das Alter der Frau seinen Jahren entspreche. Was soll dir eine Frau, die an Jahren jünger oder älter ist, als du? Wähle dir eine Frau, die deinesgleichen ist und du legst nicht in dein Haus das Fundament zu Zwist und Streitigkeiten.[14] Indessen ist bei der Wahl einer Frau grosse Vorsicht geboten. Land kaufe ohne allzugrosse Ueberlegung, eine Frau eheliche nach besonnener Prüfung deines Herzens.[15] Eine Stufe höher steige bei der Wahl des Nachbars, eine Stufe niedriger bei der Wahl der Frau.[16] „Siehe“, lautet ein altes Wort, „dass deine Stiefel nicht allzu gross seien“.[17] Heirathe die Tochter eines Gelehrten, selbst wenn du dein ganzes Vermögen dafür hingeben solltest[18] oder die Tochter eines sonstigen Grossen des Zeitalters, die Tochter eines Gemeindevorstehers, oder eines Verwalters der Armenkasse oder die Tochter eines Lehrers;[19] denn wie der Baum, so auch die Frucht: Heirathet man die Tochter eines Gelehrten, so werden

---

[7]) Pesachim 50b. [8]) B. Meziah 59a. [9]) ibid. [10]) Sota 44a. [11]) Jebamoth 61b. [12]) ibid. 62b. [13]) Tanchuma C. 8. [14]) Jebamoth 44a. [15]) ibid. 63a. [16]) ibid. [17]) Kiduschin 49a. [18]) Jalkut Pent. 268. [19]) Pesachim 49 b.

die Kinder gelehrt sein, heirathet man die Tochter eines Unwissenden, so ist zu befürchten, dass am Ende die Kinder auch unwissend sein würden.[20]) Man erkundige sich auch, ob die Brüder der Frau ordentliche Leute seien, da die Kinder meistens nach den Brüdern der Mutter einschlagen.[21]) Vor der Gesetzgebung genügte, um eine Ehe zu schliessen, die gegenseitige Neigung und das Heimführen der Frau, nach der Gesetzgebung ist dem Israeliten anbefohlen worden, eine Frau als solche nicht eher heimzuführen, bis er sie vor Zeugen sich angetraut hat.[22]) Wohl ist schon eine tugendhafte Frau eine Gottesgabe, durch die die Jahre des glücklichen Gatten sich verdoppeln,[23]) wohl ist der Gatte, dessen Frau edeler Gesinnung ist, als reich zu bezeichnen,[24]) indessen ist es rathsam, auch auf ihre äussere Erscheinung zu achten, da eine schöne Frau zugleich des Gatten Sinn erweitert,[25]) und der Glanz schöner Augen steht einer Frau sehr gut.[26]) Der Bräutigam trete nicht vor den Traualtar ohne die Einwilligung der Braut[27]) und richte sich nach der Anordnung der Weisen, mindestens drei Tage vor der Hochzeit die Vorbereitungen zum Hochzeitsmahle zu treffen.[28]) Man hüte sich aber eine unpassende Ehe einzugehen,[29]) selbst wenn die Braut die Anmuth des Mondes und die Schönheit der Sonne besitzt, um nicht dadurch seiner Verwandtschaft Schande zu bereiten; denn wer seine eigene Ehre befleckt, der befleckt auch seiner Angehörigen Ehre.[30]) Wenn Jemand eine unpassende Ehe einging, war es Sitte, dass seine Verwandten Fässer mit geröstetem Getreide und Nüssen

---

[20]) ibid. [21]) B. Bathra 110a. [22]) Maim. Hil. Jschuth I, 1. [23]) Jebamoth 63a. [24]) Sabbath 25b. [25]) Berachoth 57b. [26]) Joma 74b. [27]) Schir Haschirim R. C. 4. [28]) Kethuboth 2a. [29]) Kiduschin 70a. [30]) Num. R. C. 21.

vor seine Thüre legten, sie alsdann in Gegenwart von Kindern zerbrachen, die sich über den Inhalt hermachten und riefen: „Jener ist von seiner Verwandtschaft losgeschnitten worden“,[31]) seine Kinder werden von nun an keine Beziehungen mit den Kindern seiner Verwandten unterhalten.[32]) Hat er aber eine solche Ehe aufgelöst, so wurde von den Verwandten ebenfalls so verfahren, nur dass sie dann sagten: Jener ist zu seiner Verwandtschaft zurückgekehrt.[33]) Wer aber eine tugendhafte, ordentliche Frau heirathet, dem errichtet der Ewige das Haus.[34]) Man eheliche nicht eine Frau ihres Geldes wegen, denn das Geld wird verloren gehen und ungerathene Kinder werden zurückbleiben.[35]) Wer auf den Tod seiner Frau hofft, damit er ihre Mitgift erbe, der wird von ihr begraben.[36]) Man trifft häufig, heisst es im Volksmunde, alte Kameele, die mit den Fellen der hingerafften jungen beladen sind.[37]) Man heirathe weder eine übelbeleumundete Frau,[38]) noch eine, die ihre Frömmigkeit zur Schau trägt.[39]) Man heirathe auch nicht eine Frau mit der Absicht, sich von ihr scheiden zu lassen.[40]) Geht man mit dem Gedanken um, die Ehe aufzulösen, so darf man mit der Frau das eheliche Zusammenleben nicht mehr fortführen.[41]) Wer sich aber von seiner ersten Frau scheidet, über den vergiesst selbst der Altar bittere Thränen.[42]) Stirbt die Frau, so wird dem zurückgebliebenen Gatten die Welt finster,[43]) denn nur an der ersten Frau findet der Mann Behagen und Wohlgefallen.[44]) Nur wenn die Frau bösartigen Charakters und die Ehe kinderlos ist, ist es für beide

---

[31]) Jer, Kiduschin I, 5. [32]) Kethuboth 28b. [33]) Jer. Kiduschin I, 5. [34]) Num. R. C, 3. [35]) Kiduschin 70a. [36]) Tosifta Sota C. 5, 10. [37]) Sanhedrin 52 a. [38]) Sota 27 a. [39]) ibid. 20 a. [40]) Jebamoth 37b. [41]) Gitin 90a. [42]) Sanhedrin 22a. [43]) idid. [44]) ibid.

eine Wohlthat, wenn die Ehe aufgelöst wird,[45]) denn eine schlechte Frau ist schlimmer als der Tod. Jedes Uebel ist zu ertragen, nur nicht das Uebel, eine böse Frau zu besitzen.[46]) Ebenso ist es nicht verboten, eine zehnjährige kinderlose Ehe aufzulösen,[47]) denn wer kein Kind hat, der ist mit einem Todten zu vergleich,[48]) und Gott zürnt ihm dafür.[49]) Der Mann trinke indess nicht aus dem einen Becher, während er seinen Blick auf einen anderen wirft.[50]) Wer seiner Frau die eheliche Treue bricht, dem wird mit der Zeit von ihr das Gleiche vergolten.[51]) Nur wenn dem Manne die eheliche Treue seiner Frau stark verdächtig vorkam, durfte er seine Eifersucht dadurch stillen, dass er ihr das fluchbringende Wasser zu trinken gab,[52]) was aber nicht im Scherz, nicht mit leichtem Sinn und nicht mit ihr zankend vorgenommen werden durfte,[53]) und welcher Akt die erwartete Wirkung versagte, wenn der Mann selbst mit der Sünde der Treulosigkeit behaftet war.[54]) Jetzt aber, wo dieser Akt nicht mehr zur Anwendung kommt, ist dem eifersüchtigen Gatten zu rathen, dass er eine ihm Herzweh verursachende Ehe lieber auflöse. Doch denke er stets daran, dass die von ihm geschiedene Frau einst Fleisch von seinem Fleische war und unterstütze sie, wenn sie seiner Hilfe bedarf.[55])

Capitel 51.

Pflichten der Frau.

Es schickt sich nicht für eine Frau, hochmüthig[1]) oder jähzornig zu sein. Der Gattin Zorn vernichtet

[45]) Erubin 41b. [46]) Sabbath 11a [47]) Jebamoth 64a. [48]) Genesis R. C. 45. [49]) B. Bathra 116a. [50]) Nedarim 20b. [51]) Sota 10a. [52]) ibid. 3a. [53]) ibid. Jer. I, 1. [54]) Sota 28a. [55]) Jer. Kethuboth XI, 3.

[1]) Megilia 14b.

das Haus, wie der Wurm den Mohn.[2]) Die Frau darf dem Manne ihres Geschmeides wegen[3]) und auch sonst nicht in Gegenwart der Kinder fluchen.[4]) Es ist ihre Pflicht, ihren Ruf vor jeglichem Verdacht zu schützen. Sie unterhalte sich nicht mit dem ersten besten Menschen, scherze nicht mit fremden Männern[5]) und bediene sich nicht der Männer Redensarten.[6]) Selbst in Gegenwart des eigenen Mannes befleissige sie sich eines frommen Anstandes[7]) und suche Alles zu vermeiden, was sie in seinen Augen in ein schlechtes Licht stellen könnte. Sie denke immer daran, dass der Ewige gegen alle Vergehen seine Langmuth bewahrt, nur nicht gegen den Ehebruch,[8]) der eine Verwirrung in der Welt hervorruft und Gute und Böse dahin rafft.[9]) Ausserdem wäre es ja auch von einer Frau geradezu thöricht, wenn sie dem Manne Ursache gäbe, seine Eifersucht zu nähren, die das Haus zu Grunde richtet.[10]) Es ist vielmehr Pflicht der Frau, den Mann durch leichte Hausarbeiten zu unterstützen.[11]) Ein müssiger Lebenswandel aber darf nicht die Art der Frau sein,[12]) denn Müssiggang führt zum Wahnsinn.[13]) Es ist Pflicht der Frau, ihr Kind selbst zu stillen;[14]) nur wenn sie Zwillige geboren, ist sie dieser Pflicht enthoben.[15]) Findet sie etwas, so gehört es dem Manne.[16]) Indessen ist es der Frau anheim gestellt, dem Manne ihre Unterstützung durch Arbeit zu verweigern, wenn sie ihn von der Pflicht, sie zu ernähren, entbindet.[17]) Im Allgemeinen wird nur diejenige Frau als eine anständige und fromme betrachtet, die sich in den Willen des Mannes fügt, und zum

---

[2]) Sota 3b. [3]) Sabbath 62b. [4]) Kethuboth 72b. [5]) ibid. [6]) Sabbath 140b. [7]) ibid. [8]) Genesis Rabba C. 26. [9]) ibid. [10]) Sota 3b. [11]) Kethuboth 59b. [12]) Jer. Kethuboth V, [13]) Kethuboth 59b. [14]) ibid. [15]) ibid. [16]) ibid. 65 b. [17]) ibid. 58b.

Lohne dafür wird sie von Gott mit frommen und würdigen Kindern begnadet.[18])

Capitel 52.

Pflichten des Mannes.

Der Mann sei stets auf eine ehrenvolle Behandlung seiner Frau bedacht, da das Haus nur ihretwegen gesegnet wird.[1]) Gott hat sie ihm gegeben, damit sie das Leben bei ihm geniesse, und nicht, dass er sie durch schlechte Behandlung betrübe.[2]) Wie es des Mannes Pflicht ist, seine Frau zu verpflegen, so liegt es ihm auch ob, sie anständig zu kleiden,[3]) wobei er auch ihr Alter[4]) und die Jahreszeit zu berücksichtigen hat.[5]) Ebenso muss er für eine mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Wohnung sorgen,[6]) und Schmucksachen für sie zu kaufen sich anbequemen,[7]) wobei er sich allerdings sowohl nach der Sitte seines Wohnortes,[8]) als auch nach seinen Vermögensverhältnissen richten darf.[9]) Er vergesse auch nie, dass so sein Vermögen zunimmt, die Frau auch ihre Ansprüche erhöhen dürfe.[10]) Zieht sie sich einen Unfall zu, so ist es seine Pflicht, sie ärztlich behandeln zu lassen.[11]) Wird sie krank, so darf er sich nicht von ihr scheiden lassen, damit sie die Kosten der Krankheit von der ihr vor der Hochzeit verschriebenen Ehegabe, die ihr, wenn der Mann stirbt, oder sich von ihr scheidet, ausgezahlt werden muss, selbst bestreite, sondern er

---

[18]) Nedarim 66b.

[1]) B. Meziah 59a. [2]) Kethuboth 61a. [3]) ibid. 48a. [4]) ibid. [5]) ibid. 107a. [6]) ibid. 64b. [7]) ibid. 48a [8]) Maim. Hil. Jschuth XIII, 5. [9]) Kethuboth 64b. [10]) ibid. 48 a. [11]) ibid. 51 a.

muss mit der Scheidung warten, bis sie wieder gesund ist.[12]) Stirbt die Frau, so muss er die Beerdigungskosten tragen,[13]) weigert er sich aber, so kann er dazu gezwungen werden.[14]) Man hüte sich, die Frau durch Betrug zu kränken, denn es kommen ihr leicht Thränen,[15]) und die Thore der über erlittenen Betrug geweinten Thränen sind nie geschlossen.[16]) Der Mann sei nachsichtig in seinem Hause, er rege sich nicht auf, wenn ein Schaden vorkommt;[17]) er sei nicht jähzornig[18]) und halte nicht seine Hausgenossen im Banne der Furcht.[19]) Er liebe seine Frau wie sich selbst und ehre sie durch Aufmerksamkeiten mehr als sich selbst[20]) und mehr als seine Mittel es ihm gestatten.[21]) Ist deine Frau klein, so bücke dich zu ihr herab, wenn du ihr etwas sagen willst.[22]) Man trete ohne Erlaubniss der Gattin eine weite Reise nicht an.[23]) Erfüllt der Mann die Wünsche seiner Frau, so bezieht sich auf ihn das Wort der Schrift: „Du weisst es nun, dass Frieden in deinem Zelte wohnt“[24]) Man ist verpflichtet, die Eltern der Frau wie die eigenen zu ehren[25]) und, wenn sie sterben, das Kleid als Zeichen der Trauer einzureissen.[26]) Ist dem Gatten etwas zugestossen, wodurch er beschämt wurde, so theile er es seiner Frau nicht mit.[27]) Der Mann sei stets bestrebt, das Wohl seiner Frau zu fördern und mit ihr in Frieden zu leben; denn wo der Friede wohnt, dort wohnt auch Gott der Herr ist aber der Friede aus ihrer Mitte verbannt, so verzehrt sie das Feuer.[28]) Indessen hüte man sich, mit

---

[12]) Sifre Deuteron. XXI, 14. [13]) Kethuboth 46 b. [14]) Jer. Kethuboth IV. [15]) B. Meziah 59 a. [16]) ibid. [17]) Numeri R. C. 9. [18]) Taanith 20 b. [19]) Gitin 6 a. [20]) Sanhedrin 76 b. [21]) Chulin 84 b. [22]) B. Meziah 59 a. [23]) Kethuboth 62 a. [24]) T. de Be-Elijahu R. C. 15. [25]) Midrasch Tehillim C. 7. [26]) Moed Katan 26 b. [27]) Aboth d. R. Nathan C. 7. [28]) Sota 17 a.

geschlossenen Augen dem Rathe der Frau zu folgen[29]) oder Geheimnisse, die sie nicht angehen, ihr mitzutheilen.[30]) Wer von seiner Frau beherrscht wird, dessen Leben ist zu beklagen.[31]) Er hat sein Unglück selbst verschuldet, und findet sein verlorenes Recht als Hausherr selbst beim Gericht nicht wieder.[32]) Der Mann bemühe sich, seine Hausgenossen in Bescheidenheit und Gottesfurcht zu erziehen, in ihre Herzen Liebe und Erbarmen gegen Arme und Nothleidende zu pflanzen, dass sie nicht, wenn ein Armer ins Haus kommt, ihn abweisen mit den Worten, der Herr wäre nicht zu Hause.[33]) Die Frau, wie gutmüthig sie von Natur auch ist,[34]) ist nicht wieder zu erkennen, wenn es sich um die Aufnahme eines armen Gastes handelt. Sie erkennt ihn sofort,[35]) und er ist ihr meistentheils unwillkommen.[36]) Liebe deine Frau wahr und treu und achte darauf, dass sie keine schweren Arbeiten, geschweige denn Männerarbeit, verrichte;[37]) allein sie allzusehr verwöhnen, sodass sie müssig umhergehen und essen soll, ohne die geringste Arbeit zu verrichten, sollst du sie auch nicht.[38]) Selbst wenn deine Frau hundert Sklavinnen hat, ist es ihre Pflicht, auch selbst an die Arbeit Hand zu legen, denn Müssiggang führt zur Ausschweifung.[39]) Achte auch darauf, dass sie keinen harten Druck auf ihre Knechte und Mägde ausübe, sie nicht allzuschwere Arbeiten verrichten lasse und sie durch Schimpfworte nicht beleidige.[40]) Suche aber stets deiner Frau mit der grössten Achtung und Zuvorkommenheit zu begegnen, da ihr ein grosser Theil der göttlichen Verheissungen vorbehalten ist.

---

29) B. Meziah 59 a. 30) Testament d. R. Elieser Hagadol. 31) Beza 32b. 32) B. Meziah 75b. 33) Aboth d. R. Nathan C. 7. 34) Megilla 14a 35) Berachoth 10a. 36) B. Meziah 87a, 37) Sota 11 b. 38) Sabbath 33a. 39) Kethuboth 59 b. 40) Genesis R. C. 48.

Sie hält die Kinder zum Studium an, ermahnt den Gatten zum Besuch des Lehr- und Bethauses, erwartet seine Rückkunft von dort und obliegt mit Geduld und selbstloser Hingebung allen Pflichten, Sorgen und Mühen des Hauses.[41])

Capitel 53.

Eltern-Pflichten.

Man stosse das Kind fort mit der Linken und ziehe es heran mit der Rechten[1]) d. h. man lasse nicht seinem Willen freien Lauf. „Wer das Kind der Ruthe entziehet, der hasst es“ (Proverb. XIII, 24). Da es aber keinen Vater giebt, der sein Kind hasst, so ist darunter nur derjenige Vater gemeint, der sein Kind, wenn es die Sitten oder der Weisen Worte verletzt, nicht zurechtweist.[2]) Die blinde Nachsicht des Vaters hat zur Folge, dass das Kind der Sittenlosigkeit anheimfällt und am Ende den Eltern einen geheimen Groll nachträgt.[3]) Sittenlosigkeit aber ist dem Hause sehr gefährlich.[4]) Eltern müssen ihre Kinder überwachen, dass keins von ihnen eine Sünde begehe oder eine Ungezogenheit sich zu Schulden kommen lasse.[5]) Wer seine Söhne und Töchter auf den geraden Weg führt, über den sagt die Schrift: „Du weisst es nun, dass Frieden in deinem Zelte wohnt.“[6]) (Hiob V, 24) Den Eltern müssen alle ihre Kinder gleich werth und lieb sein, das eine darf vor dem andern nicht bevorzugt werden.[7]) Man verheirathe erst das ältere und

---

[41]) Berachoth 17 a.

[1]) Sota 47a. [2]) Midrasch Mischle C. 12. [3]) Exod. R. C. 1. [4]) Berachoth 7b. [5]) Tana de Be-Elijahu R. C. 2. [6]) Jebamoth 62 a. [7]) Sabbath 10 b.

dann das jüngere Kind,[8]) und man entziehe nicht dem einen Kinde sein Erbtheil, um es dem anderen zu geben, nicht einmal dem ungerathenen Sohne zu Gunsten des gerathenen,[9]) geschweige denn, dass man, wenn man Kinder hat, sein Vermögen fremden Leuten vermache, da an einer solchen Handlung die Weisen kein Wohlgefallen finden.[10]) Man gehe schon mit jungen Kindern vorsichtig um. Sind sie unartig, so drohe man ihnen die Strafe nicht erst an, sondern entweder man züchtige sie sogleich, oder man gehe stillschweigend darüber hinweg.[11]) Man nehme sich aber in Acht, erwachsene Kinder zu züchtigen.[12]) Man verspreche auch nicht einem Kinde ein Geschenk, ohne das Versprechen zu erfüllen, da man dadurch in dessen sowohl für Gutes, wie für Böses empfängliche Herz den Keim der Lüge streut.[13]) Man darf nicht Kinder allzusehr unterjochen und sie immer wieder und wieder auf die dem Vater gebührende Ehrfurcht hinweisen, da sie dadurch gar zu leicht ins Gegentheil überschlagen könnten, sondern man sei ihnen gegenüber nachsichtig und versöhnlich, denn der Vater darf die Verletzung der ihm seitens der Kinder schuldigen Ehrfurcht verzeihen.[14]) Es ist des Vaters Pflicht, seine jugendlichen Söhne und Töchter zu ernähren,[15]) mindestens bis zu ihrem vollendeten dreizehnten Lebensjahre,[16]) damit die Leute nicht sagen sollen: Eine Schlange hat Kinder erzeugt und sie den Stadtbewohnern zur Last gelegt.[17]) Der Vater muss für alle Bedürfnisse seines unmündigen Kindes sorgen und ihm eine gute Erziehung angedeihen lassen.[18]) Es

---

8) Sota 34b. 9) Baba Bathra 133b. 10) ibid. 11) Semachoth C. 2. 12) Moed Katan 17a. 13) Sukka 46b. 14) Maim. Hilch. Mamrim VI, 8. 15) Kethuboth 49b. 16) Genesis R. C. 63. 17) Kethuboth 49b. 18) Jer. Kiduschin C. 1.

ist seine Pflicht, ihm eine Profession beizubringen,[19]) denn wer sein Kind kein Handwerk lehrt, der erzieht es zum Strassenräuber.[20]) Es ist aber auch dem Vater gestattet, für seinen Sohn ein angenehmes und leichtes Handwerk zu wählen,[21]) nur nicht eine Frauenbeschäftigung,[22]) damit er nicht durch den stetigen Umgang mit Frauen der Unzucht anheimfalle.[23]) Suche so lange du noch auf deinen Sohn Einfluss hast, ihm eine Frau zu geben,[24]) nur nicht im noch jugendlichen Alter;[25]) er muss früher mindestens das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.[26]) Man gebe der Tochter Aussteuer und Mitgift, auf dass sich junge Leute um ihre Hand bewerben.[27]) Man verlobe sie nicht, wenn sie noch minderjährig ist,[28]) man behalte sie aber auch nicht unvermählt im Hause, so sie erwachsen ist,[29]) sondern man verheirathe sie, sobald sie zum Heirathen reif wird.[30]) Ist deine Tochter heirathsfähig und bekommt keinen Mann, so entlasse deinen Sklaven und gieb sie ihm zur Gattin.[31]) Liegt es auch in der Natur der Frau, jeden Mann zu heirathen,[32]) von dem sie nur glaubt, er würde ihr im Leben ein Stab für die Hand und nach dem Tode ein Spaten für die Höhlung ihres Grabes sein,[33]) — so ist es doch des Vaters Pflicht, wenn seine jugendliche Tochter einen alten Mann nur seines Geldes wegen heirathen will, sie davon zurückzuhalten,[34]) denn die Frau, welche auf des Mannes Tod hofft, damit sie sein Vermögen erbe und einen Anderen heirathen könne, stirbt am Ende früher und wird von ihrem Gatten begraben.[35])

---

19) Kiduschin 29 a. 20) ibid. 21) ibid. 82a. 22) ibid. 23) Chulin 11 b. 24) Kiduschin 30 a. 25) Sanhedrin 76 b. 26) Aboth V, 21. 27) Kethuboth 52 b. 28) Kiduschin 41a. 29) Sanhedrin 76b. 30) ibid. 31) Pesachim 113 a. 32) Kiduschin 41 a. 33) Kethuboth 64 a. 34) Sanhedrin 76 b. 35) Tosifta Sota C. 5,10.

Eine Frau ist nur dann mit ihrem Loos zufrieden, wenn sie einen ihrem Alter entsprechenden Mann heirathet.[36] Der Vater bemühe sich auch, der Tochter einen gebildeten Mann zu geben, denn wer seine Tochter an einen gebildeten Mann verheirathet, der schliesst sich der Herrlichkeit Gottes an.[37] Wer aber seine Tochter einem ungebildeten Manne zum Weibe giebt, der ist als ein Mensch zu betrachten, der sein Kind bindet und es einem Löwen vorwirft.[38]

Capitel 54.
Pflichten der Kinder.

Drei sind an des Menschen Dasein betheiligt: Gott, Vater und Mutter. Wenn der Mensch Vater und Mutter ehrt, spricht der Ewige: Ich rechne es ihm so hoch an, als wohnte ich unter ihnen und die Ehre wäre auch mir zu Theil geworden.[1] Wie gross muss der Lohn der Ehrfurcht vor den Eltern sein, wenn Gott auf die Werthhaltung derselben mehr, als auf die seiner eigenen Ehre achtet.[2] Darum geniesst, wer Vater und Mutter ehrt, die Früchte seiner Handlung in dieser und behält den Grundstock für die zukünftige Welt.[3] Es geziemt den Kindern nicht, der Eltern Platz einzunehmen, ihr Gespräch zu unterbrechen oder, wenn sie mit Jemandem in einer Sache disputiren, dem Gegner laut beizupflichten.[4] Der Sohn erhebe sich vor seinem Vater, selbst wenn er an Weisheit ihm überlegen ist,[5] und füge seiner Namensunter-

---

[36] Aboth d. R. Nathan C. 16. [37] Kethuboth 111 b. [38] Pesachim 49 b.

[1] Kiduschin 30b. [2] Jer. Peah I, 1. [3] Peah I, 1. [4] Kiduschin 31b. [5] Maim. Hil. Mamrim VI, 4.

schrift stets auch des Vaters Namen hinzu.[6]) Doch nicht bloss mit Worten soll man die Eltern ehren, sondern auch mit dem Vermögen, durch Essen, Trinken und anständige, saubere Kleidung.[7]) Man kann daher den Sohn zwingen, dass er seinen armen Vater ernähre[8]) und mit allem Nöthigen versorge.[9]) Selbst wenn du betteln müsstest, um deine Eltern zu unterstützen, kannst du dich dieser Pflicht nicht entziehen, und musst ihnen stets ehrerbietig begegnen,[10]) denn wer seine armen Eltern nicht ernährt, der legt gegen sich selbst ein falsches Zeugniss ab.[11]) Aller Weisheit Zweck ist Gottes Furcht und die Ausübung guter Werke. Das Ringen nach Wissen und Kenntnissen und sich dabei gegen die Ehre seiner Eltern auflehnen, hat keinen Werth.[12]) Selbst der Proselyt darf nicht seinem Vater fluchen und ihn verachten.[13]) Der Vater erhält vor der Mutter den Vorzug, weil Beide, Mutter und Kind, ihn zu ehren verpflichtet sind.[14]) Leben sie aber von einander geschieden, so sind sie beide gleich zu ehren, weil die Frau nunmehr keine Verbindlichkeit gegen den Gatten hat[15]) und ihrem Kinde nicht minder als der Vater werth und lieb sein muss.[16]) Auch Stiefeltern ist man zu ehren verpflichtet.[17]) Bedient man die Eltern, so ziehe man schöne Kleider an[18]) und enthalte sich ihnen gegenüber jeglichen Vorwurfs, selbst wenn sie ein theueres Kleinod in das Meer werfen.[19]) Doch bemerkt das Kind, dass die Eltern überflüssige Worte reden, so darf es nicht dieselben stillschweigend mit anhören; verhält es sich

---

[6]) Sanhedrin 96a. [7]) Mechilta Jthro II, 8. [8]) Jer. Peah I, 1. [9]) Kiduschin 31 b. [10]) Jer. Peah I. [11]) Jalkut Pentat. Section 115. [12]) Berachoth 17a. [13]) Maim. Ril. Mamrim V, 11. [14]) Krithuth 28a. [15]) Kiduschin 31 a. [16]) Krithuth 28 a. [17]) Kethuboth 103 a. [18]) Jalkut Pent. Sect. 830. [19]) Kiduschin 32a.

aber ruhig dazu, so büssen Eltern und Kind dadurch viele Jahre ihres Lebens ein.[20]) Hat der Vater eine Sünde begangen, so darf das Kind ihm nicht sagen: „Vater! Du hast gesündigt“, sondern: „Vater! In der heiligen Schrift steht so und so geschrieben“.[21]) Der Sohn darf aber seinem Vater den Gehorsam verweigern, wenn dieser ihn zu einer Sünde verleiten will, denn Vater und Sohn sind verpflichtet, Gott zu ehren und seine Lehre heilig zu halten.[22])

Capitel 55.

Studium und Unterricht.

Lernen und Lehren, Wissen und Erkenntniss müssen auch jetzt die Devise des jüdischen Volkes sein. Bleibt das Bibelvolk, Israel, seiner Lehre nur treu, so wird es nicht, wie so viele andere Völker spurlos von der historischen Weltbühne verschwinden. Solange die Stimme von Israels Kindern in den Bet- und Lehrhäusern vernommen wird, werden alle zu seiner Vernichtung geschmiedeten Waffen und ausgedachten verhängnissvollen Ausnahmegesetze an ihm ohne Schaden vorübergehen und erfolglos bleiben.[1]) Ist in Israels Mitte die Stimme Jakobs noch nicht verklungen, so hat es die Hände Esaus nicht zu fürchten.[2]) Darum ist es eines jeden Juden heilige Pflicht, sobald sein Kind zu sprechen anfängt, mit ihm in der heiligen Sprache der Väter zu reden, ihm nach und nach die Gotteslehre zu erschliessen[3]) und es zu Füssen der

---

[20]) Tana de Be-Elijahu R. C. 21. [21]) Kiduschin 32a. [22]) ibid.
[1]) Genesis R. C. 65. [2]) ibid. [3]) Sifre Deuteron. XI, 19.

Gelehrten zu setzen.[4]) Die Wissenschaft ist höher als das Priesterthum zu schätzen.[5]) Der gelehrte Bastard wird einem unwissenden Hohepriester bevorzugt.[6]) Befasst sich ein Nichtjude mit der Wissenschaft, so ist er gleich einem Hohepriester zu achten.[7]) Du besitzest Alles, so du Wissen besitzest, dir fehlt Alles, so dir Wissen fehlt.[8]) Ja, die Thora, diese Quelle alles Wissens ist die Seele Israels, sie erhält es in Leid und Freud, in guten, sowie in bösen Tagen. Wenn der böse Trieb dich zur Zielscheibe seines Spottes machen, d. h. dein besseres Ich in den Staub zerren will, so kannst du ihn nur durch die Worte der Lehre von dir entfernen.[9]) Sei darum stets eingedenk, dass durch den Unterricht der Kinder in der Schule die sittliche Welt ihren Bestand erhält,[10]) dass alle Gebote, die in der Lehre enthalten sind, dem Werthe des Studiums der Lehre selbst, nicht gleich kommen,[11]) und dass Gott selbst die Sünde des Götzendienstes verzeiht, nur nicht die Vernachlässigung des Studiums der Lehre.[12]) Jerusalem ist nur zerstört worden, weil der Jugendunterricht in seiner Mitte vernachlässigt wurde.[13]) Gross ist die Lehre, denn sie gewährt Leben denen, die sie befolgen.[14]) Demjenigen, der sich mit ihr befasst, gebührt noch grössere Anerkennung als dem, der Menschenleben rettet oder dem, der seine Eltern ehrt.[15]) Ein Haus, in dem des Nachts die Stimme des Studiums gehört wird, fällt nicht so leicht der Zerstörung anheim.[16]) Das Studium der Lehre ist eine der drei Säulen, auf denen die Welt steht.[17]) Selbst wenn es sich um die Errichtung

---

[4]) Berachoth 28a. [5]) Aboth VI, 5. [6]) Horajoth 13a. [7]) Baba Kama 38a. [8]) Nedarim 41a. [9]) Genesis R. C. 22. [10]) Sabbath 119b. [11]) Jer. Peah I. [12]) ibid. Chagiga I. [13]) Sabbath 119b. [14]) Aboth VI, 7. [15]) Megilla 16b. [16]) Erubin 18b. [17]) Aboth I, 2.

des Tempels handelte, durfte der Jugendunterricht nicht vernachlässigt und unterbrochen werden.[18]) Da also das Studium der Lehre zur Erhaltung des jüdischen Stammes beiträgt, so ist es eines jeden Juden Pflicht, darauf zu achten, dass die Lehre innerhalb Israels nicht in Vergessenheit gerathe.[19]) Wer daher sein Kind in der Lehre unterweist, erwirbt sich ein eben solches Verdienst, als hätte er diesen Unterricht seinen Kindern und deren Nachkommen bis in die spätesten Geschlechter zu Theil werden lassen,[20]) und sichert sich ausserdem auch seinen Antheil am ewigen Leben.[21]) In allen Ausgaben soll der Mensch sich einschränken, nur nicht in den Ausgaben, die das Studium seiner Kinder erfordert,[22]) denn wer das Studium der Lehre fördert, der steigt höher in seinem Besitz[23]) und erringt Freiheit.[24]) Wessen Kind dem Studium der Wissenschaft ergeben ist, dessen Tod ist nur ein Scheintod: er lebt ewig.[25]) Wer der Sohn eines gelehrten Vaters ist, selbst aber nichts gelernt hat, den verzehrt das Feuer.[26]) Wenn aber ein Kind nach fünfjährigem Unterricht von demselben nichts behalten hat, so ist alle spätere Mühe vergebens.[27]) Es ist alsdann rathsam, es für einen andern Beruf, für ein Handwerk oder den Handel zu bestimmen;[28]) denn wenn man vom Studium nichts behält, so ist dasselbe zwecklos, der Studirende gleicht dann einer Frau, die Kinder gebiert, und sie gleich darauf begräbt.[29]) Wer selbst unwissend, aber vermögend ist, der bemühe sich, wenigstens Gelehrte zu unterstützen.[30]) Gelehrte unterstützen ist ein eben solches Verdienst, als täglich

---

18) Sabbath 119 b. 19) Kethuboth 103b. 20) Kiduschin 30 b. 21) Pesachim 113 a. 22) Beza 16a. 23) Aboth VI, 2, 24) ibid. 25) Genesis R. C. 49. 26) Menachoth 53 a. 27) Chulin 24 a. 28) Pesachim 113 a. 29) Sanhedrin 99 a. 30) Berachoth 34b.

Opfer darbringen.[81]) Der Unwissende schaffe sich wenigstens Bücher an, um sie den armen Studirenden zu leihen; er giebt, wenn er dies thut, zu jeder Zeit Almosen.[82]) Der Mensch soll seine Bücher nie verkaufen,[83]) es sei denn, wenn er den Erlös zu Studiumszwecken oder um eine Frau zu ehelichen verwenden will.[84]) Das Studium der heiligen Lehre geht über Alles, denn es führt zur Bethätigung des göttlichen Willens[85]) und zu einem vorsichtigen Lebenswandel.[86]) Heil daher dem, der im Studium erzogen wurde, und mit dem Studium sich abgemüht hat; denn er bereitet seinem Schöpfer Wohlgefallen.[87]) Man versehe daher jede Stadt mit Lehrern für die Jugend;[88]) für je fünfundzwanzig Schüler einan Lehrer.[89]) Das schulpflichtige Alter beginnt mit dem sechsten, spätestens mit dem siebenten Lebensjahr,[40]) und nur wenn das Kind sehr kräftig ist, kann es schon mit fünf Jahren aufgenommen werden,[41]) keinen Falls aber unter diesem Alter.[42]) Eine Stadt, die keine Schulen für die Jugend unterhält, wird zerstört,[43]) weil man in einer solchen nicht wohnen darf.[44]) Siehst du im Lande Israel Städte, die verödet sind, so wisse, dass ihre Bewohner es dadurch verschuldet haben, dass sie Schriftgelehrte nicht unterstützt und Lehrer für die Jugend nicht unterhalten haben.[45]) Man achte bei der Wahl des Lehrers aber darauf, dass er nicht bloss belesen und im Schriftthum bewandert sei, sondern und hauptsächlich darauf, dass er den Vortrag mit Verständniss halte;[46]) denn ein mit Verständniss gehaltener Vortrag ent-

---

[81]) ibid 10b. [82]) Kethuboth 50a. [83]) Megilla 27a. [84]) ibid. [85]) Kiduschin 40 b. [86]) Abodah Sara 20 b. [87]) Berachoth 17 a. [88]) Baba Bathra 21 a. [89]) ibid. [40]) ibid. [41]) Kethuboth 50 a. [42]) ibid. [43]) Sabbath 119 b. [44]) Sanhedrin 17 b. [45]) Jer. Chagiga I,7. [46]) Gitin 36 a.

schwindet nicht so leicht dem Gedächtniss des Kindes.[47]) Ein Unterricht aber, ohne Vertiefung in den Inhalt, führt leicht zu einer falschen Auffassung des Gegenstandes, die, wenn sie sich einmal in des Menschen Gedächtniss festgesetzt hat, nicht so leicht auszurotten ist.[48])

Capitel 56.

Pflichten des Lehrers.

„Wer auf seinen Wandel achtet, dem zeige ich göttlich Heil". Das bezieht sich auf die Lehrer der Jugend, welche ihrem Unterricht treu obliegen[1]) und ihre Mission ohne Trug erfüllen.[2]) Lehrer und Jugenderzieher aber, die ihre Aufgabe nicht erfüllen, oder die falsch unterrichten und somit einen Schaden anrichten, der sich doch niemals ersetzen lässt, dürfen ohne weiteres von ihrem Amt suspendirt werden, bis sie die volle Qualifikation für ihr von der Gemeinde ihnen anvertrautes Amt erlangen.[3]) Der Lehrer richte sich in seiner Unterweisung nach dem Alter der Schüler. Mit frühestens fünf Jahren beginne der Unterricht in der heiligen Schrift,[4]) die das Kind mit Betonung lesen lerne.[5]) Mit zehn Jahren fahre man fort, es in der Mischnah zu unterrichten[6]) und erst mit fünfzehn Jahren führe man es in den Talmud ein.[7]) Man achte auch darauf, dass das Kind den Unterricht des Lehrers aus einem Buche entgegennehme, weil es dadurch den

---

[47]) Jer. Berachoth V, 1. [48]) Baba Bathra 21 a.

[1]) Levit. Rabba C. 9. [2]) Baba Bathra 21 a. [3]) Maim. Hil. Sechiroth C 10 Ende. [4]) Aboth V,21. [5]) Megilla Ende. [6]) Aboth V, 21. [7]) ibid.

Gegenstand besser behält.[8]) Man revidire sorgfältig das Lesebuch, ob es keine Fehler enthalte.[9]) Eine nicht revidirte Bibel darf man im Hause nicht behalten.[10]) Der Unterricht soll mit lauter Stimme ertheilt werden, die Kinder müssen den Vortrag laut nachsprechen[11]) und so lange den Gegenstand wiederholt anhören, bis sie ihn aufgefasst haben.[12]) Der Lehrer muss den Gegenstand des Unterrichts dem Schüler erklären,[13]) zu diesem Zweck eine kurze und bewährte Methode wählen[14]) und das Repetiren sich nicht verdriessen lassen.[15]) Der Lehrer darf nicht jähzornig sein,[16]) denn er entfremdet sich dadurch das Herz der Schüler. Wenn der Schüler sein Thema so schwer bewältigt wie Stahl, so kommt dies wahrscheinlich daher, dass ihn sein Lehrer nicht freundlich unterweist.[17]) Selbst wenn der Lehrer einen Schüler zu züchtigen alle Ursache hat, züchtige er ihn nur leicht mit einem Schuhriemen,[18]) schliesse ihn aber nicht vom Unterricht aus, sondern lasse ihn demselben gleich den übrigen Schülern beiwohnen, dem er mit der Zeit schon aufmerksam folgen wird.[19]) Praktischer aber ist es, wenn der Lehrer die Schüler durch liebevolle Worte einzunehmen und durch Güte sie für den Unterricht zu gewinnen sucht.[20]) Er verwende zum Unterricht den Tag und auch einen Theil des Abends, um die Schüler an das Studieren bei Tag und Nacht zu gewöhnen,[21]) er unterrichte die Kinder armer Leute unentgeltlich, und ziehe ihnen die Kinder der Wohlhabenden in keiner Weise vor.[22]) Man achte auf die Kinder der Armen[23]) und

---

[8]) Jer. Berachoth V, 1. [9]) Pesachim 112 a. [10]) Kethuboth 19 b. [11]) Erubin 54 a und b. [12]) ibid. [13]) ibid. [14]) Pesachim 3 b. [15]) Erubin 5 b. [16]) Aboth II, 5. [17]) Taanith 8 a. [18]) B. Bathra 21 a. [19]) ibid. [20]) Taanith 24 a. [21]) Maim. Hil. Talmud Thora II, 2. [22]) Taanith 24 a. [23]) Nedarim 81 a.

Unwissenden, wenn sie sich dem Studium widmen, denn von ihnen geht gewöhnlich die Lehre aus.[24]) Ist schon jedem Gelehrten überflüssiges Fasten untersagt, weil er dadurch von seinem Studium abgehalten wird,[25]) so ist es dem Lehrer der Jugend erst recht verboten, denn Israels Wohl und Weh ist von dem Jugendunterricht, der durch nichts unterbrochen werden darf, abhängig.

Capitel 57.

Pflichten der Schüler.

Der Schüler denke stets daran, dass der Lehrer es ist, der ihm die zukünftige Welt erschliesst.[1]) Die Ehrfurcht vor deinem Lehrer sei dir so heilig, wie die Ehrfurcht vor Gott.[2]) So du ihn aus der Ferne erblickst, musst du dich vor ihm von deinem Platze erheben[3]) und darfst dich nicht eher wieder hinsetzen, bis er deinem Auge entschwunden ist oder bis er sich niedergesetzt hat.[4]) Wer sich aber vor seinem Lehrer nicht erhebt, der wird ein Bösewicht genannt.[5]) Des Lehrers Platz darf man weder stehend noch sitzend einnehmen.[6]) Ebenso ist es verboten, den Lehrer beim Namen anzurufen,[7]) sich gegen die Art seines Benehmens beim Vortrag aufzulehnen,[8]) über ihn übel zu denken,[9]) seine Worte zu widerlegen,[10]) ihn, während er spricht, zu unterbrechen oder ihm voreilig zu antworten.[11]) Der Schüler darf den Lehrer weder grüssen,

---

[24]) Sanhedrin 96a. [25]) Taanith 11 b.

[1]) B. Meziah 33 a. [2]) Aboth IV, 12. [3]) Kiduschin 33 a. [4]) ibid. [5]) ibid b. [6]) Nemeri Rabba C. 15. [7]) Sanhedrin 100 a. [8]) ibid 110 a. [9]) ibid. [10]) Nemeri Rabba C. 15. [11]) ibid.

noch seinen Gruss erwidern, in der Weise, wie er es sonst bei Leuten seines Gleichen thut,[12] geschweige denn, dass er ihm mit Verachtung begegne.[13] Wenn die Lippen des Schülers in des Lehrers Gegenwart sich nicht in Ehrfurcht bewegen, verdienen sie verwundet zu werden.[14] Der Schüler darf in des Lehrers Gegenwart weder einen Körpertheil entblössen,[15] noch ausspeien,[16] es sei denn, er könnte im Unterlassungsfalle sein Leben gefährden.[17] Man verhalte sich ruhig, wenn der Lehrer zürnt,[18] weil es nur der Feuereifer der von ihm verkündeten Lehre ist, der ihn zum Zorne reizt.[19] Der Schüler sei seinem Lehrer sklavisch ergeben und scheue sich nicht, ihm auch persönliche Dienste zu leisten,[20] wie z. B. ihm beim An- und Auskleiden behilflich zu sein,[21] denn einen grösseren Lohn als durch das Studium der Lehre erwirbt man sich durch die Dienste, die man dem Gelehrten seines Wissens wegen leistet.[22] Man biete dem Lehrer anderen Gästen gegenüber beim Einkehren in das Haus und beim Verlassen desselben stets den Vortritt an;[23] verabschiedet er sich, so gebe man ihm eine Strecke Weges das Geleit.[24] Selbst wenn man von ihm nur einen Abschnitt oder eine Satzung, einen Vers, ein Wort oder auch nur einen Buchstaben gelernt, ist man schon verpflichtet, ihn in Ehren zu halten.[25] Geräth der Lehrer in Gefangenschaft, so ist es des Schülers Pflicht, ihn aus derselben loszukaufen.[26] Man suche zuerst den verlorenen Gegenstand des Lehrers und nachher erst den des Vaters,[27]

---

12) Berachoth 27 b. 13) Chagiga 5 a. 14) Sabbath 30 b. 15) Chagiga 13 b. 16) Nedarim 49 b. 17) ibid. 18) Berachoth 63 b. 19) Taanita 4 a. 20) Kethuboth 96 a. 21) Pesikta d. R. Kahane Sect. 10. 22) Berachoth 7 b. 23) Numeri Rabba C. 15. 24) Sota 46 b. 25) Aboth VI, 3. 26) B. Meziah 33 a. 27) ibid.

da man durch den Vater nur diese Welt, durch den Lehrer aber die zukünftige erlangt.[28] Wer aber seinen Lehrer nicht genügend achtet und ihm nicht die ihm gebührenden Ehren erweist, wird ein Bösewicht genannt; er vergisst, was er gelernt, seine Lebensjahre werden abgekürzt und er fällt der Armuth anheim.[29] Der Schüler darf nicht eher eine Gesetzesstreitigkeit entscheiden, bis er von seinem Lehrer dazu autorisirt ist,[30] und selbst wenn er die Autorisation von ihm erhalten, darf er in seiner Gegenwart eine solche Entscheidung nicht treffen,[31] thut er es aber dennoch, so besitzt dieselbe keine Gesetzeskraft.[32] Nur wenn er nicht in einem Orte mit seinem Lehrer wohnt,[33] oder wenn es sich darum handelt, Jemanden vor der Uebertretung eines Verbots zu schützen[34] oder, wenn er bemerkt, dass der Lehrer sich geirrt, darf er von der ihm ertheilten Ermächtigung zum Entscheiden und Lehren Gebrauch machen.[35] Kommt der Schüler in die Lage, seinen Lehrer auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, so thue er es in bescheidener, ehrerbietiger Weise und sage ihm: In der Lehre steht so und so geschrieben.[36] Wer aber ohne Anlass in seines Lehrers Gegenwart eine Frage beantwortet, der stirbt und hinterlässt keine Nachkommen.[37] Indessen ist es nicht immer gerathen, dem Lehrer blindlings zu folgen. Es ist dem Jünger daher erlaubt, den Lehrer um die Motivirung des von ihm ausgelegten Gesetzes zu ersuchen,[38] da es überhaupt eines jeglichen Gelehrten Pflicht ist, seine Ideen näher zu begründen.[39] Man nehme sich aber in Acht, dass der Lehrer durch die an ihn ge-

---

[28]) ibid. [29]) Numeri Rabba C. 15. [30]) Sanhedrin 5 b. [31]) Erubin 63 a. [32]) Jeruschalmi Schebiith VI. 1. [33]) Sanhedrin 5 b. [34]) Erubin 63 a. [35]) Schebuoth 31 b, [36]) Kiduschin 32 a. [37]) Erubin 63a. [38]) Sebachim 57 a. [39]) Nidda 24 b.

richteten Fragen nicht beschämt werde, und unterlasse es, ihn mit Fragen zu belästigen, wenn man vermuthet, er werde sie nicht beantworten können.[40]) Wie hoch und heilig die Ehre des Lehrers seinem Schüler auch sein muss, so ist es doch, wenn der Lehrer auf Abwege geräth, des Schülers heilige Pflicht und Schuldigkeit, ihn zurechtzuweisen.[41])

Capitel 58.

Pflichten der Studierenden.

Noth, Mangel und Armuth dürfen dem Menschen in seinem Streben nach Wissen und Erkenntniss kein Hinderniss bieten. Die rechte Art für das Studium der Lehre ist: Brod mit Salz essen, Wasser mit Maass trinken, auf der Erde schlafen und ein kummervolles Leben führen.[1]) Wenn des Menschen Körper infolge seiner Anstrengung, um Weisheit zu erlangen, beeinträchtigt wird, so ist es für ihn ein gutes Omen, erleidet aber durch die Pflege des Körpers seine Weisheit Einbusse, so ist es für ihn ein böses Zeichen.[2]) Wer aber trotz drückender Noth sich dem Studium der Lehre hingiebt, der wird sich mit ihr dereinst noch im Wohlstand befassen.[3]) Man studiere jedoch nur aus Liebe zur Wissenschaft, man bethätige die Lehre um deren Schöpfer willen, und vertiefe sich in deren Worte, um sie zu ergründen,[4]) nicht aber, um aus ihr einen Spaten zu machen, um damit zu graben,[5]) oder ein Diadem, um damit zu glänzen,[6]) denn es ist des Menschen unwürdig, die

---

[40]) Chulin 6 a. [41]) B. Meziah 31 a.

[1]) Aboth, VI, 4. [2]) Tosifta Berachoth III, 5. [3]) Aboth IV, 9. [4]) Nedarim 62 a. [5]) Aboth IV, 5. [6]) ibid.

Krone der Lehre in den Dienst seiner Privatinteressen zu stellen.[7]) Der Studierende wohne nicht im Zentrum der Stadt,[8]) wo er durch den dort herrschenden regen Verkehr in seinem Studium gestört werden könnte, und befasse sich nicht mit der Lehre, um sich den Namen Gelehrter oder Lehrer zu erwerben.[9]) Ist aber der Mensch nicht so ideal beanlagt, sich der Wissenschaft aus reiner Liebe zu ihr hinzugeben und betreibt sie aus rein egoistischen Gründen, so ist sein Thun deswegen nicht zu missbilligen, da er am Ende doch ihr selbst Interesse abgewinnen wird.[10]) Der Mensch rechne sich aber auch sein errungenes Wissen nicht als besonderes Verdienst an.[11]) Das Verhör der Menschen vor dem himmlischen Richter beginnt mit der Frage, ob er sich mit der Lehre befasst[12]) und, ob er aus derselben Erkenntniss erworben habe;[13]) denn die Lehre ist mit einem grossen Ozean zu vergleichen: Wer des Schwimmens unkundig ist, ertrinkt und wer in dem Meere der Lehre nicht schwimmen kann, d. h. sich keine Erkenntniss aus ihrem Studium aneignet, um Andere belehren zu können, verschwindet von der Oberfläche.[14]) Wem das Studium schwer wird, weil er nicht behält was er gelernt, der studiere recht viel mit Andern zusammen;[15]) denn das Studium in Gemeinschaft mit Andern vermehrt die Weisheit.[16]) Die Lehre ist nur bei demjenigen von Bestand, der sich ihr früh und spät widmet.[17]) Wer in der Jugend studiert hat, der setze sein Studium auch im Alter fort.[18]) Wer aber sein Studium unterbricht, der wird dereinst, wenn er das Erlernte vergessen haben wird,

---

[7]) Nedarim 62 a. [8]) Pesachim 112 a. [9]) Nedarim 62 a. [10]) Nasir 23 a. [11]) Aboth II, 8. [12]) Sanhedrin 7 a. [13]) Sabbath 31 a. [14]) Schir Haschirim Rabba C. 1. [15]) Taanita 8 a. [16]) Aboth II, 7. [17]) Erubin 22 a. [18]) Jebamoth 62 b.

sich darüber grämen.[19]) Fällt Jemandem das Lernen schwer, weil der Lehrer ihm kein freundliches Gesicht zeigt, so möge er sich Genossen erwerben, die beim Lehrer ein gutes Wort für ihn einlegen.[20]) Der Studirende schäme sich auch nicht, wenn er einen Satz vergessen, den Lehrer zu bitten, dass er ihn wiederhole;[21]) denn wer sich schämt, der lernt nichts.[22]) Erblickt der Mensch Segen in seinem Studium, so lerne er desto fleissiger, denn die Worte der Lehre sich anzueignen ist ebenso schwer, wie das Erwerben von goldenem Geschirr und Edelsteinen, sie zu vergessen aber so leicht, wie ein Glas leicht zerbrechlich ist.[23]) Ein altes Sprichtwort lautet: „Wenn du dich von der Lehre zurückziehst, so wirst du Vieles, was dich von ihr abzieht, bald vor dir finden.“[24]) Wenn du das Studium nur einen Tag vernachlässigst, so kannst du den Verlust in zwei Tagen nicht einholen.[25]) Der fleissige Gelehrte aber gleicht einem Samenkörnchen unter der Erde, das nach und nach herrliche Blüthen treibt.[26]) Wer von jeglichem Menschen lernt, der ist weise.[27]) Die Weisheit eines Nichtjuden ist ebenso wie die Weisheit eines Juden zu respektiren.[28]) Die Bildung Japhet soll auch in den Zelten Sems Wurzel fassen,[29]) denn auch auf dem Nichtjuden ruht der heilige Geist Gottes, der Alles nur von dem Lebenswandel des Menschen abhängig macht.[30]) Indessen wähle man sich nur einen Lehrer, der fromm und gottesfürchtig ist. Denn obwohl, wenn der Gelehrte gesündigt hat, seine Kenntnisse an ihrem Werthe da-

---

[19]) Koheleth Rabba C. 10. [20]) Taanita 8a. [21]) Derech Erez Sutta C. 2. [22]) Aboth II, 5. [23]) Chagiga 15a. [24]) Jer. Berachota C. 9. [25]) Aboth IV, 10. [26]) Taanita 4a. [27]) Aboth IV 1. [28]) Megilla 16a. [29]) ibid 9b. [30]) T. d. Be-Elijohu Rabba C. 9.

durch nicht verlieren[31]) und obgleich, wenn ein Gelehrter sich am Tage vergangen, man des Nachts nichts Uebles über ihn zu denken braucht, weil es anzunehmen ist, dass er sein Vergehen bereut und sich wieder zu Gott bekehrt hat,[32]) so hüte man sich doch, den Lehren eines solchen zu lauschen. Nur wenn der Lehrer in Gesinnungsadel und Reinheit des Lebenswandels einem Engel des Herrn Zebaoth gleicht, suche man Belehrung aus seinem Munde.[33]) Erfüllt der Lehrer diese Bedingungen, so ist seine Lehre wie erquickender Thau, wenn aber nicht, so ist sein Unterricht wie ein Platzregen,[34]) in ersterem Falle hänge man treu an ihm, in letzterem Falle aber suche man ihn so schnell als möglich zu verlassen;[35]) denn die Beobachtung der Gebote und die Bethätigung der Lehre sind höher anzuschlagen, als die blosse Gelehrsamkeit allein.[36]) Das blosse Erforschen der Lehre, Gesetze und Sittenvorschriften genügt daher nicht; sie müssen auch geübt werden.[37]) Wehe daher den Weisen, die sich mit der Lehre befassen und Gott nicht fürchten.[38]) Der Gelehrte, der nicht nach den Vorschriften der Lehre handelt, verdient eine empfindlichere Strafe als einer, der überhaupt nichts gelernt hat![39]), und ihm werden selbst die von ihm irrthümlich begangenen Sünden wie muthwillige angerechnet.[40]) — Der Studirende wandere nach einem Orte aus, wo die Wissenschaft heimisch ist,[41]) wohne in der Nähe seiner Lehrer[42]) und bestäube sich mit dem Staube ihrer Füsse,[43]) d. h. er achte auch auf ihr gewöhnliches Gespräch, da auch dieses eines

---

[31]) Chagiga 15 b. [32]) Berachoth 19 a. [33]) Chagiga 15 a. [34]) Taanita 7 a. [35]) ibid; siehe Raschi z. St. [36]) B. Kama 17 a. [37]) Levit. Rabba C. 3. [38]) Joma 72 b. [39]) Deuteron. Rabba C. 7. [40]) B. Meziah 33 b. [41]) Aboth IV, 14. [42]) Sabbath 147 b. [43]) Aboth I, 4.

Studiums bedarf.[44]) Es ist auch des Studierenden Pflicht, jeden Weisen, der in die Stadt kommt, zu begrüssen;[45]) denn wer einen hervorragenden Gelehrten begrüsst, dem wird es so hoch angerechnet, als hätte er die Herrlichkeit Gottes begrüsst.[46]) Er sehe sich vor, einen Gelehrten nicht zu beschämen[47]) oder, wenn er das Wort eines Gelehrten weiter verbreitet, dessen Namen nicht mit dem eines andern zu verwechsele.[48]) Wer aber ein Wort im Namen des Urhebers verkündet, der bringt Erlösung in die Welt.[49]) Der Studirende ist verpflichtet, Gelehrten ehrerbietig zu begegnen und sich vorzusehen, dass ihrer Kohle Gluth ihn wegen seines unanständigen Betragens nicht verwunde,[50]) denn der von einem Gelehrten, selbst ohne jegliche Veranlassung gegen Jemanden ausgesprochene Fluch, geht in Erfüllung,[51]) und es dürfte schwerlich eine Arznei geben, die seine üblen Folgen beseitigen könnte.[52]) Man ehre darum auch einen alten Gelehrten, der unverschuldeter Weise seines Wissens und seiner Gelehrsamkeit verlustig geworden ist.[53])

Capitel 59.

Studiengenossen.

Ist es schon des Studierenden Pflicht, sich einen Lehrer anzuschaffen,[1]) weil der Unterricht eines Lehrers Erfolge verheisst,[2]) und ist es ihm noch ausser-

---

[44]) Sukka 21 b. [45]) Nidda 33 b. [46]) Genesis Rabba C. 63. [47]) Sabbath 119 b. [48]) Aboth d. R. Nathan C. 24. [49]) Magilla 15 a. [50]) Aboth II, 10. [51]) Berachoth 56 a. [52]) Sabbath 110 a. [53]) Menachoth 99 a.

[1]) Aboth I, 6. [2]) Kethuboth 111 a.

dem geratben, auch den Vorträgen eines anderen Lehrers beizuwohnen, weil derjenige, der nur einen Lehrer hört, nie Segen in seinem Studium erblickt,[3]) so dürfte es für ihn nicht minder empfehlenswerth sein, sich auch einen Studiengenossen zu erwerben,[4]) mit dem er zusammen das Erlernte wiederholen, freundschaftlich verkehren und ihm auch seine Geheimnisse anvertrauen könne.[5]) Der Studirende bestrebe sich auch aus dem Grunde, sich Genossen zu verschaffen, damit, wenn er etwas vergisst und er sie danach fragt, sie ihn daran erinnern;[6]) denn gerade wie das Feuer eines einzelnen Stückes Holz nicht von Dauer ist, so ist auch die Lehre bei dem, der immer allein studirt, nicht von Bestand.[7]) Es ist aber rathsam, sich zum Studium einen im Wissen niedriger stehenden Genossen zu wählen, denn wie der Spahn das grosse Stück Holz entzündet, so schärft auch der Minderwissende durch seine Fragen den Verstand des Mehrwissenden,[8]) und weit mehr als von seinen Lehrern und Kollegen lernt der Mensch von seinen Jüngern.[9]) Wer daher lernt in der Absicht zu lehren, dem wird reichlich Gelegenheit geboten, zu lernen und zu lehren.[10]) Wer aber der Bitte eines minder begabten Kollegen, ihm eine unklare Stelle in der Schrift zu deuten, kein Gehör schenkt, dessen Wissen beeinträchtigt der Herr und verleiht es dem, der sich vergebens an ihn gewandt.[11])

---

[3]) Abodah Sara 19 a. [4]) Aboth I, 6. [5]) Sifrè Deuteron. XXXI, 18. [6]) Midrasch Tehillim C. 119, 43. [7]) Taanith 7 a. [8]) ibid. [9]) ibid. [10]) Aboth IV, 5. [11]) Levit. R. C. 34.

Capitel 60.

Entweihung des göttlichen Namens.

Je mehr Wissen und Kenntnisse sich der Mensch aneignet und je mehr er an Achtung bei seinen Nebenmenschen zunimmt, desto sorgfältiger und behutsamer muss er in seinem Lebenswandel sein,[1]) dass er nicht durch seine Thaten eine Entweihung des göttlichen Namens herbeiführe.[2]) Wegen Entweihung des göttlichen Namens kommt reissendes Gethier in die Welt,[3]) und wer Gottes Namen entweiht, sei es öffentlich oder geheim, sei es mit oder ohne Absicht, an ihm wird öffentlich Vergeltung geübt.[4]) Besser daher im Geheimen eine Sünde zu begehen,[5]) einen Buchstaben aus der Lehre auszumerzen,[6]) ja sogar dem Götzendienst zu huldigen,[7]) als die Veranlassung zur Entweihung des göttlichen Namens zu geben, deren Strafe nicht erst in das Schuldbuch des Menschen eingetragen, sondern sofort an ihm vollzogen wird.[8]) Wer aber den Anlass zur Entweihung des göttlichen Namens giebt, dessen Schuld wird weder durch Busse noch durch den Versöhnungstag, noch durch Leiden allein getilgt, sondern Busse und Versöhnungstag führen den dritten Theil der Sühne herbei, den Rest aber erst der Tod, dem Leiden vorangehen.[9]) Darum achte jeder Gelehrte auf sein Thun und Lassen, dass er durch sein Leben dem Volke als Muster und Beispiel diene und der Name Gottes durch ihn verherrlicht werde.[10])

---

1) Moed. Katan 12 a. 2) Joma 86 a. 3) Aboth V, 9. 4) ibid. IV, 4. 5) Kiduschin 40 a. 6) Jebamoth 79a. 7) Sanhedrin 107a. 8) Kiduschin 40a. 9) Jer. Joma C. 8. 10) Exodus R. C. 41.

Capitel 61.

Pflichten des Volkes gegen seine geistigen Führer.

Der gebildete und gelehrte Mensch ist die Seele der Lehre, die seiner Hand als Gnadengeschenk anvertraut wurde.[1]) Wie dumm aber sind die Menschen, die sich vor dem Buche der Lehre und nicht vor dem Gelehrten, dem Ehre und Achtung gebührt, ehrfurchtsvoll von ihren Plätzen erheben.[2]) Verdient doch derjenige, der frechen Sinnes gegen einen Gelehrten ist, eine eben solche Strafe, als wäre er frechen Sinnes gegen einen König.[3]) Es geziemt sich daher, den Gelehrten in seinen häuslichen Arbeiten zu unterstützen, wenn nicht gar dieselben für ihn zu verrichten,[4]) sowie ihn davor zu behüten, dass er nicht in die traurige Lage komme, den Bettelstab zu ergreifen.[5]) Kommt der Gelehrte mit den Produkten seines Gartens oder Feldes auf den Markt, so achte man darauf, dass ihm keine Konkurrenz gemacht werde.[6]) Man befreie ihn von jeglicher Gemeindesteuer,[7]) ausser wenn es sich um die Errichtung eines Brunnens handelt und Arbeiter dazu gedungen werden müssen, da müssen auch die Gelehrten ihren Theil zu den Kosten beitragen.[8]) Verkauft man irgend welche Waare an einen Gelehrten, so wähle man für ihn das Schönste und Beste aus[9]) und suche ihn bei jeder Gelegenheit zu bevorzugen.[10]) Wer aber auf den Gelehrten in dieser Welt missgünstig blickt, dessen Augen werden in der zukünftigen Welt vor Rauch trübe werden.[11])

---

[1]) Erubin 54 a. [2]) Makkoth 22 b. [3]) Koheleth R. C. 9. [4]) Sabbath 114 a. [5]) ibid. 151 b. [6]) B. Bathra 22 a. [7]) ibid. 7 b. [8]) ibid. 8 a. [9]) Chulin 44 b. [10]) Numeri R. C. 15. [11]) Baba Bathra 75 a.

Capitel 62.

Pflichten und Würde der Gelehrten.

Es ist eines jeden Gelehrten Pflicht, den Verhältnissen und Bedürfnissen seines Wohnortes sein volles Interesse zuzuwenden[1]) und sich um die Gesundheit und das Leben seiner Mitmenschen zu kümmern.[2]) Die Grossen in Israel tragen die Verantwortung für die Handlungen ihrer Stammesbrüder, wenn diese auf ihre Worte hören und sie um ihre Bedürfnisse sich nicht kümmern.[3]) Bemerkt der Gelehrte, dass die Bewohner seines Ortes auf Abwege gerathen sind, so ist es seine Pflicht, sie zurechtzuweisen.[4]) Er versammle im Lehrhause an jedem Ruhetage Leute um sich, um ihnen die Schrift zu erklären und ihnen die Gesetze der Lehre mitzutheilen.[5]) Er beginne aber den Vortrag nicht, bevor die Zuhörer um ihn versammelt sind,[6]) und ordne und spreche den Vortrag, bevor er ihn öffentlich hält, vor sich selbst hin,[7]) auf dass er ihm geläufig sei und auf die Zuhörer einen nachhaltigen Eindruck mache. Ein öffentlicher Vortrag aber, der den Zuhörern nicht in gefälliger, lieblicher Form geboten wird, der sollte lieber unterbleiben,[8]) denn jedes seiner Worte wirkt so schmerzlich auf die Hörer wie Nägelstiche.[9]) Der Gelehrte richte sich aber auch selbst nach seinen Worten[10]) und halte nicht, was er Andern verbietet, für sich selbst als erlaubt.[11]) Der Gesetzesverweser hat nur dann das Recht zu beanspruchen, dass man sich seinen Entscheidungen füge, wenn er selbst die Gesetze der Lehre beobachtet.[12]) Der Gelehrte muss

---

1) Moed. Katan 6 a. 2) Sabbath 82 a. 3) Deuteron. R. C. 1. 4) Kethuboth 105 b. 5) Midrasch Abakir. 6) Deuteron. R. C. 7. 7) Exodus R. C. 40. 8) Levit. R. C. 4. 9) Jer. Sanhedrin C. 10. 10) Jebamoth 63 b. 11) Exodus R. C. 25. 12) ibid. C. 43.

auch in jeder Beziehung uneigennützig sein. Spricht er z. B. im seinem eigenen Interesse über Jemanden den Bann aus, so hat derselbe, selbst, wenn er auch gesetzlich zulässig ist, keine Gültigkeit.[13]) Alles, was er thut, muss von höheren Idealen geleitet sein, des Himmels wegen geschehen.[14]) Ist auch den Gelehrten, die als Gesetzesverweser fungiren gestattet, denjenigen, der auch nur den Zaun der Lehre übertritt, zu bestrafen,[15]) so ist es ihnen aber auch andererseits gerathen, den Zaun nicht über die Lehre selbst zu erhöhen, auf dass man von ihm nicht in den Garten der Lehre herunterfalle und die Pflanzen zerstöre.[16]) Sie dürfen keine Verordnung in der Gemeinde treffen, wenn die Mehrzahl der Gemeindemitglieder sich ihr nicht fügen kann,[17]) da jede Verordnung, die nicht von der Majorität der Gemeindemitglieder als Bedürfniss anerkannt wird, kraftlos ist.[18]) Es ist ihnen auch anempfohlen, in ihren Vorträgen vorsichtig zu sein,[19]) auf dass die Hörer nicht durch ein Missverständniss dazu gelangen, das Gesetz falsch auszulegen.[20]) Theilt der Gelehrte das Wort eines Andern mit, so füge er demselben nichts hinzu.[21]) Er sei auch vorsichtig im Antwortgeben[22]) und lasse sich nicht mit Gesetzesleugnern in einen Disput ein, wenn er seiner Sache nicht sicher ist.[23]) Die schönste Tugend des Gelehrten ist die Bescheidenheit,[24]) dass er sich über das Urtheil der Gemeinde nicht hinwegsetze[25]) und nicht über die Häupter des heiligen Volkes rücksichtslos hinwegschreite.[26]) Werden doch

---

[13]) Jer. Moed. Katan III, 1. [14]) B. Kama 81 b. [15]) Sanhedrin 46 a. [16]) Genesis R. C. 19. [17]) Horajoth. 3 b. [18]) Jer. Abodah Sara II, 7. [19]) Aboth I, 11. [20]) Sanhedrin 5 a. [21]) Beza 20 b, [22]) Megilla 25 b. [23]) Sanhedrin 38 b. [24]) Derech Erez Suta C. 3. [25]) Nedarim 81 a. [26]) Jebamoth 105 b.

die Worte der Lehre mit dem Wasser verglichen! So wie das Wasser den hohen Stellen ausweicht und in die Niederung fliesst, so kann die Wissenschaft auch nur bei bescheidenen Menschen gedeihen.[27]) Diese Bescheidenheit ist aber dem Gelehrten nur in seinem Privatleben anempfohlen. Wenn es sich aber um die Ehre des Gesetzes oder der Wissenschaft handelt, so darf er unbiegsam wie Eisen sein.[28]) Schöner und Erfolg verheissender jedoch ist es, wenn der Gelehrte nicht durch Verfolgung, sondern durch Güte die Abtrünnigen dem Gesetze wieder zuzuführen sich bemüht.[29]) Allein dazu gehören Einsicht und Klugheit, Welt- und Menschenkenntnisse. Der Gelehrte, dem diese Eigenschaften abgehen, steht daher niedriger, als ein Aas[30]) und seine Gelehrsamkeit, selbst wenn sie sich auf alle Gebiete der „schriftlichen und mündlichen Lehre" erstreckt, hat keinen praktischen Werth.[31]) Der Gelehrte hat nicht nur dem Studium der Bibel seine Aufmerksamkeit zu widmen,[32]) sondern muss sich auch mit der Stern- und Planetenkunde, wie auch mit anderen Wissenschaften befassen.[33]) Er gehe auf der Strasse mit Anstand,[34]) nicht gemessenen Schrittes wie Frauen oder Gecken, nicht in allzuschnellem Trabe wie Wahnsinnige, und nicht in gebeugter Haltung des Körpers.[35]) Er gestikulire nicht beim Sprechen gleich dem Vieh und den Thieren und lasse seine Stimme auch nicht allzulaut erschallen.[36]) Er nehme keine Einladung zu einem Mahle an, das nicht aus idealen oder wohlthätigen Gründen veranstaltet wird[37]) und nehme keinen Antheil an einem gemüthlichen Beisammensein von Ungebildeten.

---

[27]) Taanith 7 a. [28]) ibid. 4 a. [29]) Sanhedrin 37 a. [30]) Exodus R. C. 41. [31]) Levit. R. C. 1. [32]) ExodusR. C. 41. [33]) Sabba 75 a; Chulin 9 a. [34]) Exodus R. C. 41. [35]) Maim. Hil. Deoth. V, 8. [36]) ibid. 7. [37]) Pesachim 49 a.

und Unwissenden;[38]) denn folgender Art ist das Verhältniss des Gebildeten zum rohen und ungebildeten Menschen: Bevor der Gebildete mit ihm gesprochen, ist er in seinen Augen ein goldener Pokal. Hat er mit ihm gesprochen, ist er nur noch ein silberner Becher. Hat er aber erst irgend einen Nutzen von ihm gehabt, so ist er ihm nichts als ein irdenes Gefäss, das leicht zerbricht.[39]) Der Gelehrte aber, der jeder beliebigen Einladung zu einem Mahle Folge leistet, trägt selbst die Schuld daran, wenn sein Haus der Zerstörung anheimfällt und seine Frau eine Wittwe und seine Kinder Waisen werden. Er vergisst ausserdem mit der Zeit auch das, was er gelernt, geräth mit seiner Umgebung in Zank und Streit, auf seine Worte wird nicht mehr gehört, er entweiht den Namen seines Gottes, seines Lehrers und seines Vaters und erwirbt sich einen übeln Ruf, der seinen Nachkommen bis in die spätesten Geschlechter anhängt.[40]) Heil daher dem Gelehrten, der sich von seiner Hände Arbeit ernährt und jegliche Unterstützung zurückweist,[41]) denn der Gelehrte, der, um seinem Studium leben zu können, kein Handwerk betreibt und sich lieber durch Almosen ernährt, der entweiht den Namen Gottes; er giebt die Lehre der Verachtung preis, trübt das Licht des Gesetzes und verschuldet sein Leiden und den Verlust seines Lebens.[42]) Es ist für einen Gelehrten, wenn er ausgeht, unschicklich, sich zu parfümiren,[43]) sich auf offener Strasse mit einer unbekannten Frauensperson zu unterhalten,[44]) des Nachts allein umherzuschlendern,[45]) ohne Kopfbedeckung,[46]) mit geflickten Schuhen[47]) oder in schmutzigen Klei-

---

[38]) Berachoth 43 b. [39]) Sanhedrin 52 b. [40]) Pesachim 49 a. [41]) Tana de Be-Elijahu-R. C. 18. [42]) Maim. Hil. Talmud Thora X, 3. [43]) Berachoth 43b. [44]) ibid. [45]) ibid. [46]) Kiduschin 8 a.

dern[48]) auszugehen. Er befleissige sich sorgfältiger Reinlichkeit, da sie zur höchsten Heiligkeit der Gesinnung führt[49]) und achte gar sehr darauf, dass er nicht durch sein Benehmen zum Gespött der Leute werde; denn die Gelehrten büssen ihr Leben ein, wenn sie selbst Veranlassung zu ihrer Geringschätzung geben.[50]) Das Gebot: „Du sollst den Ewigen, deinen Gott, lieben“ bedeutet auch: „Du sollst den Namen Gottes beliebt machen“, und dies ist besonders von den Gelehrten zu beherzigen: Wenn ein Gelehrter sich eines gefälligen Umganges mit den Menschen befleissigt, sich ordentlich führt, gewissenhaft in Handel und Wandel ist, dann sprechen die Menschen: Wohl ihm, dass er sich Bildung und Wissen erworben, Heil seinem Vater und seinem Lehrer und wehe den Menschen, die nichts gelernt haben. Ist aber der Lebenswandel der Gelehrten ein verächtlicher, so sprechen die Menschen das Gegentheil, und die Wissenschaft wird entwürdigt.[51]) Nicht die Erforschung der Lehre ist die Hauptsache, sondern die Ausübung,[52]) und nur dann ist des Menschen Wissen von Bestand, wenn es von der Sündenscheu und von der Ausübung frommer Werke übertroffen wird.[53]) Wer aber grosse Gelehrsamkeit besitzt, an seinen Nebenmenschen aber kein Liebeswerk übt, dem steht Gott nicht bei.[54])

---

[47]) Berachoth 43 b. [48]) Sabbath 114a. [49]) Abodah Sara 20 b. [50]) Aboth de R. Mathan C. 29. [51]) Joma 86 a. [52]) Aboth I, 17. [53]) ibid. III, 9. [54]) Aboda Sara 17 b.

Capitel 63.

Pflichten der Gelehrten gegen einander.

Es ist selten ein Mensch zu finden, der seinen Konkurrenten wahrhaft liebt; der Weise nur liebt seines gleichen.[1]) Wenn zwei Gelehrte in einer Stadt wohnen, soll daher Friede zwischen ihnen walten;[2]) sie sollen sich gegenseitig achten,[3]) sich gut vertragen, einer auf den Andern hören, zusammen studiren[4]) und einer vor dem Andern sich ehrerbietig von seinem Sitze erheben.[5]) Die wahren Gelehrten lieben und fördern den Frieden in der Welt[6]) und verbannen aus ihren Herzen den Neid und den Hass, auf dass die Ehre der Lehre nicht darunter leide, und der Name Gottes, die Quelle alles Wissens dadurch nicht entweiht werde. Wenn daher eine Sache von dem einen Gelehrten als unrein erklärt wird, darf der andere sie nicht als rein erklären, hat der eine etwas verboten, darf der andere es nicht erlauben.[7]) Nicht einmal eine gesetzgebende Behörde darf das Urtheil einer andern gesetzgebenden Behörde als nichtig erklären, es sei denn, sie sei hervorragender an Weisheit und an Zahl der Mitglieder.[8]) Die Weisen, welche um das Gesetz zu ergründen, mit einander streiten, denen steht der Ewige bei.[9]) Die Gelehrten aber, die in einer Stadt wohnen und durch den Streit um das Gesetz in persönlichen Hader gerathen, führen den Zorn des Herrn herbei,[10]) denn dadurch, dass die Gelehrten, indem sie sich gegenseitig anfeinden, die

---

1) Midrasch Tehillim C. 11. 2) Megilla 32 a. 3) Jebamoth 62 b. 4) Sabbath 63 a. 5) B. Meziah 33 a. 6) Berachoth 64 a. 7) Chulin 44 b. 8) Edajuth I, 5. 9) Sabbath 63 a. 10) Taanith 8 a.

Lehre beschämen, tragen sie dazu bei, dass das unwissende Volk sich mit Verachtung von der Lehre abwendet.[11] Man spreche daher über einen Gelehrten nicht den Bann aus; es sei denn, er hätte wie Jerabeam und seine Genossen gehandelt,[12] da ist es nicht erlaubt, sich passiv gegen ihn zu verhalten, denn derjenige, der einen Menschen zur Sünde verleitet, begeht ein grösseres Verbrechen, als wenn er ihn ermordet hätte.[13] Bei sonstigen Vergehen eines Gelehrten aber ist es nicht statthaft, ihn öffentlich zu beleidigen.[14] Bekleidet er z. B. ein öffentliches Amt, so darf man ihn nicht gewaltsam desselben entheben, sondern man muss ihn höflich ersuchen, seine Entlassung einzureichen.[15] Der Gelehrte darf nie vergessen, dass er für die Ehre der Lehre verantwortlich ist. Er sei daher selbst beim Vortragen der Lehre bescheiden,[16] beachte den Widerspruch anderer Gelehrten gegen seine Auffassung der Lehre und findet er, dass sie im Rechte seien, so richte er sich nach ihren Worten.[17]

Capitel 64.

Vorsteher.

Ohne Zustimmung der Gemeindemitglieder darf Niemand zum Vorsteher ernannt werden.[1] Ist die Wahl der Gemeinde auf einen noch so unbedeutenden Menschen gefallen, so gleicht er mit diesem Moment

---

[11]) Ruth R. C. 1. [12]) Jer. Moed. Katan III, 1. [13]) Numeri R. C. 21. [14]) Menachoth 99 b. [15]) Jer. Moed. Katau III. 1. [16]) Erubin 13 b. [17]) ibid.

[1]) Berachoth 55 a.

den Angesehenen und Mächtigen,[2]) und das Volk ist verpflichtet, ihn zu ehren,[3]) denn der Mensch gelangt nicht eher zu Ruhm und Grösse, als bis ihm seine Sünden verziehen worden sind.[4]) Selbst ein solch geringes Amt, wie das eines Brunnenaufsehers wird dem Menschen ohne Zustimmung Gottes nicht zu Theil.[5]) Wer daher über einen treuen Hirten des Volkes Uebles spricht. begeht eine eben solche Sünde, als hätte er über den, durch dessen Wort die Welt entstand, Uebles gesprochen.[6]) Wer aber Vertrauen zu ihm hegt, erwirbt sich dasselbe Verdienst, wie durch seinen Glauben an den Weltenschöpfer.[7]) Indessen ist es gerathen, darauf zu achten, dass ein unwürdiger Mensch zu dem Amte eines Gemeindevorstehers nicht gelange. Siehst du einen Heuchler und Bösewicht an der Spitze des Geschlechtes voranschreiten, so denke, es wäre besser für dieses Geschlecht, wenn es in der Luft zerstiebte.[8]) Die Gemeindeverwaltung muss mindestens aus drei Personen bestehen.[9]) Doch wähle man nicht in das Vorstandskollegium zwei Brüder zugleich,[10]) auch nicht eine Frau, denn wehe dem Geschlecht, dessen Führer ein Weib ist,[11]) sondern man richte sich nach dem Worte der Schrift, die da befiehlt, die Aeltesten des Volkes zu wählen „von deinen Brüdern", d. h. von den Auserlesensten der Gemeinde,[12]) in denen Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Sündenscheu vereinigt sind.[13]) Der Vorsteher walte seines Amtes möglichst zu allgemeiner Zufriedenheit.[14]) Die Juden sind zuweilen ungehorsam

---

[2]) Rosch Haschana 25 b. [3]) Maim. Hil. Sanhedrin XXV, 2. [4]) Sanhedrin 14 a. [5]) B. Batra 91 b. [6]) Mechilta Beschalach, 4, 1. [7]) ibid. [8]) Deuteron. R. C. 5. [9]) Jer. Peah VIII, 7. [10]) ibid. [11]) Jalkut Prophet. 42. [12]) Numeri R. C. 9. [13]) Sabbath 31 a. [14]) Sanhedrin 92 a.

und widerspenstig, und wer ein Amt übernimmt, darf sich nicht zurückschrecken lassen, wenn er nachher geflucht oder mit Schmutz beworfen wird.[15]) Der Vorsteher, der unverdrossen den Interessen seiner Gemeinde lebt, erlangt Ehre und Herrschaft.[16]) Er hüte sich aber, aus Ruhm- oder Ehrsucht, ohne die Bürde der Gemeimdeverwaltung tragen zu wollen, einem solchen Ehrenamte zuzustreben,[17]) denn wer ein Amt nur aus dem Grunde annimmt, weil er einen seelischen Genuss oder irgend einen Nutzen davon hat, dessen Erbtheil ist die Hölle.[18]) Der Vorsteher muss sich als Diener der Gemeinde betrachten,[19]) ein warmes Herz für das Wohl und Wehe der Gemeindemitglieder haben, sein Augenmerk besonders den Gelehrten zuwenden und sich um ihre Existenz kümmern.[20]) Der Vorsteher aber, der sich hochmüthig gegen die Gemeinde verhält, den duldet die Vernunft nicht[21]), und Gottes Barmherzigkeit beklagt ihn.[22]) Verfährt er mit den Gemeindemitgliedern ohne höhere Ideale dabei im Auge zu haben, streng und despotisch, sodass sie ihn fürchten, so verfällt er für immer dem ewigen Gericht[23]) und erfreut sich nie eines gelehrten Sohnes.[24]) Der Vorsteher aber, der sich treu den Interessen und Bedürfnissen der Gemeinde widmet, dem wird es so hoch angerechnet, als hätte er sich mit dem Studium der Lehre befasst.[25]) Der Vorsteher vergesse nie, dass das Haupt des Zeitalters zugleich dessen Repräsentant sei[26]) und, dass ihm die ganze Körperschaft folge.[27]) Indessen gebe er in Folge des ihm verliehenen Ehren-

---

[15]) Sifré Numeri XI, 12. [16]) Numeri R. C. 15. [17]) Berachoth 32 a. [18]) Pesikta Rabatti. [19]) Sifré Eeuteron. I, 16. [20]) Berachoth 28 a. [21]) Pesachim 113 b. [22]) Chagigah 5 b. [23]) Rosch Haschana 17 a. [24]) ibid. [25]) Jer. Berachoth V, 1. [26]) Numeri R. C. 19. [27]) Erubin 41 a.

amtes seine frühere Bescheidenheit nicht auf, denn wer mit dem Antritt eines Ehrenamtes seine Bescheidenheit verlässt, veranlasst den eigenen Tod und, weil Alles sich nach ihm richtet, auch manche Sünde seines Zeitalters.[28])

Capitel 65.
Almosenverwalter.

Wenn es sich um Armenunterstützung oder sonstige dem Gemeinwohl dienende Zwecke handelt und es ist unbedingt nothwendig, am Sabbath zu rechnen oder Rechnungen zu prüfen, so bietet die Heilighaltung desselben kein Hinderniss.[1]) Ist es Sitte, die Almosen für die Armen bei den Stadtbewohnern zu sammeln, so muss die Sammlung von zwei, die Vertheilung aber von drei Leuten ausgeführt werden.[2]) Wenngleich die Sammler von Spendern für Arme dadurch, dass sie die Menschen zur Ausübung wohlthätiger Werke veranlassen, mit den Sternen des Himmels zu vergleichen sind, so dürfen sie doch, wenn sie ihres Amtes walten, sich von einander nicht trennen, um nicht verdächtig zu werden, sie hätten manches Geldstück in ihre eigene Tasche fahren lassen.[3]) Hat einer von ihnen unterwegs ein Geldstück gefunden oder von einem Schuldner ein Guthaben erhalten, so darf er es nicht in seine Tasche stecken, sondern muss es in den Almosenbeutel legen und darf es nicht eher herausholen, bis er in seiner Wohnung sich befindet.[4]) Haben sie

[28]) Koheleth R. C. 10.
[1]) Sabbath 150a. [2]) B. Bathra 8 b. [3]) ibid. [4]) ibid.

Werthgegenstände erhalten, und es sind keine Arme vorhanden, denen man solche verabfolgen könnte, so müssen diejenigen, die das Vertheilungsamt führen, die Gegenstände an Andre verkaufen, und dürfen sie nicht selbst käuflich erstehen;[5]) denn das Spendenvertheilungs-Amt ist undankbar und verschafft nicht selten Neider und Feinde.[6])

Capitel 66.

Richter.

„Denn Viele hat sie hingestreckt erschlagen" (Proverb. XI, 26). Dieser Vers bezieht sich auf den Menschen, der ohne die zum Richten und Lehren erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen, das Amt eines Lehrers oder Richters verwaltet;[1]) denn gerade wie man das Unreine nicht als rein, darf man das Reine nicht als unrein erklären.[2]) Wehe daher dem Geschlecht, dessen Richter gerichtet werden müssen.[3]) Siehst du ein Geschlecht, das von Leiden heimgesucht wird, so gehe und untersuche Israels Lehrer und Richter, die allein für alles über die Welt kommende Unheil verantwortlich sind.[4]) Wegen Rechtsverzögerung, Rechtsverdrehung und wegen der Lehrer und Richter, die gegen das feststehende Gesetz entscheiden, kommt das Schwert in die Welt,[5]) das Vergeltung übt auch an denen, die solche Unqualifizirte anstellen.[6]) Ein Richter, der sein Amt durch Geld erkauft, ist daher

---

[5]) ibid. [6]) Sabbath 118 b.

[1]) Sota 22 a. [2]) Jer. Chagigah I Ende. [3]) Ruth R. C. 1. [4]) Sabbath 139 a. [5]) Aboth V, 8. [6]) Sanhedrin 7 a.

zu verachten,[7]) vor ihm braucht man sich weder vom Sitze zu erheben, noch ihn „Meister“ zu tituliren.[8]) Ein Richter, der wegen Geldsachen angeklagt und als schuldig befunden wird, darf nicht mehr als Richter fungiren,[9]) weil Grund zu befürchten ist, er könnte sich bestechen lassen. Man stelle einen Richter daher nicht eher an, als bis man von seiner Weisheit, Bescheidenheit, Gottesfürchtigkeit und Beliebtheit überzeugt ist.[10]) Der Richter muss auch jeden Gewinn hassen und selbst an seinem eigenen Gelde nicht all zu sehr hängen,[11]) so dass selbst, wenn ihm von einem von denen, die ihren Rechtshandel vor ihm führen, ein Schaden zugefügt wurde, er sich dadurch in seinem Richterspruch zu des Betreffenden Nachtheil nicht beeinflussen lasse.[12]) Hat der Richter die Qualifikation für das Richteramt erlangt, so ist er, wenn er zum Entscheiden eines Rechtshandels aufgefordert wird, verpflichtet, der Aufforderung Folge zu leisten.[13]) Der zum Lehren und Entscheiden befähigte Weise aber, der der Bitte von Waisen und Wittwen, ihren Rechtshandel zu entscheiden, aus dem Grunde kein Gehör schenkt, weil er in seinem Studium nicht gestört sein möchte, zu dem spricht der Herr: Du verdienst dieselbe Strafe, als hättest Du die Welt zerstört.[14]) Ein Rechtshandel in Geldangelegenheiten muss von drei Richtern geführt werden;[15]) wird er von zweien geleitet, so wird ein solcher Gerichtshof als frech bezeichnet.[16]) Nie aber darf es ein einzelner Mensch wagen, Recht zu sprechen, denn ein alleiniger Richter ist nur der Ewige.[17]) Jeder Gerichtshof, der aus drei

---

[7]) Jer. Bikurim Ende. [8]) ibid. [9]) B. Bathra 58 b [10]) Tosifta Sanhedrin VII, 1. [11]) Mechilta Jthroh I, 2. [12]) Tanchuma Jthro. [13]) Sota 22 a. [14]) Exodus R. C. 30. [15]) Sanhedrin 2 a. [16]) ibid. 5 b. [17]) Aboth IV, 8.

Richtern besteht, ist nicht minder als der Gerichtshof des Mose zu respektiren.[18]) Den Richtern muss es vorschweben: es läge ein Schwert zwischen ihnen und die Hölle unter ihnen öffne ihren Schlund, um sie zu verschlingen.[19]) Sie müssen sich stets bewusst sein, wen und vor wem sie richten und wer, wenn sie nicht nach Recht und Gerechtigkeit ihr Urtheil fällen, sie dereinst dafür bestrafen wird.[20]) Zwei Richter, die in Feindschaft mit einander leben, dürfen nicht in einem Kollegium sitzen.[21]) Sie dürfen keine Bestechung annehmen und müssen auch jeder Bestechung durch Worte unzugänglich sein.[22]) Ist der Richter der Bestechung zugänglich, so stirbt er nicht eher, bis er mit Blindheit geschlagen,[23]) oder wirr in seinem Verstande wird.[24]) Beugt er das Recht des einen zu Gunsten des Anderen, so nimmt ihm Gott das Leben.[25]) Die Richter dürfen ihres Amtes nicht walten, wenn sie auch nur ungefähr ein Viertel Liter Wein getrunken,[26]) nicht an einem Festtage[27]) und nicht, wenn sie sich für ihren Richterspruch bezahlen lassen;[28]) in letzterem Falle entbehrt ihr Urtheil jeglicher Gesetzeskraft.[29]) Das Recht gehört zu den drei Säulen, auf denen die sittliche Welt beruht,[30]) und darum müssen die Richter, während sie zu Gericht sitzen, ruhig und überlegt sein[31]) und dürfen sich mit ihrem Rechtsspruch nicht übereilen;[32]) denn je länger der Richter sich mit dem Rechtshandel befasst, desto besonnener fällt sein Urtheilsspruch aus.[33]) Ist es auch einem Richter erlaubt, wenn er einen der Streitenden fürchtet, sich von der Führung der Gerichtsverhandlung zu

---

[18]) Rosch Haschenah 25 a. [19]) Sanhedrin 7 a. [20]) ibid. 6 b. [21]) ibid. 29 a. [22]) Kethuboth 105 b. [23]) Peah VIII, 9. [24]) Kethuboth 105 b. [25]) Sanhedrin 7 a. [26]) Bechoroth 10 b. [27]) Beza 4 a. [28]) Bechoroth 29 a. [29]) ibid. [30]) Aboth I, 18. [31]) ibid. I, 1. [32]) Exodus R. C. 30. [33]) Aboth d. R. Nathan C. 1.

dispensiren, so hört doch diese Vergünstigung auf, sobald er durch das Vernehmen ihrer Auseinandersetzungen sich bewusst wird, zu wessen Gunsten das Gesetz entscheidet, weil die Schrift alsdann den Richtern befiehlt: „Ihr sollt Euch vor keinem Menschen fürchten“ (Deuteron. I, 17),[34]) sondern nach Recht und Gesetz entscheiden und, wenn der Angeklagte noch so mächtig ist, ihm das geraubte Gut zu entreissen suchen.[35]) So es ein Gericht auf Erden giebt, ruht das himmlische Gericht, ist auf Erden aber kein Gericht vorhanden, so giebt es ein Gericht im Himmel.[36]) So lange die den Rechtshandel haben, vor den Richtern stehen, müssen sie von ihnen wie Schuldige, sobald sie aber sich dem Richterspruche gefügt, wie Schuldlose angesehen werden.[37]) Selbst wenn das Streitobjekt noch so gering ist, müssen die Richter die Verhandlung mit grosser Sorgfalt und Vorsicht führen.[38]) Sie dürfen den einen der Streitenden in des anderen Abwesenheit nicht vernehmen,[39]) sich nicht dem einen gegenüber freundlich und gegen den andern unfreundlich verhalten,[40]) und nicht dulden, dass der eine sitzt, während der andere steht.[41]) Der Richter darf nicht einmal gegenüber demjenigen der Rechtsuchenden, von dessen Recht er überzeugt ist, während der Verhandlung besonders freundlich sein, damit der Andere nicht sage: Der Richter wäre schon beim Beginn der Verhandlung gegen ihn zu Gunsten seines Gegners gewesen.[42]) Eher ist schon dem Richter gestattet, gegenüber dem, dessen Schuld ausser Zweifel steht, freundlich zu sein, damit der Betreffende nicht sage, der Richter hätte von Anfang an die Absicht gehabt, ihn zu verurtheilen.[43]) Wenn ein Gelehrter und ein

---

[34]) Sanhedrin 6 b. [35]) Pesikta R. [36]) Deuteron. R. C. 5. [37]) Aboth I, 8. [38]) Sanhedrin 8 a. [39]) Schebuoth 31 a. [40]) ibid. 30 a. [41]) ibid. [42]) Deuteron. R. C. 5. [43]) ibid.

Unwissender vor Gericht stehen, darf der Richter dem Ersteren nicht grössere Ehre als dem Letzteren erweisen, auf dass der Unwissende dadurch in seiner Anklage oder in seiner Vertheidigung nicht irre werde. Sie müssen Beide stehen oder Beide sitzen,[44]) wie überhaupt der Gelehrte nicht eher vor den Richtern erscheinen darf, als bis sein unwissender Gegner anwesend ist.[45]) Ebenso wenig darf einer der Streitenden in Abwesenheit des Gegners dem Richter sein Anliegen vortragen und motiviren.[46]) Wenn ein Reicher und ein Armer einen Rechtsstreit haben, dürfen die Richter nicht sagen: Wir wollen, da sowohl wir als auch der Reiche den Armen unterhalten müssen, ihn nun begünstigen, damit er vermöge des gewonnenen Prozesses sich allein ernähren könne, sondern müssen nach Recht und Gerechtigkeit entscheiden.[47]) Die Richter müssen die Streitenden besonders und deren Zeugen besonders vernehmen, sich zur Berathung des Streites in ein separates Zimmer zurückziehen, und sich bestreben, das Urtheil gerecht und wahr zu fällen;[48]) denn der Richter, welcher nach Wahrheit entscheidet wird ein Theilhaber an dem Schöpfungswerk Gottes[49]) und trägt dazu bei, dass die Herrlichkeit Gottes über Israel throne.[50]) Wenn der Richter die Ueberzeugung gewinnt, dass die Zeugen falsch aussagen, wodurch das Urtheil mit Unrecht zu Ungunsten des Klägers oder des Angeklagten ausfallen könnte, muss er sich bemühen, die Wahrheit zu ergründen und darf nicht die falschen Zeugen und denjenigen, der sie angegeben, dafür verantwortlich machend, nach deren Aussagen entscheiden.[51]) Der Richter darf sich nicht, während

---

[44]) Schebuoth 30 b. [45]) ibid. [46]) ibid. 31a. [47]) Sifra Kedoschim IV, 2. [48]) Sanhedrin 30 a. [49]) Mechilta Jthro Abschn. 1 C. 2. [50]) Sanhedrin 6 a. [51]) Schebuoth 30 b.

er seines Amtes waltet, stolz benehmen,[52]) seine Entscheidung nicht nachher vertheidigen[53]) und zu seiner Entschuldigung die Meinungen seiner Kollegen in der Berathung nicht verrathen.[54]) Er muss sich die ihm seitens der Rechtsuchenden bereiteten Mühen ruhig gefallen lassen,[55]) ihre gegenseitigen Forderungen wiederholt anhören,[56]) die Zeugen gründlich ausforschen[57]) und in seinen Worten so vorsichtig sein, dass die Zeugen aus ihnen nicht lernen, wie sie lügen sollen,[58]) damit auch der Verurtheilte die Richtigkeit des gefällten Urtheils und die Unpartheilichkeit des Gerichtshofes anerkenne.[59])

Capitel 67.

Synedrium.

Eine Verhandlung über Leben und Tod eines Menschen musste von einem aus dreiundzwanzig Personen bestehenden Richterkollegium,[1]) das zuweilen bis einundsiebenzig erweitert wurde,[2]) geführt werden. Das Synedrium trat alle Tage, sobald das tägliche Morgenopfer dargebracht wurde, zusammen und tagte bis zur Darbringung des täglichen Abendopfers in einem fort.[3]) Das Synedrium, das über Tod und Leben zu entscheiden hatte, war stets bemüht, das Leben des Angeklagten zu schützen, und hatte es auch nur einmal in sieben Jahren einen Menschen zum Tode verurtheilt, wurde es schon als ein mörderisches Tribunal bezeichnet.[4]) Greise, verschnittene,

---

[52]) Aboth IV, 7. [53]) Schebuoth 30 b. [54]) Sanhedrin 31 a. [55]) ibid. 8 a. [56]) Jer. Sanhedrin C. 3. [57]) Aboth I, 9. [58]) ibid. [59]) Sanhedrin 7 a.

[1]) Sanhedrin 2 a. [2]) ibid. [3]) Numeri R. C. 1. [4]) Makkoth 7 a.

grausame oder kinderlose Männer durften daher in das Synedrium nicht gewählt werden.[5]) Als Mitglieder dieses höchsten Gerichtshofes wurden nur solche Leute ausgesucht, die sowohl in ihrer äusseren Erscheinung, wie in ihrem Wissen und in ihren Sprachkenntnissen — sie mussten siebenzig Sprachen verstehen und sogar in den Künsten der Astrologie bewandert sein — mit allen Vorzügen ausgezeichnet waren.[6]) Es durfte ihnen kein Makel anhaften.[7]) Sie mussten in einem Halbkreis sitzen, auf dass einer den andern sehen und beobachten konnte.[8]) Zwei Gerichtsschreiber pflegten das Protokoll zu führen: Der eine hatte die Ausführungen derjenigen, die für schuldig, der andere die Ausführungen derer, die für Freisprechung plaidirten, zu verzeichnen.[9]) Die Vernehmung der Zeugen pflegte mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt zu werden.[10]) Man verwies die Zeugen auf die Folgen, die eine falsche Aussage nach sich ziehen könnte, mit nachstehenden Worten: Wenn der durch ein falsches Zeugniss einem Kläger oder einem Angeklagten verursachte Geldverlust sich durch Ersatz des Verlustes wieder gut machen liesse, so sei dies, wo es sich um das Leben handelt, gänzlich ausgeschlossen; an dem Zeugen, durch dessen falsche Aussage unschuldig Blut vergossen wird, würde das Vergehen an ihm und an seinen Nachkommen schwer heimgesucht werden.[11]) Sie verwickelten die Zeugen in Widersprüche, um sie dadurch zum Geständniss der Wahrheit zu veranlassen[12]) und ermahnten sie mitzutheilen, ob sie nicht ihre Aussage nur vermuthet oder von einem andern Menschen vernommen hätten.[13]) Es galt bei ihnen die Regel: Je gründlicher der Richter die Zeugen

---

[5]) Sanhedrin 36b. [6]) ibid. 17a. [7]) ibid. 36b. [8]) ibid. [9]) ibid. [10]) ibid. 40a. [11]) ibid. 37a. [12]) ibid. 32b. [13]) ibid. 37a.

ausforscht, desto lobenswerther ist er.[14]) Nachdem die Zeugen vernommen wurden, trat das Synedrium in die Verhandlung ein. Zuerst wurden die Ansichten der jüngeren Mitglieder protokolliert,[15]) um zu verhüten, dass die jüngeren, wenn sie erst die Ansichten der älteren Mitglieder gehört aus Anstand die ihrigen nicht verschweigen; aus welchem Grunde ein König auch nie in das Synedrium gewählt wurde.[16]) Die Verhandlung, sowie die Verkündigung des Urtheils musste am Tage geschehen.[17]) Ein freisprechendes Urtheil wurde am Tage der Verhandlung verkündigt, das Schuldig aber erst am darauf folgenden Tage,[18]) in der Hoffnung, dass sich vielleicht doch noch Jemand einfinden könnte, der zu des Angeklagten Gunsten aussagen würde. War der Angeklagte ein Lehrer, so wurde auch sein Schüler, wenn er zu seiner Vertheidigung etwas vorzubringen hatte, zugelassen;[19]) denn es galt als Regel: Alle dürfen den Angeklagten vertheidigen, aber nicht Alle dürfen ihn anklagen.[20]) Nur zu Gunsten des Angeklagten durfte ein Mitglied des Synedriums seine frühere Ansicht ändern, nicht aber zu dessen Ungunsten,[21]) denn es galt als ein religiöses Gebot, selbst den als schuldig Befundenen möglichst von der ihm zugedachten Todesstrafe zu erretten. Darum pflegten die Mitglieder des Synedriums, wenn die Verhandlung zu Ungunsten des Angeklagten ausgefallen war, paarweise die Angelegenheit untereinander noch einmal zu besprechen und an so einem Tage wenig zu essen und gar keinen Wein zu trinken.[22]) Sahen sie, dass es keine Rettung für ihn gab, so war es ihre Pflicht, einen leichten Tod für ihn zu wählen.[23]) Es wurde alsdann die Vollstreckung des Urtheils be-

---

[14]) ibid. 40a. [15]) ibid. 32a. [16]) ibid. 18b. [17]) ibid. 32a. [18]) ibid. [19]) ibid. 40a. [20]) ibid. [21]) ibid. [22]) ibid. [23]) idid. 45a.

kannt gemacht, welche Bekanntmachung mit genauer Angabe des Verurtheilten Namen, seines Verbrechens, des Tages und der Stunde, in der er das Verbrechen ausgeführt des Thatortes, mit Benennung der Zeugen, die ihn belastet hatten, sowie mit der Aufforderung: Wer ihn entlasten könne, komme und vertheidige ihn, versehen sein musste.[24]) Fand sich kein Vertheidiger ein, sodass das Urtheil unbedingt vollstreckt werden musste, so wurde dem Verurtheilten zuvor, um ihn besinnungslos zu machen, ein Becher betäubenden Weines gereicht.[25]) Die Mitglieder des Synedriums nahmen an einem solchen Tage weder Speise noch Trank zu sich.[26]) Die Angehörigen des Hingerichteten aber pflegten darauf den Richtern und den Zeugen die Hand zum Gruss zu bieten, um dadurch ihre Zustimmung zu dem nach Recht und Gerechtigkeit gefällten Urtheil zu bekunden.[27]) Wie nachsichtig und schonend das Synedrium mit einem Angeklagten auch sonst zu Gerichte ging, so liess es doch die ganze Strenge des Gerichtes walten, wenn es sich um einen Angeklagten handelte, der andere Menschen zu Sünden beredet und verleitet hatte. Einem Solchen gegenüber schwand alle Milde,[28]) denn es galt als Regel, wer einen Menschen zu Verbrechen verleitet, begeht eine grössere Sünde, als wenn er ihn getödtet hätte. Dem Sünder, der Andere zur Sünde verleitet, wird die Schuld der Gesammtheit zugerechnet[29]) und keine Gelegenheit gegönnt, Busse zu thun.[30])

---

[24]) Sanhedrin 43 a. [25]) ibid. [26]) ibid. 63 a. [27]) ibid. 46 a. [28]) ibid. 36 b.; 67 a; 33 b; 29 a. [29]) Aboth V, 18. [30]) ibid.

Capitel 68.

Leben.

Der Ewige hat in seiner Liebe Israel befohlen, sich nicht von jedem nutzlosen Gram und Kummer hinreissen zu lassen, und ihm auch dafür reichen Lohn verheissen.[1]) Der Kernpunkt der jüdischen Lehre gipfelt nicht in Entbehrungen, Kasteiungen und Fasten; ihre Wege sind Wege der Anmuth, und der Bekenner dieser Lehre ist verpflichtet, das von Gott empfangene Leben, die Seele, sich zu erhalten.[2]) Iss, wenn du hungrig, trinke, wenn du durstig bist,[3]) und freue dich des Lebens.[4]) Es ist ein böses Omen für den Menschen, wenn er den Genuss des Lebens verabscheut,[5]) und er wird für eine solche unbegründete Enthaltsamkeit dereinst Rechenschaft ablegen müssen.[6]) Der Mensch achte sorgfältig auf die Reinlichkeit seines Körpers, bei dessen Vernachlässigung Wunden nnd Aussatz sich einstellen[7]) und lasse sich ebenso die tägliche Reinigung der Kleider angelegen sein;[8]) denn saubere Kleider schaffen dem Menschen Ehre,[9]) die Vernachlässigung derselben aber führt ihn zum Wahnsinn.[10]) Wer aber seine Kleider gar verachtet, der wird sich ihres Genusses nicht allzulange erfreuen.[11]) Wohl ist der Mensch verpflichtet, Gott für jeden Athemzug zu danken[12]) und mit der Aufopferung des Lebens dem Studium obzuliegen,[13]) indess wird im Namen desjenigen, der aus Hingebung zum Studium sein Leben opfert, kein Gesetz verkündigt.[14]) Der

---

[1]) Jalkut Pent. 891. [2]) Taanith 22b. [3]) Berachoth 62b. [4]) Erubin 54a. [5]) T. d. Be-Elijahu R. C. 14. [6]) Jer. Kiduschin IV. [7]) Nedarim 81a. [8]) B. Meziah 29b. [9]) B. Kama 91 b. [10]) Nedarim 81a. [11]) Berachoth 62b. [12]) Genesis Rabba C. 14. [13]) Sabbath 83b. [14]) B. Kama 61a.

Mensch, der alle im Schriftthum enthaltenen Verbote wie z. B. die der „Schamaiten“ und „Hilleliten“, obwohl sie sich gegenseitig widersprechen, beachtet, über den sagt die Schrift: „Der Thor wandelt im Finstern“,[15]) (Prediger 11, 14), und wer ein Gebot ausübt, obwohl er davon dispensirt ist, der wird als Unwissender bezeichnet.[16]) Alle Sünden ausser Götzendienst, Unzucht, und Mord darf der Mensch, wenn er dazu gezwungen wird, begehen, um sein Leben dadurch zu retten;[17]) büsst er aber lieber sein Leben ein, als dasselbe durch das Begehen einer Sünde zu retten, so verschuldet er sein Seelenheil.[18]) Der Mensch darf sich nicht absichtlich verwunden,[19]) sich nicht selbst fluchen[20]) und, um nicht ein Sünder genannt zu werden, sich auch nicht unnütz kasteien.[21]) Der Mensch stehe nicht auf einem gefährlichen Ort,[22]) sitze nicht auf einem Balken, schlafe nicht auf der Erde[23]) und begebe sich nicht in eine Ruine,[24]) denn eine morsche Wand erinnert an des Menschen Sünden,[25]) und wer in einem baufälligen Hause sich aufhält, der macht den Todesengel zu seinem Gläubiger.[26]) In der Lehre steht geschrieben: „Der Mensch soll durch die Ausübung der Gebote leben,“ aber nicht sterben.[27]) Darum ist auch das Gefährliche mehr verboten als das Unerlaubte,[28]) und darum haben Israels Weisen viele Verbote nur aus dem Grunde erlassen, weil deren Nichtbeachtung das Menschenleben gefährdet, und darum auch über den Uebertreter derselben die Prügelstrafe verhängt.[29]) Die

---

[15]) Erubin 6 b. [16]) Jer. Berachoth II, 9. [17]) Sanhedrin 74 a. [18]) Maim. Hil. Jesode Hathora IV, 5. [19]) B. Kama 91 b. [20]) Schebuoth 38 a. [21]) Sanhedrin 10 a. [22]) Taanith 20 b. [23]) Berachoth 62 b. [24]) ibid. 3 a. [25]) Rosch Haschana 16 b. [26]) Jer. Sabbath C. 6. [27]) Jama 85 b. [28]) Chulin 10 a. [29]) Maim Hil. Rozeach XI, 5.

um ein Gesetz auszuüben ihr Leben gefährden, haben, weil sie sich selbst nicht schützen, auf Gottes Schutz nicht zu rechnen.[30]) Um eine schwangere Frau zu entbinden, darf man den Sabbath entweihen.[31]) Ebenso bietet die Heilighaltung des Sabbaths kein Hinderniss, wenn es sich um die Lebensrettung eines auch nur einen Tag alten Kindes handelt,[32]) ja nicht einmal, wo es noch zweifelhaft ist, ob das zu errettende Menschenleben in Gefahr sei.[33]) Darum ist es gestattet, brennende Gusskohlen,[34]) die auf öffentlicher Strasse umherliegen, sowie entstandenes Feuer am Sabbath zu löschen und die Ausdehnung desselben zu verhindern. Man braucht nicht hierzu von den Gesetzeskundigen erst die Genehmigung nachzusuchen, sondern man wird von Allen gepriesen, wenn man es aus eigenem Antriebe vollführt.[35]) Derjenige aber, der erst fragt, ob er, um eine Gefahr zu beseitigen, den Sabbath entweihen dürfe, ist als ein Mörder zu betrachten.[36]) Bei derartigen Fällen bediene man sich nicht erst der Hilfe von Nichtjuden, sondern auch die Grossen in Israel sind werkthätige Hilfe zu leisten verpflichtet.[37]) Wo die Erhaltung eines Menschenlebens in Frage kommt, treten alle religiösen Verpflichtungen in den Hintergrund. Wird z. B. Jemand von der „Hundshunger-Krankheit“ befallen, so darf man ihm auch die einem Juden sonst verbotenen Speisen verabreichen.[38]) Wenn zwei Menschen unterwegs, wo Wassermangel herrscht, sich befinden, und einer von ihnen in seinem Schlauche nur soviel Wasser hat, das kärglich hinreicht, um das Leben eines Menschen, aber nicht, wenn Beide davon trinken, beider Leben vor Verschmachtung zu schützen,

---

[30]) Sabbath 129a. [31]) ibid. 128b. [32]) ibid. 151b. [33]) Joma 84b. [34]) Sabbath 42a. [35]) Joma 84b. [36]) Jer. Joma C. 5. [37]) Joma 84b. [38]) ibid. 83a.

so trinke der eine davon und erhalte das eigene Leben, das ihm theuerer ist als das des Nächsten.[39]) Der Mensch darf denjenigen, der ihn erschlagen will, früher erschlagen.[40]) Wenn aber Jemand beauftragt wird, einen Menschen zu erschlagen, mit der Drohung, dass, wenn er sich des Auftrages nicht entledigen, er selbst den Tod erleiden würde, so lasse er sich lieber tödten, als einem solchen Auftrage Folge zu leisten.[41]) Wenn Jemand infolge der Seelenqual wegen verweigerter Liebe seitens eines fremden Weibes gefährlich erkrankt, so sterbe er lieber, ehe das Weib, ob verheirathet oder nicht, ihm sein sündhaftes Begehren gewähre.[42]) Aber nicht nur das Leben des Menschen, sondern auch sein Hab und Gut will die Lehre geschützt wissen.[43]) Man ist daher nicht verpflichtet, Gefangene loszukaufen, wenn eine allzu grosse Summe als Lösegeld verlangt wird[44]) und den Nichtjuden Tefilin- und Pfosteninschriften, die sich in ihren Händen befinden abzukaufen, wenn sie einen höheren, als den sonst üblichen Preis verlangen.[45])

Capitel 69.

Sterben. Tod.

Der Tod erlöst den Menschen von allen Qualen und Sorgen des Lebens und befreit ihn von der Ausübung und Beobachtung aller Gebote und Vorschriften.[1]) Da des Menschen Seele auch nach dem Tode des Leibes fortlebt, so ist man verpflichtet, das Andenken

[39]) B. Meziah 62a. [40]) Sanhedrin 72a. [41]) Pesachim 25b. [42]) Sanhedrin 75a. [43]) Negaim XII, 5. [44]) Gitin 45a. [45]) ibid.

[1]) Sabbath 30a.

der Verstorbenen in Ehren zu halten. Man hüte sich daher, einem Todten Uebles nachzureden.[2]) Es ist eine Ehrenpflicht, die Wünsche eines Verstorbenen zu erfüllen[3]) und an seinem Testament nicht zu rütteln.[4]) Eine Leiche oder deren Gebeine dürfen nicht von dem einen Grabe in ein anderes, selbst wenn letzteres ehrender ist, umgelegt werden.[5]) Wohnt man dem Hinscheiden eines Menschen bei, so ist es Pflicht, das Kleid, als Zeichen der Trauer, einzureissen.[6]) Beim Hinscheiden eines Mitgliedes aus einer Gesellschaft, hat die ganze Gesellschaft um ihn zu trauern.[7]) Man lasse die Leiche über Nacht liegen, um sie Tags darauf unter grösserem Ehrengeleit zu bestatten,[8]) denn jeder Mensch wünscht, in Ehren bestattet zu werden.[9]) Es ist daher Pflicht, einer jeden Leiche das Ehrengeleit zu geben[10]) und, wenn die Zeit oder die Gesundheit es nicht gestattet, mindestens zehn Schritte ihr zu folgen.[11]) Um einem Leichenbegängniss beizuwohnen, darf man das Studium unterbrechen.[12]) Wer Andere zu Grabe geleitet, der wird auch zu Grabe geleitet werden,[13]) abgesehen davon, dass er den Zinsgenuss dieser That schon in dieser Welt erhält und sich den Grundstock für die künftige Welt aufbewahrt.[14]) Es ist Pflicht, einen Hingeschiedenen zu betrauern und zu beweinen, denn die Thränen, die man über den Tod eines frommen, ehrenwerthen Mannes weint, werden von Gott gezählt und in seinen Schatzkammern aufbewahrt,[15]) und demjenigen, der sie vergossen, vergiebt Gott alle seine Sünden.[16]) Wer Andere betrauert, der wird der-

---

[2]) Berachoth 19a. [3]) Gitin 15a. [4]) ibid. 13a. [5]) Jer. Moed Katan II, 4. [6]) Moed Katan 25b. [7]) Sabbath 106a. [8]) Sanhedrin 46a. [9]) B. Meziah 84b. [10]) Berachoth 18b. [11]) Jalkut Prophet. 232. [12]) Megilla 3b. [13]) Kethuboth 72b. [14]) Peah I, 1. [15]) Sabbath 105b. [16]) ibid,

einst auch betrauert werden.[17]) Stirbt ein Gelehrter, so darf über ihn auch an den Zwischentagen des Ueberschreitungs- oder Hüttenfestes eine Trauerrede gehalten werden, denn wenn ein Gelehrter stirbt, fühlen sich alle wie Verwandte von einem unsäglichen Schmerz betroffen,[18]) dessen nicht einmal das Fest Herr wird.[19]) Die Sonne verfinstert sich, wenn ein Gelehrter nicht gebührend betrauert wird.[20]) Wer träge ist, einen Gelehrten zu betrauern, der verdient, lebendig begraben zu werden,[21]) und sein Leben ist auch nicht von Dauer.[22]) Wer einem verstorbenen Gelehrten Böses nachredet, der verfällt der Hölle.[23]) Es ist aber auch nicht gestattet, sich dem Schmerz um den Tod eines Menschen allzu sehr hinzugeben,[24]) und dem betrauerten Todten gute Eigenschaften, die er nicht besessen, nachzusagen; denn dafür dürfen der Trauerredner und die ihm darin zustimmen, einer himmlischen Bestrafung gewärtig sein.[25]) Es ist zu empfehlen, dass der Mensch schon bei Lebzeiten ein Grab für sich bestelle[26]) und darauf bedacht sei, dass er dereinst in der Nähe der Gräber seiner Eltern zur ewigen Ruhe gebettet werde.[27]) Man darf nicht einen Bösewicht neben einem Frommen beerdigen,[28]) und man hat darauf zu achten, dass die Leiche nicht beschämt werde. Man gebe ihr daher nicht das Geleit in zerrissenen Kleidern,[29]) man erwecke nicht den Anschein, als ob man ihrer spottet[30]) und man lasse sie nicht so lange unbeerdigt liegen, bis sie verwest.[31]) Man hüte sich, einem Sterbenden

---

[17]) Kethuboth 72a. [18]) Moed Katan 25a. [19]) Megilla 3b. [20]) Sukka 29a. [21]) Sabbath 105b. [22]) ibid. [23]) Berachoth 19a. [24]) Moed Katan 27b. [25]) Berachoth 62a. [26]) Levit. Rabba C. 5. [27]) Jer. Moed Katan II, 4. [28]) Sanhedrin 46a. [29]) Moed Katan 27a. [30]) Berachoth 18a. [31]) Beza 6a.

durch irgend eine Berührung seines Körpers sein Ende schneller herbeizuführen. Wer einem Sterbenden bevor der Tod eintritt, die Augen zudrückt, begeht eine eben solche Sünde, als ob er Blut vergossen hätte.[32]) Wenn man sich von der Leiche verabschiedet, so trenne man sich von ihr mit den Worten: Ziehe „mit“ Frieden.[33]) Um die Ruhestätte eines Todten einst besuchen zu können, versehe man die Gräber auch mit Grabsteinen.[34])

Capitel 70.

Gottesglaube.

Der Stolz des jüdischen Volkes ist der Glaube an den einig einzigen Gott, der Israel in der grauen Vorzeit aus allen Völkern erkoren[1]) und für alle Ewigkeit zum unverkennbaren Träger und Verkünder seines Namens eingesetzt hat.[2]) Der Gott Israel ist der Erste und der Letzte, er hatte keinen Vater und besitzt keinen Bruder, und ausser ihm giebt es keinen Gott.[3]) Gott lebt immer und ewig.[4]) Ich bin, sprach Gott zu Mose, der ich einst war, der ich jetzt bin und der ich in Zukunft sein werde.[5]) Bei ihm giebt es weder Alter noch Schwäche.[6]) Alle Namen und Vorstellungen der Menschen von Gott, um sich ihn zu vergegenwärtigen,[7]) geben kein Bild von seiner unfassbaren, hocherhabenen Heiligkeit,[8]) die stets dieselbe bleibt, ob die Menschen seinen Namen heilig halten oder nicht.[9]) Gott hat die

---

[32]) Sabbath 151b. [33]) Moed Katan 29b. [34]) ibid. 5a.
[1]) Exod. R. C. 29. [2]) Berachoth 6a. [3]) Exodus R. C. 29. [4]) Mechilta Jthro. II, 5. [5]) Exodus R. C. 3. [6]) Mechilta Bo. 7. [7]) ibid. Jthro. [8]) Jer. Berachoth C. 8. [9]) Sifra Kedochim. Sect. I, 1.

sichtbare Welt aus Nichts,[10] ohne Mühe und Anstrengung[11] sondern in 10 Sprüchen,[12] durch Weisheit, Einsicht, Erkenntniss, Kraft, Befehl, Stärke, Recht, Gerechtigkeit, Gnade und Barmherzigkeit erschaffen.[13] Er allein regiert seine Welt[14] und beaufsichtigt alle seine Geschöpfe und Werke. Alles ist von ihm vorausgeschaut.[15] Es giebt ein sehendes Auge, ein hörendes Ohr, und alle Thaten der Menschen werden in ein Buch verzeichnet.[16] Nicht ein Finger des Menschen wird gekrümmt, wenn es nicht Gott vorher bestimmt,[17] der ein gerechter Richter ist und den Menschen nach Verdienst belohnt oder bestraft.[18] Wisse daher, o Mensch, vor wem du dich mühest, und wer dein Arbeitsherr ist, der dir den Lohn deiner Arbeit geben wird.[19] Die Engel des Himmels empfangen die Seele des Menschen, nachdem sie vom Körper scheidet,[20] und zwei Wege stehen ihr offen: der eine führt nach dem Paradies und der andere nach der Hölle.[21] Der Mensch hüte sich daher, den Willen Gottes vor dem seinen aufzugeben, denn er wird dafür dereinst Rechenschaft ablegen müssen. Er glaube nicht, dass wenn er für eine begangene Sünde nicht sofort bestraft wird, der Ewige gegen ihn nachsichtig wäre und die Strafe unterlassen würde, sondern mache sich auf die Strafe Gottes gefasst, der nur infolge seiner Langmuth wartet, bis das Sündenmaas voll ist.[22] Der Mensch vergesse aber auch nicht, dass die Lohnvertheilung für die Frommen erst im zukünftigen Leben erfolgt.[23] Alles ist von Gott vor-

---

10) Genesis R. C. 1. 11) ibid. 12. 12) Aboth V, 1. 13) Chagiga 12a. 14) Rosch Haschana 31a. 15) Aboth III, 15. 16) ibid. II, 1. 17) Chulin 7b. 18) Sifra Achare Sect. IX, 1. 19) Aboth II, 16. 20) Kethuboth 104a. 21) Berachoth 28b. 22) Numeri R. C. 14. 23) Aboth II, 16.

her bestimmt, nur nicht die Gottesfurcht der Menschen,[24]) die verlangt er von ihm selbst gewählt, und die allein ist Gottes Besitz in der Welt.[25]) Da dem Menschen die freie Wahl für seine Handlungen gelassen ist,[26]) so befleissige er sich, das Joch des Himmelreiches schon frühzeitig auf sich zu laden,[27]) Gottes Gebote aus Liebe zu ihm auszuüben.[28]) Gott über alles in der Welt zu lieben,[29]) und seine Vorschriften nicht nach der Art der Knechte zu befolgen, die ihrem Herren um des Lohnes willen dienen,[30]) denn wer Gottes Gebote aus reiner Liebe ausübt, ist lobenswerther, als der, welcher sie aus Furcht vor seiner Strafe befolgt.[31]) Der Mensch aber wisse, dass Gott auch in seinem Zorn barmherzig ist[32]) und selbst im Gericht Gnade walten lässt.[33]) Gott ist gnädig auch gegen den, der seine Gnade nicht verdient und erbarmt sich auch dessen, der seines Erbarmens nicht werth ist.[34]) Gliche nicht Gottes gnadenreiche Gerechtigkeit den ewigen Bergen Gottes, wer könnte vor der unermesslichen Tiefe seines Gerichtes bestehen?[35]) Schon die blosse Absicht des Menschen, eine gute That auszuüben, wird von Gott, der gegen den bösen Gedanken des Menschen, wenn er nicht in böse Thaten umgesetzt wird, Nachsicht übt, als vollzogene That betrachtet.[36]) Dagegen aber wird der Mensch von Gott heimgesucht, wenn er auch nur im Herzen Gottes Einheit leugnet und dem Götzendienst huldigt. Ein solcher Gedanke wird von Gott als vollführte That angesehen, und der Mensch, der solch' einen Gedanken hegt, verfällt der gerechten

---

[24]) Berachoth 33b. [25]) Sabbath 31b. [26]) Aboth III, 15. [27]) Berachoth 13a. [28]) Sifré Deuteron XI, 13. [29]) Sifré Deuteron VI, 5. [30]) Aboth I, 3. [31]) Sota 31a. [32]) Pesachim 87b. [33]) Jer. Taanith C. 2. [34]) Berachoth 7a. [35]) Arachin 8b. [36]) Kiduschin 40a.

Strafe Gottes.[37]) — — „Sehet jetzt, spricht der Herr, ich, ich bin es und kein Gott neben mir. Ich tödte und belebe, verwunde und heile wieder und aus meiner Hand kann Niemand retten." (Deuteron XXXII, 39.) Wie Gott denjenigen, den er verwundet, wieder heilt, so lässt er den Geist des verstorbenen Menschen zu neuem Leben auferstehen.[38]) Der Mensch glaube daher nicht, dass die Gruft eine Zufluchtsstätte sei, dass es nach dem Tode kein Leben und keine Vergeltung gebe.[39]) Die Geborenen sind bestimmt zu sterben, die Todten wieder aufzuleben und die Lebenden gerichtet zu werden.[40]) Der Mensch, der wider Willen gebildet und wider Willen geboren wird, wider Willen lebt und wider Willen stirbt, denke stets daran, dass er dereinst Rechenschaft abzulegen haben wird vor dem König aller Könige, dem Heiligen, gelobt sei Er![41])

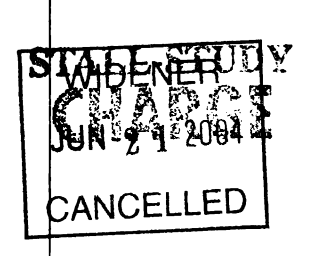
---

[37]) ibid. [38]) Sanhedrin 91b. [39]) Aboth IV, 22. [40]) ibid. [41]) ibid.



J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.




WIDENER
JUN 21 2004
CANCELLED



